

Hessisches Ärzteblatt

Die Zeitschrift der Landesärztekammer Hessen

Auch im Internet: www.laekh.de

3 | 2014

März 2014

75. Jahrgang

„Der weiß,
was ich will.“

Das trägt man heute:
den Organspendeausweis
www.organspende-info.de

Sonya Kraus
Moderatorin

- Stabwechsel beim Hessischen Ärzteblatt: Interview mit Dr. med. Peter Zürner
- Neu: Forum junge Ärztinnen und Ärzte
- Wissen kann Türen öffnen – Curriculare Fortbildung für Transplantationsbeauftragte
- Ist die Organspende nach dem islamischen Glauben zulässig?
- Bad Nauheimer Gespräch mit Dr. Rainer Hess: Versorgung aus einer Hand
- Sachstandsbericht eines Kommissionsmitglieds: Zu einer neuen Weiterbildungsordnung (WBO) ist es noch ein weiter Weg
- Psychiatrische Versorgung – Ambulantes Angebot am Beispiel des Lahn-Dill-Kreises

Hessisches Ärzteblatt

Mit amtlichen Bekanntmachungen der
Landesärztekammer Hessen K.d.ö.R. und der
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen K.d.ö.R.

Impressum**Herausgeber:**

Landesärztekammer Hessen
Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt/M.
Tel.: 069 97672-0
Internet: www.laekh.de, E-Mail: info@laekh.de

Schriftleitung (verantwortlich):

Dr. med. Peter Zürner,
Mitglied des Präsidiums der LÄK Hessen

Redaktion:

Katja Möhrle M. A., Leitende Redakteurin
Dipl. Soz. Maren Grikscheit, stv. lfd. Redakteurin
Dr. med. Roland Kaiser
Sabine Goldschmidt M. A.
Prof. Dr. med. Klaus-Reinhard Genth

Redaktionsbeirat:

siehe Seite 165

Arzt- und Kassenarztrecht:

Dr. Katharina Deppert,
Gutachter- und Schlichtungsstelle
Manuel Maier, Justitiar der LÄK Hessen

Anschrift der Redaktion:

Isolde Asbeck
Landesärztekammer Hessen
Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt/M.
Tel.: 069 97672-196, Fax: 069 97672-224
E-Mail: isolde.asbeck@laekh.de

Redaktionsschluss:

fünf Wochen vor Erscheinen

Verlag, Anzeigenleitung und Vertrieb:

Leipziger Verlagsanstalt GmbH
Paul-Grüner-Straße 62, 04107 Leipzig
Tel.: 0341 710039-90, Fax: 0341 710039-74 u. -99
Internet: www.l-va.de, E-Mail: lk@l-va.de

Verlagsleitung:

Dr. Rainer Stumpe

Anzeigendisposition:

Livia Kummer, Tel.: 0341 710039-92,
E-Mail: lk@l-va.de

Druck:

Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH & Co KG
Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen

Layout-Design:

Kathrin Artmann, Schwäbisch-Hall
in Zusammenarbeit mit der LÄK Hessen
Zzt. ist Anzeigenpreisliste 2014 vom
1.1.2014 gültig.

Bezugspreis / Abonnementspreise:

Der Bezugspreis im Inland beträgt 128,00 €
inkl. Versandkosten (12 Ausgaben), im Ausland
128,00 € zzgl. Versand, Einzelheft 13,25 € zzgl.
2,50 € Versandkosten. Kündigung des Bezugs
2 Monate vor Ablauf des Abonnements. Für die
Mitglieder der Landesärztekammer Hessen ist
der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten.

ISSN: 0171-9661

Hessisches Ärzteblatt

**Editorial**

124

Aus der Redaktion

Das Hessische Ärzteblatt hat einen neuen Chef:
Interview mit Dr. med. Peter Zürner

125

Junge Ärzte

Neu: Forum junge Ärztinnen und Ärzte – Examen passé... Was nun?

126

Aktuelles

Ausdruck von Wertschätzung

129

Ist die Organspende nach dem islamischen Glauben zulässig?

131

Vorsicht Feuer –

Gefahren einer häuslichen Sauerstofftherapie für Patient und Arzt

132

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

135

Bad Nauheimer Gespräch mit Dr. Rainer Hess: Versorgung aus einer Hand

137

Psychiatrische Versorgung –

Ambulantes Angebot am Beispiel des Lahn-Dill-Kreises

138

Zu einer neuen Weiterbildungsordnung (WBO) ist es noch ein weiter Weg

157

Fortbildung

Curriculare Fortbildung für Transplantationsbeauftragte

130

Sicherer Verordnen

141

Landesärztekammer Hessen

Zum 60. Geburtstag von Dr. med. Roland Kaiser,

Ärztlicher Geschäftsführer der LÄKH

134

Cornelia Rupp-Siemer zum runden Geburtstag

135

Dr. jur. Hans Gießler aus der Gutachter- und Schlichtungsstelle ausgeschieden

144

Drohenden Ausbildungsabbruch verhindern –

Hilfsangebote der LÄKH für angehende Medizinische Fachangestellte

156

Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung, Bad Nauheim

145

Carl-Oelemann-Schule, Bad Nauheim

151

Von hessischen Ärztinnen und Ärzten

50. Treffen der Ärztlichen Senioren der Bezirksärztekammer Marburg

144

In memoriam Prof. Dr. med. Ernst Rebentisch

159

Parlando

Sommernächtliche Elfenszenen, Jazzmatinéen und vieles mehr

142

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ – wirklich?

143

Personalia

153

Bekanntmachungen der Landesärztekammer Hessen

160

Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

164

**In dieser Ausgabe finden Sie in einigen PLZ-Gebieten eine Beilage der AMD
TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH, für deren Inhalt der Werbungtreibende
verantwortlich ist.**

Mit dem Einreichen eines Beitrages zur Veröffentlichung erklärt der Autor, dass er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt; er überträgt das Recht, den Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröffentlichen auf die Schriftleitung des „Hessischen Ärzteblattes“. Das Hessische Ärzteblatt ist in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich gezeichneten Beiträgen beim Autor, sonst bei der Landesärztekammer Hessen bzw. bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Alle Verwertungsrechte der gedruckten und der elektronischen Ausgaben sind der Leipziger Verlagsanstalt GmbH übertragen. Kopien in körperlicher und nichtkörperlicher Form dürfen nur zu persönlichen Zwecken angefertigt werden. Gewerbliche Nutzung ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Leipziger Verlagsanstalt GmbH möglich. Anzeigen und Fremdbeilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Vom Autor gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Veröffentlichung der Beiträge „Sicherer Verordnen“ erfolgt außerhalb der Verantwortung der Schriftleitung und des Verlages.

„Jede Jugend ist die dümmste, die es je gegeben hat“

(Ingeborg Bachmann)



Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
(Foto: Martin Joppen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Schriftstellerin Ingeborg Bachmann traf mit dem obigen Satz den Nagel auf den Kopf. Schon um 2000 v. Chr. lautete ein Keilschrifttext aus Ur: „Unsere Jugend ist

heruntergekommen und zuchtlos. Die jungen Leute hören nicht mehr auf ihre Eltern. Das Ende der Welt ist nahe.“ Diesem Unkenruf zum Trotz ist die Welt dennoch bis heute nicht untergegangen.

Doch auch die Ärzteschaft beschäftigt sich seit einiger Zeit vermehrt mit dem Generationenkonflikt, will sagen die Generation der Baby-Boomer (Jahrgänge 1945 bis 1964) und die Generation X (Jahrgänge 1965 bis 1980) haben Schwierigkeiten, sich auf die veränderten Einstellungen der Generation Y (Jahrgänge ab 1981) einzustellen. Was hat es damit auf sich? Hatte Benno Hafener 1995 mit seiner Feststellung Recht, dass der herrschenden Erwachsenengeneration gezeigt wird, dass sie sich ihrer selbst nicht mehr gewiss und sicher sein kann? Brauchen Ältere das „Feindbild“ Jugend, um sich der eigenen Identität zu vergewissern?

Gibt es das überhaupt: DIE Generation Y, DIE Generation X und DIE Generation Baby-boomer? Natürlich werden Menschen von den jeweiligen Lebensumständen und Geschehnissen und nicht zu vergessen von der jeweiligen Elterngeneration geprägt. Beispielhaft sei der Umgang mit dem Internet und dessen Möglichkeiten genannt. Jüngere Menschen saugen das quasi mit der Muttermilch auf, während ältere sich damit öfter schwer tun. Dies reicht aber nicht, um alle Mitglieder zeitlich benach-

barter Geburtsjahrgänge über einen Kamm zu scheren. Gerade unsere westliche Gesellschaft ist geprägt von Individualität. Vielmehr scheint dieser innerärztliche Generationenkonflikt in nicht unerheblichen Teilen ein Produkt der Medien zu sein. Alleine die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete am 27. April 2012, am 12. Juni 2012 und am 21. Oktober 2013 über die Ärzte der Generation Y. Dort wird der Chirurg Prof. Dr. med. Christian Schmidt zitiert, nach dessen Literaturrecherche die Generation Y wie folgt beschrieben wird: hohes Selbstbewusstsein, nicht kritikfähig, hohe Anforderungen an den Arbeitsplatz, pragmatisch, kooperativ, aktiv Netzwerke bildend, höchste Priorität für die Familie.

Etwa zwei Drittel der Studierenden sind weiblich und wünschen Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Der Berufsverband der Chirurgen veröffentlichte Ende vergangenen Jahres die nach eigener Aussage als repräsentativ erachteten Ergebnisse einer Umfrage unter seinen Mitgliedern. Danach sind flexible Arbeitszeitmodelle für die Generation Y sehr wichtig. Das gleiche gilt – nicht unerwartet – für die Weiterbildungsangebote eines Arbeitgebers und regelmäßiges Feedback. Das Entgelt ist hingegen für die Generation X am wichtigsten, während für die Baby-Boomer betriebliche Sozialleistungen von Bedeutung sind.

Und wie sieht es mit der Bereitschaft zu Mehrarbeit aus? Dazu sind 83 Prozent aller Befragten unabhängig vom Alter bereit. Außerdem hält sich fast jede/r Dritte/r – auch dies unabhängig vom Alter – selbst für einen Workaholic.

Und was ist mit der Vorbildfunktion? Auch hier mag der eine oder andere geneigte Leser überrascht sein. 82 Prozent der jungen Chirurginnen und Chirurgen gaben an, dass ihre Vorgesetzten eine Vorbildfunk-

tion für sie haben. Spätestens hier sind die Älteren unter uns gefragt und in der Verantwortung. Vorgesetzte haben großen Einfluss auf die jungen Kolleginnen und Kollegen (übrigens auch auf ältere). Dies gilt für das persönliche Verhalten und natürlich in besonderem Maß für die Weiterbildung und deren Qualität.

Vorgesetzte müssen Werte wie Anstand, Ehre, Fleiß, Pünktlichkeit und Loyalität vorleben. Sie müssen Orientierung geben und nicht zuletzt Kontrolle ausüben, denn sonst kann es die hochgradig erwünschten Feedback-Gespräche nicht geben. Feedback-Gespräche sollen schließlich Stärken und Schwächen beleuchten.

Last but not least. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim konnte 2010 in einer Studie zeigen, dass ältere Beschäftigte, die in altersgemischten Teams arbeiten, leistungsfähiger sind als ihre Kolleginnen und Kollegen, die dies nicht tun. Doch nicht nur der Produktivitätsbeitrag älterer Beschäftigter steigt, sondern in altersgemischten Teams steigt auch der Produktivitätsbeitrag jüngerer Beschäftigter. Wenn das keine echte Win-win-Situation ist?

Nein, der Untergang des Abendlandes droht nicht. Vielmehr ergeben sich aus dem bewussten Miteinander unterschiedlicher Altersgruppen neue Chancen, und zwar für alle, nicht nur für die Jungen. Und diese Chancen sollten wir nutzen.

Ihr

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
Präsident

Das Hessische Ärzteblatt hat einen neuen Chef

Interview mit Dr. med. Peter Zürner über die Zukunft des Hessischen Ärzteblatts

Stabwechsel beim Hessischen Ärzteblatt: Dr. med. Peter Zürner (62) hat die Leitung der Publikation der Landesärztekammer Hessen übernommen, die monatlich in einer Auflage von ca. 32.000 Exemplaren erscheint. Zur Zeit des Interviews weilte der Internist und Psychotherapeut im Urlaub in Asien. Deshalb beantwortete er die Fragen schriftlich.

Foto: Maren Grikscheit



Herr Dr. Zürner, was sind Ihre Aufgaben als verantwortlicher Schriftleiter?

Dr. med. Peter Zürner: Die Aufgabe des Schriftleiters sehe ich im Koordinieren der Mitteilungen und Artikel und in der Weiterentwicklung des Formates sowie einer Konsensfindung in der Redaktionskonferenz. Durch regelmäßige Mitgliederbefragungen streben wir eine breite Akzeptanz des Hessischen Ärzteblatts an.

Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?

Zürner: Ich möchte die Wünsche der Mitglieder systematisch erfassen und berücksichtigen.

Auch jüngere Kolleginnen und Kollegen sollten sich und ihre Bedürfnisse angesprochen finden. Es geht auch um Werbung für die Chancen

der ärztlichen Selbstverwaltung. Wichtig sind mir Berichte über die alltägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Institutionen und Versorgungsbereichen. Fortbildungsinhalte, die einen Bezug zur alltäglichen Arbeit vieler Kollegen haben, sollten möglichst aus verschiedenen fachlichen Perspektiven beleuchtet werden. Ein großes Thema sind auch berufspolitische Fragen im weiteren Sinne, wie die Diskussion über die veränderte und sich weiter verändernde Rolle der Ärztinnen und Ärzte in unserer Gesellschaft.

Welchen Auftrag hat das Hessische Ärzteblatt?

Zürner: Es ist das amtliche Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Hessen. Hier werden die von der Selbstverwaltung der Ärzte verfassten Beschlüsse publiziert. Weiter informiert es über Fortbildungsveranstaltungen und berufspolitisch relevante Themen in Hessen.

Das Layout mutet schon etwas altmodisch an. Gibt es Pläne, etwas daran zu ändern?

Zürner: Wir planen 2015 ein neues Layout des Hessischen Ärzteblatts. Mehr möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verraten.

Bleibt es bei der gedruckten Version?

Zürner: Mittelfristig planen wir, das Hessische Ärzteblatt weiter in Print zu publizieren. So hat jedes Mitglied die freie Wahl, die Inhalte auf Papier lesen zu können, am PC, auf dem Tablett oder Smartphone. Ein vollständiger Verzicht auf ein gedrucktes Ärzteblatt ist nicht geplant.

Die Fragen stellte Jutta Rippegather

Ihre Kritik ist unser Ansporn

Dass die Generation Y nicht nur hohe Anforderungen an den Arbeitsplatz stellt, sondern schon bei der Organisation der universitären Ausbildung aktiv wird, zeigt sich am Beispiel der Gießener Studenteninitiative (siehe Interview „Förderer der Medizin“, HÄBL 2/2014). Umso mehr habe ich bedauert, dass die Studenten auf ihren Informationsabenden zu Semesterbeginn einen Beitrag/Infostand der Landesärztekammer Hessen vermisst hatten. Danke für Ihre Kritik, die für uns Ansporn ist: Ob in Frankfurt, Gießen oder Marburg – wenn wir es personell einrichten können, wird sich die LÄKH künftig gerne an den Informationsabenden der medizinischen Fakultäten in Hessen beteiligen. Bitte geben Sie uns frühzeitig die Termine bekannt.

In dem Artikel „Sterben im Krankenhaus“ (HÄBL 2/2014) fordern die Befragten eine bessere Vorbereitung junger Ärztinnen und Ärzte auf seelsorgerliche/ethische Konfliktsituationen. Ich halte diesen Anspruch für mehr als berechtigt. Es handelt sich bei der Thematik zwar nicht um

ein genuin medizinisches, aber um ein urärztliches Thema, das deshalb zwingend in die Ausbildung gehört. An der Universität sollten ethische Fragestellungen als Vorbereitung auf den ärztlichen Berufsalltag zumindest in der Theorie angesprochen werden. Allerdings lassen sich die Inhalte am besten praxisnah, in Krankenhäusern oder in der hausärztlichen Versorgung vermitteln. Dafür ein Fortbildungskonzept zu entwickeln, das von der LÄKH bzw. der Akademie angeboten werden könnte, betrachten wir als eine unserer künftigen Herausforderungen.

Ihr

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
Präsident

Junge Ärzte

Neu: Forum junge Ärztinnen und Ärzte

Examen passé ... Was nun?

Das Examen in der Tasche – und was dann? Mit dieser neuen Rubrik möchten wir Ihnen – Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung – eine Plattform für Erfahrungsberichte, Gedankenaustausch und Informationen bieten.

Von der Uni an die Klinik – praktische Tipps für den Berufsstart. Welcher Facharzt kommt für mich in Betracht? Wofür entscheide ich mich: kleines, mittleres Krankenhaus oder Universitätsklinik? Wie kann ich mich als Ärztin oder Arzt in Weiterbildung im Team behaupten? Worauf muss ich bei der Weiterbildung in der Allgemeinarztpraxis achten? Weiterbildung mit Kind(ern) – welche Teilzeitmodelle gibt es? Oder: Mein erstes Mal alleine auf Station, in der Ambulanz, im OP...

Sie entscheiden, worüber Sie schreiben wollen. Schicken Sie Ihre Texte bitte an katja.moehrle@laekh.de. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Ihre Redaktion des Hessischen Ärzteblattes

Den Auftakt macht Janina Etzrodt, Ärztin in Weiterbildung an den Dr. Horst Schmidt Kliniken (HSK) in Wiesbaden, mit einem Erfahrungsbericht über den Eintritt in die Weiterbildung und Tipps für Examensabsolventen

Hurra, es ist geschafft!! Das letzte Staatsexamen ist vorüber, man ist frisch approbiert und dann ... ja, und was kommt dann? Hatte man sechs Jahre lang ein einheitliches klares Ziel – Studium beenden und Ärztin bzw. Arzt werden, sieht man sich plötzlich vor ganz neuen Herausforderungen: Nach all dem Lernen, Bibbern, Schwitzen, sich Freuen, Feiern, steht man vor einem Neuanfang – dem Eintritt ins berufliche Leben.

Also, was kommt? Facharzt beginnen!

Aber wie und wo?

Das Praktische Jahr (PJ) hat schon einen groben Überblick vermittelt und manch

einer entscheidet sich bereits während dieser Zeit für eine spätere Weiterbildungsstelle. In solchen Fällen geht alles nach dem Examen erst einmal geregelt weiter. Bei den meisten meiner Kolleginnen und Kollegen, einschließlich mir selbst, verlief es anders. Wir gingen nicht an unsere PJ-Häuser, sondern suchten uns andere Kliniken, zum Teil auch ein ganz anderes Gebiet als im PJ-Wahlterial. Sicher ist es für die erste Zeit vorteilhaft, bereits im PJ Erfahrungen gesammelt zu haben, auch erfolgt die Einarbeitung prinzipiell schneller. Doch auch, wenn man wie ich Neuland betritt, ist der Kenntnisstand nach dem ersten halben Jahr auf gleicher Höhe wie bei den Kolleginnen und Kollegen, die inhaltlich an das PJ-Wahlterial angeknüpft hatten. Dafür hat man die Möglichkeit, ein anderes Fach näher kennen zu lernen.



Foto: Dr. Barbara Schmelzer

Wunsch nach mehr Beratung

Soweit so gut, die Richtung ist gewählt. Aber wie findet man nun seine Arbeitsstelle? Und auf welche Kriterien kommt es dabei an? In dieser Phase hätte ich mir mehr Beratung und Information gewünscht. Hilfreich finde ich zum Beispiel Veranstaltungen wie „Operation Karriere“ (LÄKH ist Kooperationspartnerin in Frankfurt, Anmerkung der Redaktion) oder Ähnliches, um sich im Dschungel der Möglichkeiten zurechtzufinden. Auch wäre es gut, wenn zum Beispiel von der Ärztekammer zusätzlich zu den bereits etablierten Informationsveranstaltungen für neue Mitglieder und der Möglichkeit, sich von der Weiterbildungsabteilung telefonisch beraten zu lassen, Beratungsstunden o.ä. für „Newcomer“ – Leute, die frisch von der Uni kommen – angeboten würden. Beratung von Anfang an also.

Je nachdem, für welches Fach man sich entschieden hat, gibt es Einschränkungen, da nicht jedes Haus alle medizinischen Bereiche anbietet oder die Weiterbildungs-ermächtigung für das jeweilige Fach aufweist. Allerdings ist die verbleibende Zahl

möglicher Arbeitsstellen immer noch recht zahlreich, zumal wir – also unsere Generation von Ärztinnen und Ärzten – auch noch in der wirklich glücklichen Lage sind, sich den Job fast auf dem Tablett aussuchen zu können. Aber wie es so ist, je mehr Auswahl man hat, desto schwieriger ist es manchmal, eine Entscheidung zu fällen.

Informieren und Bewerben

Um Klarheit zu bekommen, ist vor allem Eigeninitiative gefragt. Für mich stand im Rahmen meiner Facharztausbildung für Anästhesiologie die Notarztausbildungsmöglichkeit sowie volle Weiterbildung im Vordergrund. Zur Vororientierung habe ich mich deshalb auf den Internetseiten der für mich infrage kommenden Bundesländer darüber informiert, welche Kliniken es in den von mir bevorzugten Städten gab und wer dort welche Weiterbildungs-ermächtigung besitzt. Im nächsten Schritt suchte ich im Internet nach den aufgelisteten Kliniken und schrieb die Chefs meiner Wunschfachrichtung direkt mit einer Bewerbung oder auch nur mit einer Hospitationsbitte

an. Außerdem schaute ich in den Stellenaussagen im Ärzteblatt oder direkt auf den Internetseiten der Kliniken nach. (Kleiner Tipp: Nach der Approbation kann man sich sofort und – solange man noch keine Arbeitsstelle hat – nahezu kostenfrei in der jeweiligen Landesärztekammer anmelden. Neben dem Arztausweis erhält man als Kammermitglied monatlich sowohl das Deutsche Ärzteblatt als auch das Ärzteblatt der jeweiligen Landesärztekammer.) Was kann und sollte man in einer Bewerbung schreiben? Darüber tauschte ich mich viel mit ehemaligen Kommilitonen oder auch befreundeten Ärzten aus und stellte eine Art Grundbewerbungsmappe zusammen, die ich je nach Klinik etwas abänderte oder umformulierte. Sie enthält den Lebenslauf, die Abschlüsse, Interessen und das eigentliche Bewerbungsschreiben, in dem man die Gründe für die Wahl des Faches erklärt.

Ich kenne einige, die lediglich ein, zwei Bewerbungen versendet hatten und ohne Probleme ihre Stelle bekamen. Da ich aber selbst noch keine Favoriten hatte und

außerdem in einem Ärztehaushalt groß geworden bin, in dem meine Eltern nach dem Studium noch um ihre Stellen kämpfen mussten, verfasste ich mehrere Bewerbungen. Mir persönlich hat das bei der endgültigen Entscheidung sehr geholfen, da ich bei meinen Vorstellungsgesprächen einen Eindruck von ganz unterschiedlichen Häusern und Teams bekommen habe und dadurch schnell rausfiltern konnte, wo ich mich am wohlsten fühlen würde. Letztlich kein unwichtiges Kriterium, wenn man bedenkt, dass wir mindestens ein Drittel des Tages an unserer Arbeitsstelle verbringen und diese Arbeit einen Großteil des Lebens ausmacht.

Tipps für die Auswahl

Ob nun kleines Haus, großes Haus, in der Stadt, auf dem Land – alles hat seine Vor- und Nachteile. Man muss selbst entscheiden, was am besten zu einem passt und ob die örtliche Infrastruktur mit den eigenen privaten und beruflichen Vorstellungen

vereinbar ist. Meist bieten die kleineren Häuser fernab der Ballungszentren sehr viel Unterstützung an. Der Umzug wird bezahlt, Weiterbildungsmöglichkeiten werden finanziell unterstützt und geregelte Arbeitszeiten garantiert. Auch sind die Mieten niedriger als in Großstädten. Wer sich mehr für die Forschung interessiert und Ambitionen hat, später einmal Chefarztin bzw. Chefarzt zu werden, entscheidet sich im Laufe ihrer bzw. seiner Karriere eher für eine Uniklinik. Das universitäre Gehalt ist höher, siehe Tarifvertrag, aber dafür herrscht oft ein größerer innerbetrieblicher Druck. Hinzu kommen längere Arbeitszeiten und Arbeitsverträge, die sich oft lediglich um ein Jahr verlängern. Andererseits bekommt man natürlich ein breites Spektrum und ein großes Patientenkollektiv geboten.

Bei meinen ehemaligen Kommilitonen sind die verschiedenen Wege und Möglichkeiten vertreten – vom Krankenhaus im kleinsten „Kaff“ auf dem Land bis hin zur

großen Uniklinik. Alle sind sehr zufrieden, aber haben sich vorab auch intensiv mit den Pro- und Kontrapunkten ihrer jeweiligen Entscheidung auseinandergesetzt. Um ein möglichst großes Spektrum erleben zu können, wählte ich persönlich gezielt Kliniken der Maximalversorgung für meine Bewerbungen aus. Dabei nahm ich auch das Risiko in Kauf, eventuell in der Masse etwas unterzugehen. Meine Entscheidung fiel schließlich auf die HSK Wiesbaden, da diese alles vereinte, was ich mir gewünscht hatte: Ein tolles, nettes Team, viel persönliche Betreuung und doch ein Krankenhaus der Maximalversorgung – für mich ein „Rundum-Wohlfühlpaket“.



Das zu finden, wünsche ich auch meinen nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen!

Janina Etzrodt

Symposium der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

Arzneimitteltherapie im höheren Lebensalter

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Fachausschuss der Bundesärztekammer, veranstaltet auf dem jährlich in Wiesbaden stattfindenden Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM) ein Symposium. In diesem Jahr geht es um das Thema „Arzneimitteltherapie im höheren Lebensalter“.

Termin des Symposiums ist am

Montag, 28. April 2014, von 12:30 bis 14:00 Uhr
im Museum Wiesbaden, Friedrich-Ebert-Allee 2, 65185 Wiesbaden
(gegenüber Rhein-Main-Hallen)

Vorsitzende:

Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, Berlin
Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe, Heidelberg

Programm:

Moderation: Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, Berlin, Vorsitzender der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)

- **Interaktionen bei der Arzneimitteltherapie in der Geriatrie**
Prof. Dr. med. Walter E. Haefeli, Heidelberg, Mitglied der AkdÄ
- **Medikationsfehler und Priscusliste**
Prof. Dr. med. Petra Thürmann, Wuppertal, Mitglied der AkdÄ
- **Neue Arzneimittel 2013/2014 – eine kritische Bewertung**
Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe, Heidelberg, Mitglied der AkdÄ

Auskunft:

Karoline Luzar, Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft,
Telefon: 030 400456-500, Fax: 030 400456-555,
E-Mail: karoline.luzar@akdae.de

Ausdruck von Wertschätzung

Akademische Abschlussfeier des Fachbereichs Medizin in Frankfurt

„Für Frauen ist das kein Problem“, sang Gregor Metternich alias Max Raabe: „Promovieren, kurz die Nerven verlieren. Das alles können sie parallel.“ Mit augenzwinkerndem Charme servierte der Frankfurter Medizinstudent und Musiker gemeinsam mit dem Medizinerorchester Frankfurt am Main seine musikalische Hommage anlässlich der Akademischen Abschlussfeier des Fachbereichs Medizin der Frankfurter Goethe-Universität am 18. Januar im Campus Westend. Ob Multitasking tatsächlich eine weibliche Gabe ist, oder vielmehr eine Eigenschaft, die auf der letzten Zielgeraden des Medizinstudiums von beiden Geschlechtern gefordert wird, wurde bei dem Festakt nicht weiter diskutiert. Im Mittelpunkt der festlichen Veranstaltung im Campus Westend – mit Grußworten und einem Festvortrag von Prof. Dr. med. Martin-Leo Hansmann und dem von Prof. Dr. med. Klaus Jork überreichten Preis der Alumni für das beste Staatsexamen – standen die Absolventinnen und Absolventen. Gemeinsam mit Professoren, Verwandten und Freunden feierten sie den erfolgreichen Abschluss ihres Medizinstudiums. Die Urkunden wurden durch Dekan Prof. Dr. med. Josef Pfeilschifter, Prodekan Prof. Dr. med. Thomas Klingebiel und Studiendekan Prof. Dr. med. Bernhard Brüne übergeben.



Gregor Metternich, Medizinstudent und ausgebildeter Sänger, umrahmte die Feier musikalisch, zusammen mit dem Medizinerorchester Frankfurt

Foto: Thomas Heilmann

wesenheit zeigten. „Auch der Arztberuf – für mich der schönste, wichtigste und verantwortungsvollste Beruf überhaupt – ist untrennbar mit Wertschätzung verbunden“, fuhr von Knoblauch zu Hatzbach fort. Diese drücke sich wechselseitig in der Arzt-Patienten-Beziehung aus und sollte dem freien Arztberuf auch in der öffentlichen Wahrnehmung entgegen gebracht werden. „Das Verhältnis zwischen Arzt und Patient basiert auf gegenseitigem Vertrauen“, sagte der Ärztekammerpräsident. „Heute wird erwartet, dass wir mit den Patienten auf Augenhöhe kommunizieren. Ein Anspruch, der allerdings relativiert werden muss.“ Patienten begäben sich Hilfe und Rat suchend stets in die Abhängigkeit des in fachlichem Wissen überlegenen Arztes, so von Knoblauch zu Hatzbach weiter. „Auch gerade deshalb müssen wir Ärztinnen und Ärzte immer im Sinne der uns anvertrauten Patienten handeln.“

Katja Möhrle

„Diese Abschlussfeier ist Ausdruck von Wertschätzung“, unterstrich Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach, Präsident der Landesärztekammer Hessen, in seinem Grußwort. Wertschätzung, die die Medizinische Fakultät der Leistung der Absolventen entgegenbringe und Wertschätzung, die Eltern und Freunde durch ihre An-

Wissen kann Türen öffnen

Curriculare Fortbildung für Transplantationsbeauftragte

„Vertrauen in die Transplantationsmedizin erschüttert“, „Organspenden auf historischem Tiefstand“ – das waren die traurigen Schlagzeilen zum Jahresbeginn 2014. Der Negativtrend bei der Organspende, der sich bereits im Jahr 2012 nach den ersten Berichten über Manipulationen in Transplantationszentren gezeigt hatte, setzte sich auch im Jahr 2013 fort. Die Zahl der Organspender ist bundesweit um 16,3 Prozent von 1046 Spendern im Jahr 2012 auf 876 im vergangenen Jahr gesunken, teilt die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) mit. Die Versorgungslücke zwischen den Patienten, die auf eine Transplantation warten, und den Patienten, denen ein postmortal gespendetes Organ transplantiert werden kann, wird immer größer. Die Wahrscheinlichkeit, selbst auf eine Organtransplantation angewiesen zu sein, ist zwar laut Statistik siebenmal größer, als Organspender zu werden – dennoch sind viele Menschen beim Thema Organspende verunsichert. Dabei wurde im Jahr 2012 das Transplantationsgesetz (TPG) novelliert, um die Organspende zu fördern und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Erfolg des neuen Gesetzes blieb aus.

Ein zentrales Instrument der Förderung der Organspende ist die flächendeckende Benennung von Transplantationsbeauftragten in den Kliniken. So bestimmt es auch das im Dezember 2013 novellierte Hessische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz. Danach muss jedes Entnahmekrankenhaus in Hessen einen Transplantationsbeauftragten (TB) benennen – in Kliniken ab 500 Betten sind mindestens zwei TB zu benennen. Laut Gesetz müssen die Transplantationsbeauftragten für ihre Aufgaben ausreichend qualifiziert sein. Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, macht das Hessische Landesaus-

führungsgesetz eine Fortbildung verpflichtend. Daher bietet die Akademie für Ärztliche Fortbildung in Hessen in Kooperation mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation Region Mitte jährlich eine Curriculare Fortbildung Organspende an, die dieses Jahr im Mai stattfinden wird.

Ziel des Curriculums ist die Vermittlung aller Aspekte der Organspende und Transplantation von gesetzlichen Grundlagen über Spendererkennung, Hirntod- und Hirntoddiagnostik, Intensivtherapie, Angehörigenbetreuung, Allokation bis hin zur Transplantation. Es soll Sensibilität für den Stellenwert der Organspende geweckt und das notwendige Fachwissen vermittelt werden, damit diese als gemeinschaftliche Aufgabe in den Krankenhäusern etabliert werden kann. Zusätzlich wird das

Unterstützungsangebot der DSO in der Akutsituation Organspende und im Alltag vorgestellt sowie Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch geboten. Das nächste Curriculum beginnt mit Teil A am Donnerstag und Freitag, 22. und 23. Mai 2014, im Schloss Rauischholzhausen (Ebsdorfergrund). Auskunft und Anmeldung bei der Akademie. Ansprechpartner ist Andrea Flören-Benachib, Tel. (06032) 782-238, E-Mail: andrea.floeren-benachib@laekh.de (siehe Infokasten). Anmeldungen werden nach dem zeitlichen Eingang berücksichtigt.

Kontaktadresse:

Sabine Moos

Fachärztin für Innere Medizin

Koordinatorin DSO Region Mitte

E-Mail: sabine.moos@dso.de

Curriculum Organspende Hessen:

- 16 Stunden Theorie (Teil A)
- 8 Stunden Kriseninterventionsseminar (Teil B)
- 16 Stunden Praxisteil, fakultativ Teilnahme an Organspende oder Praxistag bei der DSO (Teil C)

Teilnahmegebühr:

360 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung).

Der Teilnahmebeitrag wird in der Regel von den Krankenhäusern erstattet.

Die DSO übernimmt bei erfolgter Teilnahme des gesamten Curriculums (Theoretische Fortbildung, Kommunikationsseminar, praktischer Teil) 200 € des Teilnahmebeitrags, so dass der Unkostenbeitrag für die Teilnehmer/Krankenhäuser bei 160 € liegt.

Curriculum Teil A:

Termin: 22. – 23. Mai 2014

Tagungsort: Schloss Rauischholzhausen, 35085 Ebsdorfergrund-Rauischholzhausen

Veranstalter: Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Andrea Flören-Benachib, Akademie, Tel.: 06032 782-238, E-Mail: andrea.floeren-benachib@laekh.de

Ist die Organspende nach dem islamischen Glauben zulässig?

Eine „kultursensible“ Aufklärung ist wichtig

Organspende für Muslime: Das Thema sorgt nicht nur bei Ärztinnen und Ärzten in deutschen Kliniken, sondern auch in islamischen Familien und muslimischen Gemeinschaften in Deutschland oft für Unsicherheit. Hintergrund ist, dass nach Erfahrungen der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) viele Ärztinnen und Ärzte nach wie vor der Meinung sind, dass Organspende und Islam grundsätzlich unvereinbar seien und sich deshalb Menschen islamischen Glaubens aus religiösen Gründen gegen Organspende entscheiden. Islamische Familien werden deshalb in gegebenen Situationen nicht oder nur ungenügend über das Thema aufgeklärt und auf die Zustimmung zu einer Organspende angesprochen. Muslime sind jedoch eine bedeutende Bevölkerungsgruppe, nach offiziellen Schätzungen leben circa 4,3 Millionen Muslime in Deutschland.

Innerhalb der verschiedenen islamischen Religionsgemeinschaften gebe es zu dem Thema Organspende keine einheitliche Lehrmeinung, sondern verschiedene Positionen. Dies stellte Assoc. Prof. Dr. Dr. (TR) İlhan İlkilic, heraus, anlässlich eines Symposiums „Islam und Organspende“ in Bad Nauheim. İlkilic ist Arzt und Medizinethiker an der Universität Mainz sowie islamisches Mitglied des Deutschen Ethikrates. Die seiner Ansicht nach größte Gruppe (die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion, DiTiB) vertrete die Haltung, dass Organtransplantationen nach islamischen Glauben vertretbar seien. Diese Position stützt sich laut İlkilic darauf, dass im Koran steht: „Wer einen Menschen am Leben erhält, so ist es, als hätte er die Menschen alle am Leben erhalten.“ (Sure 5/32). Danach ist die Rettung menschlichen Lebens wertvoll und erstrebenswert und stellt die größte mögliche Hilfe eines Menschen für

einen anderen dar. Der durch die Organtransplantation erreichte Nutzen ist demnach größer, als der Schaden, der durch Verletzung der körperlichen Unversehrtheit und der Integrität des toten Körpers entsteht. Diese Position wird, so führte İlhan İlkilic aus, auch durch die verschiedenen Fatwas, das sind Rechtsgutachten islamischer Instanzen, gestärkt. (Ausschuss für Rechtsgutachten Kuwait 1979; Beschluss von Jordanien 1986; Akademie für Islamisches Recht der Konferenz der Islamischen Länder 1988; Fatwa von Diyanet/Türkei). Auch das Hirntodkonzept wird in diesen Rechtsgutachten behandelt und nach dem Beschluss von Jordanien 1986 gilt der Mensch als tot, wenn einer der beiden vorliegenden Zustände erfüllt ist:

1. bei vollständigem irreversiblen ärztlich festgestellten Herz- und Atemstillstand oder
2. bei irreversiblen Ausfall der Hirnfunktion, auch wenn die Herz- und Atemfunktion noch mechanisch aufrechterhalten wird bzw. aufrechterhalten werden kann.

Andere islamische Glaubenspositionen stellen dieser Position entgegen, dass nach islamischem Verständnis der Mensch nicht Eigentümer seines Körpers und der Körper

mit seinen Organen nur ein von Gott anvertrautes Gut (Amana) sei. Daher sei der Mensch auch nicht befugt, über seinen Körper zu bestimmen oder Organe zu verschenken. Wichtig ist den Vertretern dieser Position auch die Unversehrtheit des menschlichen Körpers und die Integrität des toten Körpers (Huma).

Daneben gibt es nach Darstellung von İlkilic aber auch individuelle Ängste und Fragen in Bezug auf die Organspende, wie beispielsweise die Frage: Wenn ich meine Organe spende und der Empfänger begeht ein Verbrechen, wird dann auch der Spender von seinem Schöpfer zur Verantwortung gezogen?

Um über das Thema weiter zu informieren, bedarf es nach Ansicht von İlkilic intensiver Aufklärung. Dabei müsse der islamische Glaubenshintergrund stets miteinbezogen werden.

Wichtig ist, muslimische Mitbürger in der Frage der Organspende zu sensibilisieren. Zugleich muss diese Aufklärung aber auch „kultursensibel“ erfolgen. Kultursensible Aufklärung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass spezielle Broschüren mit Informationen über Islam und Organspende herausgegeben werden, und dass die Zusammenarbeit mit religiösen Meinungsführern und Vereinen intensiviert wird.

Eine aktive Aufklärung in Vereinen und Moscheen ist zielführend, weil hier die Menschen an vertrauten Orten sind, wo sie sich wohl fühlen und den Rückhalt der Gemeinschaft finden. Auch in den Kliniken sollte man in Fortbildungen vermehrt auf interkulturelle Kompetenz des Personals Wert legen. So sind zum Beispiel das Wissen über Abschieds- und Beerdigungsrituale in anderen Kulturen oder wer an der Entscheidung beteiligt ist und wer gefragt werden muss, sehr hilfreich. In vielen muslimischen Familien ist es üblich, dass die ganze Familie, einschließlich Onkel, Tanten, Cousins etc., an der Entscheidung beteiligt sind. Wird der Verstorbene in sein

Heimatland überführt, kommt es darauf an, welche Fristen eventuell zu beachten sind, und ob rituelle Waschungen vorgesehen sind.

Fazit: Organtransplantation und Hirntoddefinition werden in der islamischen Welt mehrheitlich akzeptiert. Erforderlich sind aber Offenheit und Transparenz in der Diskussion über das Thema und die Einbeziehung der lokalen religiösen Kreise und religiösen Behörden, um eine kultursensible Information zu erreichen.

Unter dem Link www.organspende-info.de/infotehke/religionen hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Stellungnahmen des Christentums, des

Judentums, des Islams und des Buddhismus zum Thema Organ- und Gewebespende zusammengestellt.

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. informiert auf der Homepage <http://islam.de> über Organspende, abrufbar unter folgendem Link http://islam.de/files/pdf/organspende_2013_06_04.pdf

Anschrift der Verfasserin

*Deutsche Stiftung Organtransplantation
Sabine Moos*

*Fachärztin für Innere Medizin
Koordinatorin DSO Region Mitte
Halmburger Weg 4, 35043 Marburg
E-Mail: sabine.moos@dso.de*

Vorsicht Feuer – Gefahren einer häuslichen Sauerstofftherapie für Patient und Arzt

Seung-Min Ryu, Thomas Pierson, Henrik Menke

Einleitung

Durch die Fortschritte in der Medizin wird bei Menschen mit schweren Erkrankungen eine höhere Lebenserwartung mit verbesserter Lebensqualität ermöglicht. Ein Beispiel hierfür ist die Behandlung der Patienten mit fortgeschrittener COPD mit einer Langzeit-Sauerstofftherapie [1, 2]. In den westlichen Ländern beträgt die Prävalenz der häuslichen Sauerstofftherapie zwischen 15 bis 241 pro 100.000 Einwohnern [3, 4].

Tab. 1 – Langzeitsauerstofftherapie [1]

Indikation	• paO_2 in Ruhe ≤ 55 mmHg • paO_2 in Ruhe 50 – 60 mmHg bei Cor pulmonale / Polyglobulie • paO_2 unter Belastung ≤ 55 mmHg oder Hypoxämie im Schlaf
Ziel	• $\text{paO}_2 \geq 60$ mmHg oder Anstieg um 10 mmHg • $\text{paO}_2 \geq 60$ mmHg oder Belastbarkeit verbessert

Die Indikation für die Sauerstofftherapie für Patienten mit chronisch obstruktiver Atemwegserkrankung orientiert sich an den S2-Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (Tab. 1). Empfohlen wird eine Sauerstoffzufuhr von mindestens 16 Stunden pro Tag. Diese Therapie stellt allerdings bei leichtfertigem Umgang mit Feuer eine latente Gefahr für den Anwender dar, da der Sauerstoff in hoher Konzentration brandbeschleunigend wirkt und bei Kontakt mit Feuer zu einer Verpuffung führen kann.

Verbrennungen im Rahmen der Sauerstofftherapie

In den vergangenen drei Jahren wurden im Zentrum für Schwerbrandverletzte des Sana Klinikums Offenbach sechs Patienten im Alter von 57 bis 78 Jahren mit COPD be-

handelt, die jeweils unter laufender Sauerstofftherapie zu Hause eine Verbrennung dritten Grades von 2 bis 38 Prozent der Körperoberfläche erlitten hatten.

Vier von ihnen wollten eine Zigarette und zwei von ihnen wollten eine Kerze anzünden. Alle Patienten wurden am Unfalltag vom Notarzt in unser Zentrum für Schwerbrandverletzte gebracht und bei Vorliegen eines mild bis schwer ausgeprägten Inhalationstraumas intensivmedizinisch behandelt. Bei zwei Patienten wurde die Intensivtherapie mit maschineller Langzeitbeatmung erforderlich. Einer von ihnen verstarb aufgrund der ausgedehnten Verbrennungswunden und des Inhalationstraumas zwei Tage nach dem Unfall. Nach Stabilisierung der kardiopulmonalen Situation erfolgten bei fünf Patienten abhängig vom Ausmaß der Verbrennung eine opera-

tive Therapie mit Dermabrasio des Gesichtes bis zur Hauttransplantation.

Besonderheiten der COPD-Patienten mit Verbrennung

Der wichtigste Risikofaktor für COPD ist das Rauchen [2]. Viele der COPD-Patienten haben geraucht oder rauchen auch im fortgeschrittenen Stadium weiter. Bei der Langzeitsauerstofftherapie stellt aber ein nicht kontrollierbarer Nikotinabusus eine permanente nicht zu unterschätzende Gefahr dar, was dem Patienten klar bewusst sein muss. Nicht nur das Rauchverhalten, sondern ein jeglicher Umgang mit offenem Feuer bedeutet ein Unfallrisiko, das man im Alltag eventuell nicht immer wahrnimmt.

Das Besondere hierbei ist, dass eine ärztlich verordnete Therapiemaßnahme bei unvorsichtigem Umgang des Patienten zu einer Verbrennung mit unterschiedlichem Ausmaß führen kann. Der verordnende Arzt hat also umso mehr die Aufklärungspflicht, auf die korrekte Anwendung und insbesondere auf diese Gefahren ausdrücklich hinzuweisen. Bei ungenügender Aufklärung kann der Arzt juristisch haftbar gemacht werden.

In Bezug auf die Behandlung der Verbrennungswunden stellt die allgemeine Minderversorgung der Haut mit Sauerstoff sowie die Komorbidität im Gegensatz zu „normalen“ Verbrennungspatienten den behandelnden Ärzten eine besondere Herausforderung dar. Das Wundbett erfordert eine gute Sauerstoffversorgung zur Aufnahme der erforderlichen Hauttransplantate, so dass die Minderperfusion eine regelrechte Wundheilung gefährdet.

Des Weiteren ist das Gesicht bei dem Verbrennungsmuster unter laufender Sauerstofftherapie immer betroffen. Abhängig von der Tiefe der dermalen Schädigung kann eine Dermabrasio ausreichend sein, aber auch eine Hauttransplantation notwendig werden. Hier kommen Spalt- und

Vollhauttransplantationen zum Einsatz. Um ein optimales funktionelles und ästhetisches Ergebnis zu erreichen, ist eine Nachbehandlung mit konsequenter Kompressionsbehandlung indiziert, die im Gesichtsbereich jedoch aufgrund der reduzierten Compliance häufig nicht adäquat umgesetzt wird. Auftragende Narben sowie Auffälligkeit im Hautkolorit sind mögliche Folgen.

Fazit

Eine Langzeit-Sauerstofftherapie ist eine Behandlungsmaßnahme bei Patienten mit einer schweren COPD mit dem Ziel, die Lebensqualität und die Leistungsfähigkeit zu verbessern sowie die Morbidität und die Mortalität zu senken.

Die Gabe von konzentriertem Sauerstoff stellt allerdings in Kombination mit Feuer bei leichtfertigen Umgang ein hohes Gefährdungspotential mit schweren Brandverletzungen und einem möglichen fatalen Ausgang dar [5, 6, 7].

Die Anwendung von Sauerstoff ist eine ärztlich verordnete therapeutische Maßnahme, die gleichzeitig zu einer erheblichen Patientengefährdung führen kann, ähnlich wie zum Beispiel die Marcumarthherapie mit der Gefahr der Verblutung. Juristisch betrachtet, kann der Arzt, der eine häusliche Sauerstofftherapie verordnet, bei ungenügender Aufklärung haftbar gemacht werden. Eine sorgfältige Aufklärung des Patienten mit eindrücklichem Hinweis auf die Verbrennungsgefahr ist daher zwingend erforderlich und muss entsprechend klar dokumentiert werden, so dass die Gefahren für Patient und Arzt vermieden werden können.

Fallbeispiele

1: Eine 70-jährige Frau mit bekannter COPD wollte zu Hause unter laufender Sauerstofftherapie eine Kerze ausblasen, wobei es zu einer Verpuffung kam. Die Patientin zog sich zweitgradige Verbrennungen im Gesichtsbereich von ca. zwei Prozent der Körper-

oberfläche zu. Die Wunden wurden zunächst stationär mit Salbenverbänden versorgt, nach Demarkierung der Wunde erfolgte anschließend eine hochtourige Dermabrasio. Bei komplikationslosem Verlauf konnte die Patientin 14 Tage nach dem Unfallereignis nach Hause entlassen werden.

2: Eine 57-jährige Frau mit bekannter COPD wollte zu Hause unter laufender Sauerstofftherapie eine Zigarette anzünden, wobei es zu einer Verpuffung kam. Die Patientin zog sich zweit- bis drittgradige Verbrennungen im Bereich des Gesichtes, der rechten Schulter und der rechten Brust von ca. 14 Prozent der Körperoberfläche zu. Nach mehrfachen Nekrektomien wurden die Wunden mit Vollhaut- und Spalthauttransplantaten gedeckt. Die Patientin wurde 38 Tage nach dem Unfallereignis nach Hause entlassen.

3: Ein 78-jähriger Mann am mobilen Sauerstoffgerät wollte eine Zigarette rauchen, wobei es beim Anzünden zu einer Verpuffung kam. Der Patient erlitt drittgradige Verbrennungen im Gesicht, an der Brust, am Rücken sowie am rechten Arm und am rechten Oberschenkel von ca. 38 Prozent der Körperoberfläche mit Inhalationstrauma. Bei frühzeitiger Intubations- und Katecholaminpflichtigkeit kam es trotz intensivmedizinischer Bemühungen zu einem letalem Verlauf zwei Tage nach dem Unfall.

Die Literatur finden Sie auf unserer Homepage www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“ erklärt.

Korrespondenzadresse:

Prof. Dr. med. Henrik Menke
Chefarzt der Klinik für Plastische,
Ästhetische und Handchirurgie
Zentrum für Schwerbrandverletzte
Sana Klinikum Offenbach
Starkenburgring 66, 63069 Offenbach
E-Mail: hmenke@klinikum-offenbach.de

Literatur zum Beitrag

Vorsicht Feuer – Gefahren einer häuslichen Sauerstofftherapie für Patient und Arzt

(Hessisches Ärzteblatt 3/2014, Seite 132)

- [1] Magnussen H et al. Leitlinien zur Langzeit-Sauerstofftherapie. *Pneumologie* 2008; 62: 748–756.
- [2] Vogelmeier C et al. Leitlinie der Deutschen Atemwegsliga und der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (COPD). 2007.
- [3] O'Donohue WJ Jr. Home oxygen therapy. *Clin Chest Med* 1997; 18: 535-45.
- [4] Ringbaeck TJ, Lange P. The impact of the Danish Oxygen Register on adherence to guidelines for long-term oxygen therapy in COPD patients. *Respir Med* 2006 Feb; 100 (2): 218-225
- [5] Litt E J et al. Burning HOT: revisiting guidelines associated with home oxygen therapy. *Int J Burns Trauma*. 2012; 2(3): 167–170.
- [6] Amani H et al. Brother, have you got a light? Assessing the need for intubation in patients sustaining burn injury secondary to home oxygen therapy. *J Burn Care Res*. 2012 Nov-Dec;33(6):e280-5.
- [7] Murabit A et al. Review of burn injuries secondary to home oxygen. *J Burn Care Res*. 2012 Mar-Apr;33(2):212-7.

Engagiert, kompetent und wissbegierig

Zum 60. Geburtstag von Dr. med. Roland Kaiser, Ärztlicher Geschäftsführer der LÄKH



Foto: M. Maier

Am 9. Februar 2014 hat Dr. med. Roland Kaiser 60. Geburtstag gefeiert. Vor 15 Jahren kam er am 1. Januar 1999 zur Landesärztekammer (LÄKH). Nach dem Abitur und Grundwehrdienst in Kaisers-

lautern nahm er 1973 das Medizinstudium an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz auf. Bis zur Approbation 1979 studierte er zusätzlich Soziologie und Philosophie und zwei Semester Pädagogische Psychologie. Nach einer einjährigen chirurgischen Assistenzarztzeit engagierte sich Kaiser als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Flugmedizin der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) in Köln-Porz. Besonders widmete sich er sich der Tauchmedizin – ein Thema, das auch zum ersten Kontakt mit der LÄKH führte. Aufgrund seiner Kompetenz und Qualifikation auf dem Gebiet der Über- und Unterdruckmedizin lehrte er von 1983 bis 1988 an der Hessischen Akademie für Betriebs- und Arbeitsmedizin in Bad Nauheim. In diese Zeit fiel auch der Erwerb der Arbeitsmedizinischen Fachkunde und der Zusatzbezeichnung Sportmedizin. Von 1985 bis 1992 leitete Kaiser die klinische Forschung Herz/Kreislauf und Antisepsis/Wundbehandlung in einem Pharmaunternehmen und wurde nach kurzer Zeit Leiter der Medizinischen Abteilung für die gesamte Arzneimittelforschung und Qualitätssicherung. 1992 wechselte er als Geschäftsführer in ein Pharmaunternehmen für innovative biotechnologische Produkte.

Praktische Umsetzung und Wissbegierigen Hand in Hand. Kaiser bildete sich in den Schwerpunkten Gesundheitspolitik und -ökonomie, Rechtsfragen im Gesundheitswesen, Qualitätssicherung und Infor-

mationsverarbeitung im Gesundheitswesen weiter, übernahm am Institut für Gesundheitsforschung der Eberhard Karls Universität Tübingen die Projektleitung einer empirischen Untersuchung zur schmerztherapeutischen Versorgung und befasste sich mit Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsvergleichen des Krankenhaussektors sowie Managed Care Modellen. Danach übernahm er die Leitung der Fachgruppe Risikoabwehr Medizinprodukte am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das er auch in den EU-Gremien zur Medizinproduktsicherheit vertrat. Anschließend rundete er seine Erfahrungen bei einem Verband der gesetzlichen Krankenkassen als Projektleiter für neue Formen des Versorgungsmanagements ab.

Gerüstet mit vielfältigen Qualifikationen, übernahm er äußerst erfolgreich die Stabsstelle „Qualitätssicherung, Gesundheitsökonomie und medizinisches Versorgungsmanagement“ in der LÄKH. Ein Ziel der Stelle war unter anderem die Umsetzung und Weiterentwicklung der Instrumente des ärztlichen Qualitätsmanagements sowie die Entwicklung von Konzepten für Strukturplanungen der stationären Krankenversorgung und für neue Versorgungs- und ärztliche Kooperationsformen in der ambulanten Versorgung. Engagement und Kompetenz ließen Roland Kaiser rasch in das Kammergeschehen hineinwachsen. Daraus ergab sich bald die zusätzliche Vertretung des Hauptgeschäftsführers. Seit dem 1. April 2010 ist Roland Kaiser Ärztlicher Geschäftsführer der Landesärztekammer Hessen. Die Zusammenarbeit mit juristischem und kaufmännischem Geschäftsführer ist ausgesprochen kollegial.

Wer ihn in den Kursen „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung erlebt hat, weiß, dass ihm die ärztliche Qualitätssicherung am Herzen liegt. Dabei hat er die

stationäre Versorgung ebenso im Fokus wie die flächendeckende Versorgung, ob stationär oder ambulant. Eine der wichtigsten Aufgaben sieht Roland Kaiser in einer den aktuellen Bedürfnissen junger Kolleginnen und Kollegen gerecht werdenden Weiterbildung. Dazu und zu den Erwartungen und Planungen von Medizinstudenten und Absolventen hat er in den vergangenen Jahren regelmäßige statistische Erhebungen initiiert. Die Forderung, die Kammer immer besser unter anderem als Serviceeinrichtung für ihre Mitglieder auszurichten, hat er sich ebenso zu eigen gemacht wie die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Dabei scheint er bei Christian Morgenstern nachgelesen zu haben, der sagt: „Ein Hauptzug aller Pädagogik: Unbemerkt führen.“

Dennoch, manchmal kann er seine Ungeduld nicht zügeln. Dies verbindet uns im Sinne eines Indianischen Sprichwortes: „Wenn Du es eilig hast, mache einen Umweg!“ Und meistens gelingt es ihm, die Betroffenen mitzunehmen. Dabei hilft ihm und den Beteiligten sein hintergründiger Humor. Persönliche Überzeugungen, die auf ethischer Grundhaltung basieren, lässt er sich nicht ausreden, bezieht aber jederzeit sachliche Argumente in seine Entscheidungen mit ein.

Wir wünschen Roland Kaiser, dass es ihm weiterhin gelingen möge, für die hessischen Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit uns Vorhaben zielgerichtet umzusetzen. Privat sollen sich seine Wünsche und Erwartungen erfüllen. Frei nach Marc Aurel (Kaiser, Philosoph und Arzt, 2. Jh. n. Chr.): „Das Glück Deines Lebens hängt ab von der Beschaffenheit Deiner Gedanken.“

Unsere herzlichen Wünsche begleiten Sie, lieber Dr. Roland Kaiser.

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach

Cornelia Rupp-Siemer zum runden Geburtstag

Der Erfolg in der alltäglichen Funktion einer ärztlichen Selbstverwaltung beruht häufig auf dem reibungslosen und geräuschlosen Arbeitsablauf der Ausschüsse im Hintergrund. Die einzelnen Personen stehen dabei nicht im Fokus. Dieser Tatsache erinnert man sich meistens nur zu bestimmten Ereignissen. Hierzu gehören ganz besonders runde Geburtstage.

Als Beispiel sei hier der Gebührenordnungsausschuss der Landesärztekammer Hessen genannt. Hier arbeiten fünf Ärzte und eine Rechtsanwältin in vorbildlicher Art und Weise zusammen – eine Tatsache, die angesichts des manchmal eher komplizierten Verhältnisses von Ärzten und Juristen untereinander keinesfalls selbstverständlich ist. Den schwierigeren juristischen Part übernimmt hierbei die Stellvertretende Justitiarin Cornelia Rupp-Siemer. Ihrer Persönlichkeit ist es zu verdanken, dass die Zurückhaltung, mit der sich Ärzte und Juristen anfänglich begegnen, einer entspannten und

vertrauensvollen Atmosphäre gewichen ist. Mit ihrem Verständnis für die manchmal schwierige Arzt-Patienten-Beziehung einerseits, aber auch mit ihrer Kompetenz und ihrer detaillierten Kenntnis der juristischen Leitlinien andererseits, verkörpert Cornelia Rupp-Siemer in idealer Weise das notwendige ausgleichende Moment in den kontroversen Ansichten bezüglich der angemessenen Anwendung der ärztlichen Gebührenordnung. Sehr häufig sind nämlich diese Fragen trotz der eher trockenen Systematik einer Gebührenordnung emotional aufgeladen.

Die Akzeptanz der gutachterlichen Beurteilungen des Ausschusses ist „überraschend“ hoch. Dieses zeigt sich in der nur sehr geringen Anzahl von Wiedervorlagen in den Sitzungen. Diese erfolgreiche Arbeit ist nicht zuletzt ihr Verdienst.

Sehr hilfreich ist auch ihr Sinn für humorvolle Kommentare in bestimmten vorstellbaren Arzt-Patienten-Situationen, die dann

die medizinisch menschliche Realität wieder aus den Formalismen der Gebührenordnung zurückholt.

Über die Jahre ist so eine vertrauensvolle Kooperation entstanden, die die Grundlage des mehr oder weniger geräuschlosen und ausgleichenden Arbeitsergebnisses im Gebührenordnungsausschuss darstellt. Ein runder Geburtstag ist daher nur der äußere Anlass, dieses endlich einmal auszusprechen und Cornelia Rupp-Siemer im Namen der ärztlichen Mitglieder ausdrücklich zu danken.

So darf es – so muss es – bleiben und weitergehen. Alles, alles Gute!

*Dr. med. Thomas Klippstein
für den Gebührenordnungsausschuss
der Landesärztekammer Hessen*



Foto: M. Maier

Aktuelles

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

Können wir uns Medizinstudierende, die nicht in der Patientenversorgung ankommen, noch länger leisten?

Mario Schwarzer, Johannes Schulze

Der „Ärztemangel“ hat sich zu einem geflügelten Wort entwickelt. Vom Chefarzt über die Ärztekammern, vom Politiker bis zum Stammtisch, alle wissen, dass Ärzte und Ärztinnen rar sind. Dieses Thema wird nicht nur in der allgemeinen Presselandschaft aufgegriffen, auch die Fachwelt beschäftigt sich ausgiebig damit, wie auch zuletzt im Hessischen Ärzteblatt 12/2013 im Artikel „Über Ärztemangel und Dogmen in der Gesundheitspolitik“ zu lesen.

In Zeiten, in denen über den verantwortungsvollen Umgang mit endlichen Ressourcen diskutiert wird, muss sich auch die Medizin fragen, ob vorhandene Ressourcen an qualitativ hoch ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten optimal genutzt werden. Schließlich kostet die Ausbildung eines Arztes schätzungsweise über 160 000 Euro an Steuermitteln.

Von jährlich etwa 10 000 erfolgreichen Absolventen der Humanmedizin [1] gehen nur

etwa 7500 [2] neue Anträge bei den Ärztekammern ein (in deren Zahl zusätzlich die Zahl der Ärzte mit Berufserlaubnis enthalten sind). Selbst bei Annahme von etwa 1000 Ärzten und Ärztinnen pro Jahr, die außerhalb Deutschlands tätig werden, ergibt sich ein jährlicher Anteil von etwa 2000 Absolventen, deren Tätigkeitsfeld unklar bleibt. Es muss darüber nachgedacht werden, in welchem Umfang Absolventinnen mit Kindern in dieser Zahl ent-

halten sind, die nach dem Studium nicht berufstätig wurden – und später oft vergeblich den (Wieder-)Einstieg in die Patientenversorgung suchen. Den Verfasserinnen sind etliche entsprechende Fälle bekannt.

Bedingt durch die gesetzlichen Zulassungskriterien, studieren derzeit deutlich mehr Frauen als Männer Medizin (derzeitiger Anteil an Studentinnen etwa zwei Drittel); so dass auch am Ende des Studiums viel mehr Ärztinnen als Ärzte approbiert werden. Andererseits überlappen sich bei Frauen der Berufseinstieg und die frühe Qualifikationsphase oftmals mit der Familiengründung; hier kommt es durch Schwangerschaft und Familienzeit oft zu längeren Pausen, in denen die Ärztinnen für die Versorgung nicht zur Verfügung stehen. Längere Pausen können aber – insbesondere bei jungen Ärztinnen ohne Berufserfahrung – zur Verunsicherung über das eigene Wissen, Fähigkeiten und Entscheidungskompetenz führen. Diese „gefühlte“ Unsicherheit ist unabhängig vom tatsächlich vorhandenen, faktischen Wissen.

Andererseits gibt es bereits jetzt enorme Lücken in der Versorgung, die sich durch den demographischen Wandel auch bei Ärzten zunehmend verschärfen werden. Ein Mangel an Landärzten besteht bereits jetzt regional, trotz aller Bemühungen zur Hebung der Attraktivität einer allgemeinärztlichen Tätigkeit. Die vermehrte Nutzung des Wiedereinsteigerpotentials könnte eine Lösung sein.

Darüber hinaus zeigte sich in Gesprächen der Autoren mit Wiedereinsteigerinnen, dass der Wunsch nach Rückkehr in die kurative Medizin groß ist. Denn diesem Ideal hatte man sich in langen Studienjahren verschrieben. Auch nach dem Auszug der Kinder sind die Ärztinnen leistungsfähig und -willig und würden bis zum Renteneintritt ihre Arbeitskraft gerne effektiv nutzen.

Wiedereinsteigerseminare werden bzw. wurden von einigen Landesärztekammern angeboten. Eine Übersicht über bisherige Angebote gibt ein Artikel des Deutschen Ärzteblattes [3]: Aber nicht in allen Bundesländern gibt es Kurse, und nicht alle Wiedereinstiegsprogramme wurden gut angenommen. Dementsprechend sind die vorhandenen Programme variabel stark frequentiert. [3] Insgesamt ist das Angebot klein und lokal begrenzt.

Dabei lassen sich handwerklich-praktische Fertigkeiten über Praktika und Volontariate schnell wieder erwerben. Wie dargestellt, gibt es jedoch kaum strukturierte Möglichkeiten, nach einem erfolgreichen Staatsexamen und der Approbation (nach einer längeren Pause) den Anschluss wieder zu erwerben und seinen Wissensstand entsprechend dem Studiumsende zu aktualisieren.

„Re-Birth“

Im Rahmen eines vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell geförderten Modellprojektes wurde mit „Re-Birth“ ein Programm zur Förderung der medizinischen Entscheidungskompetenz entwickelt. Dabei wird vom Patienten ausgegangen; anhand eines konkreten Falles werden die Anforderungen an Anamnese, körperliche Untersuchung, Diagnostik und Initialtherapie erörtert und die Entscheidungen im Rahmen von Seminararbeit begründet. Hierdurch wird eine hohe Relevanz des Inhaltes für die Tätigkeit am Patienten gewährleistet. Andererseits wird hierdurch die dem Studium inhärente Trennung der Fächer aufgehoben, und anhand der Kasusistik wird das interdisziplinäre Denken gefordert und gefördert.

Die Beispiele sind insbesondere der Inneren Medizin, Allgemeinmedizin und Chirurgie entnommen, beinhalten aber auch wesentliche Aspekte der Neurologie, Psychosomatik, Psychiatrie, Frauenheilkunde oder anderer Fächer. Dabei ist der fachlich-in-

haltliche Anspruch das „mündliche Staatsexamen“, ohne tiefere Kenntnis der einzelnen Fächer, wie sie gelegentlich im schriftlichen Staatsexamen geprüft werden. Das Konzept ist aus Seminaren für PJ-Studierenden sowie aus Problem-orientiertem Unterricht im klinischen Studienabschnitt entstanden; er soll das medizinische Denken fördern und differentialdiagnostische Wege aufzeigen, aber auch klären, welche spezifischen Inhalte von den Teilnehmern eventuell noch „nachgeschlagen“ werden sollten. Vorträge über Krankheitsbilder oder andere spezifische Inhalte werden eingebettet und – soweit möglich – an den derzeit gültigen Leitlinien orientiert. Im Mittelpunkt des Kurses steht aber das problemorientierte Arbeiten der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer.

Der Kurs soll insbesondere das Vertrauen in die eigenen Entscheidungen wiederbeleben. Er richtet sich in erster Linie an Wiedereinsteiger in die Patientenversorgung. Die ersten Erfahrungen zeigen eine gute Akzeptanz des inhaltlichen Angebots. Die nächsten Termine sind am 15. März sowie am 5. und 26. April.

Informationen zum Programm können auf der Internetpräsenz in Erfahrung gebracht werden unter:

<http://www.rebirth.uni-frankfurt.de>

Die Literatur finden Sie auf unserer Homepage www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“ erklärt.

Korrespondenzadresse:

Mario Schwarzer
Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin
Goethe-Universität Frankfurt
Theodor-Stern-Kai 7, Haus 9a
60590 Frankfurt
E-Mail: schwarzer@med.uni-frankfurt.de
Tel.: 069 63017612

Literatur zum Beitrag

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

Können wir uns nicht ärztlich tätige Ärzte leisten?

(Hessisches Ärzteblatt 3/2014, Seite 135)

1. J, S., *Altius, citius fortius – Studium beschleunigen durch die neue Approbationsordnung? in Jahrestagung der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung 2010.*
2. Statistisches Bundesamt, DESTATIS. Available from: <http://www.destatis.de/DE/Startseite.html>.
3. Hibbeler, B., *Wiedereinsteigerseminare: Zurück in die Klinik. Dtsch Arztebl International, 2012. 109(18): p. 908-9.*

Bad Nauheimer Gespräch mit Dr. Rainer Hess: Versorgung aus einer Hand

Ein Feuerwerk an Informationen entzündete sich, als Dr. Rainer Hess am 29. Januar 2014 das Rednerpult erklomm. Der ehemalige Justitiar der Bundesärztekammer (BÄK), Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) referierte über ein „sehr komplexes und kompliziertes Thema“, wie Dr. med. Ingrid Hasselblatt-Diedrich, 1. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Bad Nauheimer Gespräche, in ihrer Begrüßung anmerkte. Es gehe um die Frage, wie es mit der Gestaltung und Finanzierung des Gesundheitswesens weitergehen kann: „Das ist kein abstraktes Thema, es betrifft uns alle, jeden Bürger als Beitragszahler und vor allem im Krankheitsfall“, so Hasselblatt-Diedrich. Mit Bedauern habe sie feststellen müssen, dass Gesundheitspolitik bei den Parteien erneut nur einen geringen Stellenwert genieße, sagte die Ärztin und verwies auf das Koalitionspapier. Auch der neue Gesundheitsminister bewege sich auf ihm unbekanntem Terrain. „Kann er überhaupt nachhaltige Reformen umsetzen?“ stellte Hasselblatt-Diedrich als Frage in den Raum. Die Gesundheitspolitik sei ein Dschungel mit verschlungenen und teils verkrusteten Wegen. Hess sei auf diesem Terrain einer der wenigen, der Gestaltungswille habe.

Gesundheitspolitik der Großen Koalition

„Ein Merkmal großer Koalitionen ist, dass das Ergebnis meist sehr dünn ist“, erklärte Hess und stieg damit in seinen Vortrag ein. In der Koalitionsvereinbarung gebe es nicht viele Veränderungen, das duale System von Gesetzlicher (GKV) und Privater Krankenversicherung (PKV) werde beibehalten. Darin sieht Hess ein grundlegendes Problem für die Politik. Sein Vorschlag: den GKV-Leistungskatalog auf das Nötige

reduzieren und alles andere durch Zusatzversicherungen bei der PKV abdecken. Generell würden beide Systeme sich immer mehr angleichen. So biete die GKV bereits seit einiger Zeit Wahltarife an, die man vorher nur bei der PKV bekommen habe. Die PKV hingegen sei gezwungen den Basis-Tarif anbieten. „Quasi haben wir bereits nahezu ein Einheitssystem, da der PKV-Basistarif denselben Leistungskatalog beinhaltet wie in der GKV.“

Änderungen im Leistungskatalog, bei den Versorgungs- und Organisationsstrukturen, im Vergütungssystem oder die Erweiterung der finanziellen Basis: Mit diesen Instrumenten könne Politik gemacht werden. Der Koalitionsvertrag sehe aber nur eine systemimmanente Weiterentwicklung vor. Eine stärkere Rolle werde dem G-BA zuteil. „Der Staat macht eigentlich gar nichts mehr selbst, sondern überlässt alles dem G-BA“, betonte Hess. Zu den neuen Aufgaben gehören unter anderem die Festlegung von Mindestmengen, die Überarbeitung der Richtlinien für die Erstellung der jährlichen Qualitätsberichte der Krankenhäuser und die Bestimmung von vier planbaren Leis-

tungen, für die Krankenkassen modellhaft Qualitätsverträge mit einzelnen Leistungserbringern abschließen können. Der G-BA müsse somit in Zukunft vermehrt normativ arbeiten. Positiv bewertete Hess die ambulante spezialfachärztliche Versorgung. Dies sei ein Versuch, die Sektorengrenzen zu öffnen. Schwierig bleibe allerdings die Frage nach der langfristigen Finanzierung.

Probleme im System

Deutschland verfüge über ein gutes Gesundheitssystem, stellte der gebürtige Frankfurter fest. Trotzdem müsse man sich der Versorgungsdefizite bewusst sein: hausärztliche Unterversorgung, eine zu hohe Bettendichte in Krankenhäusern, Qualitätsdefizite im Übergang der Sektoren, Überkapazität bei fachärztlicher Versorgung oder auch eine wachsende Behandlungsunzufriedenheit von insbesondere chronisch erkrankten Patienten. Wie geht nun die Große Koalition diese Probleme an? Der Versuch, Hausärzte in unterversorgte Regionen mit Geld zu locken, sei schwierig: „Es geht hier nicht um Geld, sondern um fehlende soziale Infrastrukturen.“ Zum Abbau der fachärztlichen Über-

versorgung seien die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) nun in der Pflicht, Praxen aufzukaufen und diese damit gewissermaßen stillzulegen. Wiederum positiv bewertet Hess die Einführung eines koordinierten Entlassungsmanagements durch die Krankenkassen. Des Weiteren sehe der Koalitionsvertrag als Neuerung die Möglichkeit für arztgruppengleiche und kommunale Medizinische Versorgungszentren vor, den Abbau von Wartezeiten und die Förderung von Delegation und Substitution ärztlicher Leistungen.

„Das zentrale Problem liegt in der Struktur der Ärzteschaft“, so Hess. Es gebe zu viele Ärztinnen und Ärzte, die aber falsch

verteilt seien. So würden in Relation zu viele Fachärztinnen und -ärzte ausgebildet, während es an hausärztlicher Versorgung mangle. „Hier besteht ein massives Missverhältnis.“ Wohl wissend, dass sein Vorschlag für einigen Diskussionsstoff sorgt, sieht Hess in der Reduzierung der Weiterbildung zum Hausarzt auf drei Jahre eine mögliche Lösung. Damit Fachärztinnen und -ärzte nicht im Vorteil seien, müssten die Hausärztinnen- und -ärzte dann aber eine Gatekeeper-Funktion haben.

Fazit des Referenten

Die Finanzierungsprobleme der GKV bleiben ungelöst. Die Politik denke weiterhin

nur in vier Jahren. Die Beibehaltung von GKV und PKV sei problematisch. Es gebe ein Spannungsverhältnis zwischen der normativen Gestaltungsmacht des G-BA und einer schwer durchsetzbaren selektiven Vertragsgestaltung durch die Krankenkassen, weil diese Probleme haben, die integrierte Versorgung zu finanzieren. Außerdem behindern die komplexen Vergütungsstrukturen der vertragsärztlichen Versorgung die übergreifende Vertragsgestaltung. Hess' Schlussfolgerung: „Versorgung aus einer Hand, das ist das Schlagwort, so muss die zukünftige Versorgung gestaltet werden.“

Maren Grikscheit

Psychiatrische Versorgung

Ambulantes Angebot am Beispiel des Lahn-Dill-Kreises (LDK) am Beginn des Jahres 2014

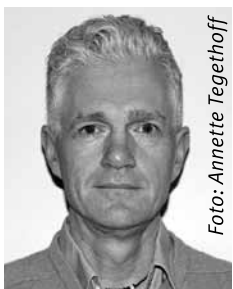


Foto: Annette Tegethoff

Für die psychiatrische Versorgung sind im Lahn-Dill-Kreis 3,5 Fachärzte zuständig. Für die psychotherapeutischen hingegen sind es 51 Köpfe. Der Bedarf

steigt. Doch im Herbst hat der Krankenhausbetreiber Vitos sein ambulantes Engagement stark eingeschränkt. Jetzt werden die Wartezeiten für Patienten noch länger, befürchtet Peter Laß-Tegethoff aus Hüttenberg. Der Facharzt für Neurologie, Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie beantwortet die Fragen des Hessischen Ärzteblattes.

Deckt die ambulante psychiatrische Versorgung des Lahn-Dill-Kreises den Bedarf?

Peter Laß-Tegethoff: Das ist schwer zu sagen. Wie will man das qualitativ beurteilen? Quantitativ ist das ebenso schwierig, weil nicht jeder Akteur einen gleichen, einschätzbaren Beitrag leistet.

Was unterscheidet die ambulante Psychiatrie von der Richtlinien-therapie?

Laß-Tegethoff: Die ambulante psychiatrische Therapie ist in der Regel niederschwellig, es ist kein Antrag nötig. Sie ist auch nicht zeitgebunden. Gleichwohl ist sie oft mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, weil Medikamente verordnet, Atteste ausgestellt werden müssen. Für Zusatzaufwand sorgen auch die Befundanfragen des

Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), Blutuntersuchungen oder Angehörigenkontakte.

Was wird behandelt?

Laß-Tegethoff: Depressionen, Anpassungsstörungen, Suchterkrankungen, schizophrene Psychosen, Erschöpfungszustände, Schlafstörungen, Lebenskrisen und so weiter.

Schreiben Sie nur Tabletten auf?

Laß-Tegethoff: Das werde ich oft gefragt. Ich antworte dann scherzhaft: Nein, auch Tropfen. Dann erkläre ich, dass ich dem Patienten zuhören möchte, um weitgehend zu verstehen, wie ich und gegebenenfalls andere ihm dabei helfen können, dass er sich auf lange Sicht selber helfen kann.

Hat der Psychiater die Zeit, das alles zu leisten?

Laß-Tegethoff: Nein. Auch wenn der Patient sich das wünscht, können wir aus Zeitmangel keine wöchentliche Therapie-stunde anbieten.

Woher rührt das Problem?

Laß-Tegethoff: Dr. med. Heiner Melchinger hat es im Deutschen Ärzteblatt vor über fünf Jahren (Dtsch. Ärzteblatt 2008; 105(46) A2457) beschrieben. Seitdem hat sich nichts geändert: Etwa zwei Drittel der Kranken werden zahlenmäßig von Psychiatern behandelt, also nicht von Psychotherapeuten. Dafür werden aber nur knapp ein Viertel der finanziellen Ressourcen im System eingesetzt. Ein Viertel der Kranken, schreibt Melchinger, wird fallzahlmäßig durch ärztliche sowie psychologische Psychotherapeuten behandelt, und das beansprucht rund 65 Prozent des Honorars. Das sei eine Fehlsteuerung. Und die hat im Jahr 2014 im Lahn-Dill-Kreis immer noch Gültigkeit.

Sind die Thesen Melchingers unumstritten?

Laß-Tegethoff: Kritiker merkten an, dass man aus den Zahlen nicht folgern dürfe, dass hier eine Luxusversorgung weniger, etwaig Leichtkranker, zu Ungunsten einer Mehrheit der Schwächeren vorläge und dass man nicht die an der Behandlung Beteiligten gegeneinander ausspielen könne, um Verbesserungen zu erzielen.

Wie entwickelt sich der Bedarf?

Laß-Tegethoff: Die Bedeutung von psychischen Erkrankungen bei Arbeitsunfähigkeit, Frühberentung und deren volkswirtschaftliche Relevanz nimmt zu. Unstrittig ist auch, dass Erkrankungen aus dem Formenkreis Belastungsstörungen, Anpassungsstörungen und depressive Erkrankungen zunehmen und der Bedarf an Behandlern damit auch ansteigt.

Bedarf an wem?

Laß-Tegethoff: Man könnte die Zahlen im Lahn-Dill-Kreis für sich sprechen lassen (siehe Tabelle, die im Internet unter www.laekh.de, Hessisches Ärzteblatt, abrufbar ist). Doch um die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, muss man folgenden Hintergrund kennen: Von den fünf Psychiatern laut Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KV) nimmt lediglich einer (Stand Januar 2014) an der einfachen psychiatrischen Regelversorgung teil. Die sieben Nervenärzte mit Doppelbelastung reduzieren sich auf fünf, wenn man Doppelnennung und Spezialfall (Parkinsonklinik, keine Psychiatrie angeboten) abzieht, durch Doppelzulassung Neurologie und Psychiatrie bleiben 2,5 Köpfe, weil diese je nur hälftig Psychiatrie anbieten. Das heißt in Summe: Für die Regelpsychiatrie im Lahn-Dill-Kreis gibt es 3,5 Köpfe-Psychiatrie.

Und wie sieht es bei der Psychotherapie aus?

Laß-Tegethoff: Die 51 Köpfe Psychotherapie sind nicht alle vollumfänglich, also Vollzeit, tätig, hierzu kann ich aber keine gesicherten Angaben machen. Aber wir nähern uns in jedem Fall in der Relation der personellen Ressourcen dem Bereich

1:10 zu Ungunsten der Regelpsychiatrie im Lahn-Dill-Kreis. Das spiegelt nicht die Relation des Bedarfs wider.

Mit welchen Erwartungen sehen sich die niedergelassenen Psychiater konfrontiert?

Laß-Tegethoff: Die Hausärzte und Patienten erwarten verständlicherweise eine zeitnahe Terminvergabe. Oft muss es schnell gehen. Teils, weil Atteste über Arbeitsunfähigkeit ab sofort von der Krankenkasse nur noch vom Facharzt anerkannt würden; dazu habe ich übrigens im SGB V keine Vorschrift gefunden, die das deckt. Teils, weil einfach der Hilfebedarf unter den Nägeln brennt.

Wie lange müssen Patienten warten?

Laß-Tegethoff: Wartezeiten auf reguläre Termine im Bereich acht bis zehn Wochen sind keine Ausnahme. Erstkontakte benötigen noch mehr Zeit, als wenn man jemanden schon kennt. Zu dem Zeitpunkt schon anderweitig vergebene Termine sind ja auch für Menschen, die einen berechtigten Anspruch haben.

Und im Bereich Richtlinienpsychotherapie?

Laß-Tegethoff: Hier gehen wir regelhaft von mehrmonatigen Wartezeiten aus. Und:

Je kommunikationsgestörter, gehemmter und frustrationsintoleranter ein kranker Mensch, umso unwahrscheinlicher, dass dieser wiederholt und bei mehreren Psychotherapeuten um ein Erstgespräch ersuchen würde und sich durch mehrere erfolglose Anfragen nicht entmutigen ließe.

Also zwei verschiedene Klientel?

Laß-Tegethoff: Ja, aber mit einer Schnittmenge. Der Teil der Kranken, die schnellstmöglich irgendeine Form der Hilfe und Richtung benötigt, nimmt zu, und die erste Anlaufstelle dafür ist die Psychiaterin oder der Psychiater. Immerhin erhält man dort einen Termin, wenn genug Druck dahinter ist, der Hausarzt vermittelt. Wenngleich nicht zwingend im subjektiv gewünschten Zeitrahmen. Psychotherapeuten bestehen in der Regel darauf, dass jemand sich selbst kümmert um seinen Termin.

Wie lange dauert eine Behandlung?

Laß-Tegethoff: Bei der Terminvergabe beim Psychiater muss man davon ausgehen, dass zumeist eine längere Geschichte dahinter steht, die nicht in zehn Minuten erzählt ist, und dass Folgetermine nötig werden, bei Arbeitsunfähigkeit in der Regel innerhalb spätestens vier Wochen. Das limitiert die Kapazität von Erstkontakten zusätzlich, wenn jemand sich gleich wieder hinten anstellt, wenn er rausgeht.

Wie ist die psychiatrische Institutsambulanz in die Versorgung eingebunden?

Laß-Tegethoff: Es gibt im Lahn-Dill-Kreis ein von Vitos betriebenes psychiatrisches Krankenhaus für die Regelversorgung der Bevölkerung, das auch einen Teil der ambulanten Versorgung abdeckt. Im Herbst 2013 ging durch die Presse, dass die Institutsambulanz die Zahl behandelter Patienten von 3000 auf 1800 im Quartal reduzieren müsse, weil personelle Ressourcen

fehlten und der Auftrag, sich an der Versorgung von Kranken mit geringer schweren Diagnosen zu beteiligen.

Und nun?

Laß-Tegethoff: Im Rahmen einer regionalen Gesundheitskonferenz wurde das Problem im LDK dargelegt und kontrovers erörtert. Diese Konferenz kann nichts entscheiden, vielleicht aber etwas bewusst machen.

Was unternimmt die KV?

Laß-Tegethoff: Sie hat im Gegensatz zur regionalen Gesundheitskonferenz den Auftrag, die Versorgung sicherzustellen. Ob das rein rechnerisch gesehen werden muss oder der sich wandelnden Nachfrage und Bedeutung anzupassen hat, kann ich hier nicht beantworten. Die Zahlen über die anteiligen Relationen der Zulassungen im Lahn-Dill-Kreis sind alle durch den Zulassungsausschuss gegangen und dort bewilligt worden. Aber es ist müßig, mit der Vergütung zu argumentieren, wenn das Argument kommt, dass da keine Bewerber seien.

Warum fehlt es an Psychiatern?

Laß-Tegethoff: Wirtschaftlich gesehen ist Psychiatrie mindestens unerotisch, je nach Betrachtung auch unangemessen. Die KV könnte das ändern. Sie ist die Körperschaft, die Gestaltungsspielraum ausschöpfen könnte, womöglich aber keine Notwendigkeit dafür sieht oder auch keinen Spielraum. In der Presse wird sie mit den Hinweis zitiert, es gebe im Lahn-Dill-Kreis eine Überversorgung im Bereich Psychotherapie. Die rein psychiatrische Versorgung fällt in der Diskussion aus Unkenntnis der Rollenverteilung unter den Tisch.

Ihr Fazit?

Laß-Tegethoff: Jeder, den es interessiert, sollte sein eigenes Fazit ziehen. Etwa so:

Es ist ja die besondere Situation im Lahn-Dill-Kreis. Oder: Wer kann schon überblicken, wer was macht und konkret wen versorgt? Oder: Wenn ich keine Ärzte habe, dann muss ich mit den Ressourcen umgehen, die da sind. Oder: Wir setzen uns regional zusammen und überlegen, wie wir das verbessern können. Meines heißt: Ultra posse nemo obligatur.

Die Akteure

- Ärztinnen und Ärzte mit Zulassung für Psychotherapie können Richtlinienpsychotherapie zu einem Teil oder vollumfänglich gemessen an der Wochenarbeitszeit oder der Patientenzahl erbringen. Richtlinienpsychotherapie ist zeitgebunden (maximal ein Patient pro Stunde inklusive Dokumentationszeit) und antragspflichtig. Sie umfasst psychoanalytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Verhaltenstherapie.
- Psychologische Psychotherapeuten dürfen keine Arbeitsunfähigkeit attestieren oder Medikamente verordnen.
- Neurologen haben Erfahrung mit psychisch Kranken und werden dauernd damit konfrontiert, sind aber nicht offiziell für deren Behandlung zugelassen.
- Weitere Beteiligte: Ärztliche PsychotherapeutInnen (auch Fachärzte von nicht „P“-Fächern), Psychosomatisch tätige Ärztinnen und Ärzte, Hausärzte wirken oft als erste und dauerhafte Ansprechpartner und Mitbehandler.

Tabelle zum Beitrag

Psychiatrische Versorgung

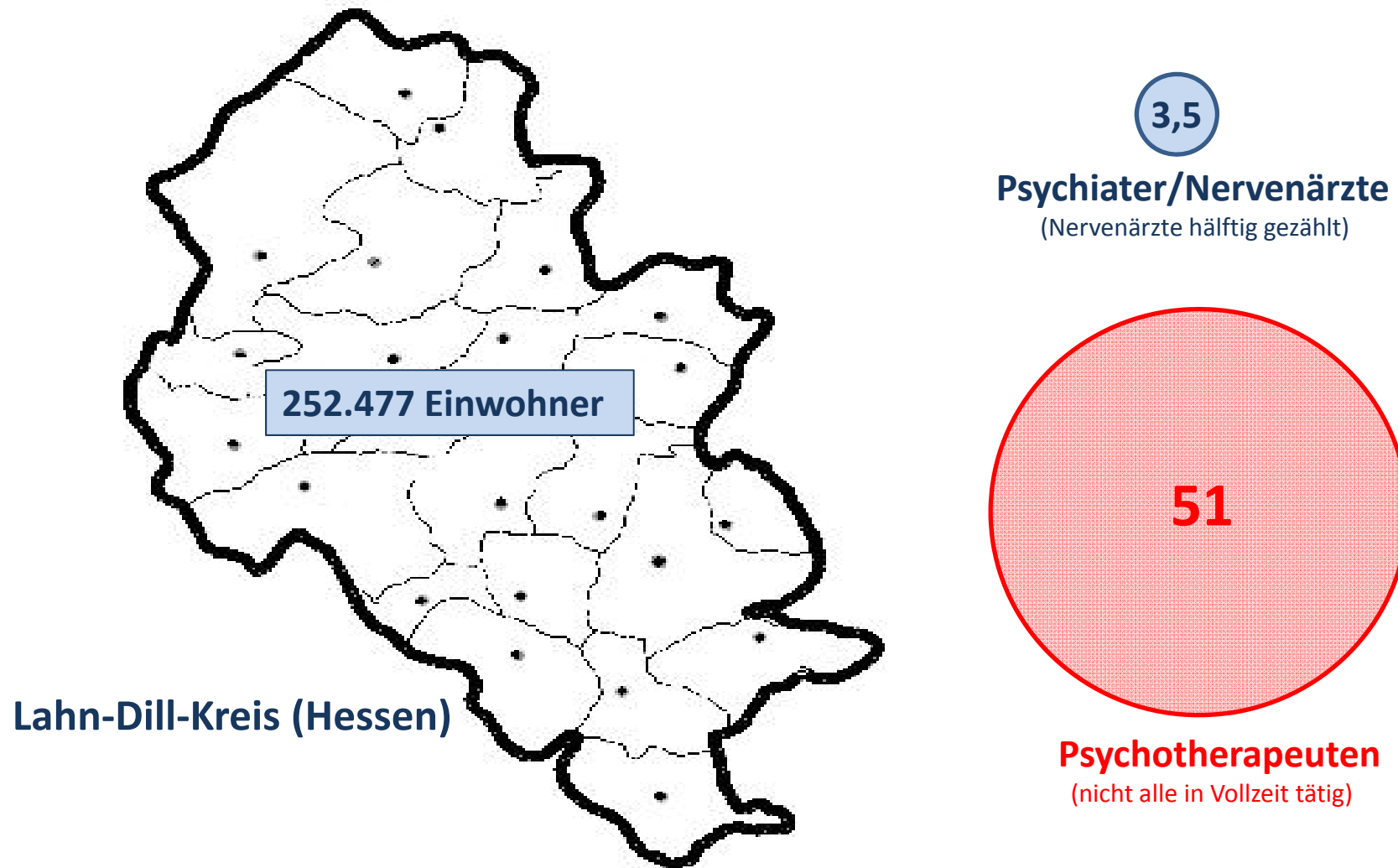
Ambulantes Angebot am Beispiel Lahn-Dill-Kreis (LDK) am Beginn des Jahres 2014

(Hessisches Ärzteblatt 3/2014, Seite 138)

Tabelle: Zahlen Stand Januar 2014: Lahn-Dill-Kreis

Einwohner	252.000		
Psychiater laut KV	5 Ärztinnen und Ärzte	3 psychotherapeutisch tätig	1 Doppelnennung bei Nervenärzten 1 Praxis Ende 2012 geschlossen, aber noch genannt
Nervenärzte mit Doppelzulassung	7 Ärzte	Doppelzulassung bedingt hälftige Tätigkeit (mutmaßlich) im Bereich Neurologie	1 Arzt doppelt genannt und hälftig neurologisch tätig 1 Arzt in Klinik mit ambulanter Sonderzulassung
Psychologische Psychotherapeuten	39 PsychologInnen		
Ärztliche Psychotherapeuten	12 Ärzte	Teils Doppelnennung wenn diese auch FA Psychiatrie	

Versorgungsdichte psychiatrische Regelversorgung vs. Psychotherapie



Sicherer Verordnen

Hypertonie-Leitlinien

In einer Übersicht werden die im Juli 2013 publizierten aktualisierten Leitlinien zweier europäischer Fachgesellschaften kommentiert. Zu begrüßen sind

- für **alle** Patienten unter 80 Jahren (auch mit Diabetes oder Endorganschäden) wird ein Zielblutdruck von <140 mmHg systolisch,
- für über 80 jährige Patienten ein Zielblutdruck <150 mmHg systolisch,
- für Nicht-Diabetiker ein diastolischer Blutdruck von <90 mmHg und
- für Diabetiker ein Wert von <85 mmHg diastolisch empfohlen.

Darüber hinaus wird grundsätzlich festgestellt, dass

- bei einem weit überwiegenden Teil der Hypertoniker Diuretika, Betablocker, Kalziumantagonisten, ACE-Hemmer und Angiotensinrezeptorblocker gleichwertig sind. Die Auswahl sollte im Einzelfall bestimmt werden nach zu erwartenden unerwünschten Wirkungen und zusätzlichen pathologischen Veränderungen.
- Blutdruckselbstmessungen Organschäden besser vorhersagen können als die in der Arztpraxis erhobenen Werte.
- invasive Verfahren bei therapieresistenter Hypertonie auf Zentren mit entsprechender Erfahrung beschränkt werden sollten.

Die aktualisierten Empfehlungen sind praxisnäher, eventuell sollte die Festlegung auf höhere Werte bei über 80-jährigen hinterfragt werden: auch unter dieser fixen Altersangabe könnten etwas höhere systolische Werte toleriert werden.

Quelle: DMW 2013; 138:2471-3

SSRI in der Schwangerschaft

In einem Kommentar zu einer neuen Studie aus nordischen Ländern wird bekräftigt, dass selektive Serotonin-Reuptake-Hemmer (SSRI) weder die Totgeburt rate noch die Säuglingssterblichkeit erhöhen. Anpassungsstörungen nach der Geburt (wie bei der Einnahme aller Psychopharmaka) sind

selbst limitierend, wobei eine pädiatrische Unterstützung in den ersten Lebenstagen und eine Entbindung in einer Klinik mit Perinatalzentrum von Vorteil sein kann. Quelle: AVP 2013; 40(6): 153-4

Opioid-Pflaster – sicher entsorgen

Analgetika-Pflaster mit Fentanyl oder Buprenorphin enthalten nach dem Abnehmen noch bis zu 50 Prozent der ursprünglichen Menge. Vergiftungen durch spielende Kleinkinder sind bekannt, auch missbräuchliche Anwendungen durch Zerschneiden und Auskochen oder Kauen der Pflaster. Verbrauchte Pflaster sollten daher nach innen gefaltet und in neutraler Verpackung dem Hausmüll untergemischt werden. Die Arzneimittelkommission der Apotheker (AMK) empfiehlt allen Apotheken, unbenutzte und auch gebrauchte Pflaster zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Eine Rückfrage bei ihrer Hausapotheke schafft Klarheit, ob sie an dieser Aktion der AMK teilnimmt.

Quelle: Pharm. Ztg. 2013; 158:89

Protonenpumpenhemmer (PPI) – Langzeittherapie

Grundsätzlich gelten PPI in der Langzeittherapie als unbedenklich. Dennoch sollten die möglicherweise den PPI zugeschriebenen schweren unerwünschten Wirkungen (UAW) Ärztinnen und Ärzte veranlassen, ihre Verordnungen regelmäßig zu überprüfen (zu erwägen: ein möglicher Auslassversuch, reine Bedarfstherapie, Dosisverringerung). **Diskutierte UAW** sind erhöhtes Infektionsrisiko für Pneumonie und gastrointestinale Infekte, Vitamin B12-Mangel, Kalziumdefizit, verminderte Knochendichte, gastrointestinale Tumore.

Gesicherte UAW: Durchfall, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Flatulenz, Magnesiummangel, Hypergastrinämie, Säure-Rebound nach Absetzen.

Quelle: DMW 2013; 138: 2319-21

Nachahmenswert

Schon seit Jahren wird über eine elektronische Patientenakte gestritten. Die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt, hat eine Übersicht über Vorerkrankungen, über aktuelle und vorherige Arzneimittelverordnungen, über frühere stationäre Behandlungen und ambulant betreuende Ärzte, zum Beispiel bei einer Krankenhausaufnahme, mehr Vorteile als Nachteile.

Nach einer neuen Information hat die Knappschaft Bahn-See für ihre Versicherten ein eigenes Modell (elektronische Behandlungsinformation, eBI) in den integrierten Versorgungssystemen der Knappschaft erstellt. Leistungserbringer erhalten eine komplette, nur beschreibende Behandlungshistorie ohne Therapieempfehlungen über eine gesicherte Internettechnologie.

Zusätzlich zu den Informationen für ein Krankenhaus können auch die ambulanten Verordnungen durchleuchtet werden. 27 Prozent der Versicherten dieser Kasse werden von mehr als einem Hausarzt und von fünf bis zehn Fachärzten betreut. Es liegt auf der Hand, dass Doppelverordnungen und die erhöhte Anzahl von verordneten Arzneistoffen (im Durchschnitt neun Wirkstoffe/Jahr) sowohl die Rate unerwünschter Wirkungen als auch die von vermeidbaren Interaktionen erhöht.

Dies scheint eine dreifache Win-Situation zu sein: Ärzte erhalten zusätzliche Behandlungsrelevante Informationen über ihre Patienten, bei Patienten können durch koordinierte Verordnungen weniger unerwünschte Wirkungen auftreten und Krankenkassen reduzieren ihre Arztkosten.

Quelle: Ärztezeitung vom 2.12.13, S. 22

Dr. med. Günter Hopf

Nachdruck aus:
Rheinisches Ärzteblatt 1/2014

Eine Übersicht über weitere Veröffentlichungen finden Sie unter:
www.aerzteblatt-hessen.de

Sommernächtliche Elfenszenen, Jazzmatinéen und vieles mehr

Rheingau Musik Festival 2014

Wenn Klaviertöne über Rebstöcke tanzen, Klangteppiche über den Rhein schweben und Chorsinfonien die Basilika von Kloster Eberbach erbeben lassen, ist es wieder soweit: Vom 28. Juni bis zum 13. September 2014 wird das 27. Rheingau Musik Festival die sanft gewellte Kulturlandschaft zwischen Taunuskamm und Rhein in musikalische Schwingungen versetzen. Schlösser, Kirchen und Weingüter zählen zu den 45 Spielstätten, an denen 2014 insgesamt 159 Konzerte zu sehen und hören sein werden. Traditionelle Hauptveranstaltungsorte sind Kloster Eberbach, Schloss Vollrads mit seiner romantischen Seebühne und das Kurhaus Wiesbaden.

Vermutlich, wahrscheinlich: Um William Shakespeares biographische Daten ranken sich Ungewissheiten und Legenden. Weder ist sein genaues Geburtsdatum bekannt, noch gibt es Anhaltspunkte dafür, dass er jemals eine Universität besucht hat. Seinem Ruf als großen englischen Dichter und Dramatiker schadet dies keineswegs. Die Melodik der Sprache haben seine Texte zu den meistvertonten der Literaturgeschichte gemacht. Grund genug für das Rheingau Musik Festival, Shakespeare und seinen viel besungenen Liebespaaren im Jahr seines 450. Geburtstages – getauft wurde er am 26. April 1564 – einen eigenen musikalischen Schwerpunkt zu widmen. Mit Felix Mendelssohn Bartholdys musikalischer Adaption von Shakespeares Komödie „Ein Sommernachtstraum“ – einer Reise durch sommernächtliche Elfenszenen – eröffnet das hr-Sinfonieorchester am 28. und 29. Juni das Festival. Im Rezi-tal des Pianisten Gerhard Oppitz werden

am 10. Juli die Liebespaare Hero und Leander, Tristan und Isolde, Daphnis und Chloë porträtiert. Am 5. September verspricht die Tschechische Philharmonie Brno, das Publikum mit Berlioz' „Roméo et Juliette“ in den Bann der tragischen Liebesgeschichte aus Shakespeares Feder zu ziehen.

Weitere Geburtstage, weitere Schwerpunkte: Mit seiner „die Herzen rührenden“ und „Leidenschaften erregenden“ Ton-sprache setzte Carl Philipp Emanuel Bach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts neue Maßstäbe in der Musik. „Wie Bach sein Clavier beseelt, wie er den Ton jeder Empfindung, jeder Leidenschaft hineinlegt, (...) wie er seine ganze große Seele darinnen abbildet“, schwärmte Johann Friedrich Reichardt 1775 von dem Komponisten. Anlässlich seines 300. Geburtstages würdigt das Rheingau Musik Festival C.P.E. Bachs in einem Themenschwerpunkt u.a. am 25. Juli mit dem Konzert „Die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu“ der Rheinischen Kantorei und am 27. August mit „La Divina Armonia“.

Auch Richard Strauss lebte in einer Zeit des Epochenwechsels. Am Ende der klassisch-harmonischen Ära schuf der 1864 in eine Musikerfamilie geborene Komponist expressive und dramatische Werke voller Pathos. Auf sein literarisches Interesse weist die von ihm geprägte Gattung der Sinfonischen Dichtung hin. Strauss und seinem vielseitigen Oeuvre ist ebenfalls ein Schwerpunkt des Festivals mit Liedern, Klavierkompositionen und Kammermusikwerken gewidmet: Am 10. Juli mit Gerhard

Oppitz am Klavier oder am 22. August mit dem MDR-Rundfunkchor sowie dem hr-Sinfonieorchester unter der Leitung von Andrés Orozco-Estrada und am 5. September mit der Staatskapelle Berlin unter der Leitung von Daniel Barenboim.

Als Region, in der einem „das Herz aufgeht“, hat Intendant und Geschäftsführer Michael Herrmann den Rheingau einmal bezeichnet. Macher, Motor und Muse zugleich: Schon Anfang der Siebziger Jahre, als er selbst noch in Chorkonzerten im Kloster Eberbach mitsang, träumte der gebürtige Wiesbadener von einem Festival zwischen Weinbergen und Kulturdenkmälern. Nach seiner Buchhändlerlehre kehrte er den Buchdeckeln beruflich den Rücken, wechselte in die Tourismusbranche und verkaufte zehn Jahre Immobilien auf den Kanarischen Inseln. Dass er dabei so illustre Musiker wie etwa Leonard Bernstein kennen lernte, mit dem ihn bald eine Freundschaft verband, traf sich vortrefflich. Zurück in Deutschland gründete er 1985 zunächst die Konzertagentur Michael Herrmann, bevor er nach einem Probelauf mit zwei Konzerten im Kloster Eberbach 1987 gemeinsam mit Freunden und Musikbegeisterten im Adlerturm in Rüdesheim den Verein „Rheingau Musik Festival“ ins Leben rief. Es war der Auftakt einer Erfolgsgeschichte, die sicherlich in diesem Jahr mit einem Programm aus Klassik, Jazz und – Stichwort „Next Generation“ – jungen Talente wie den als „Composer & Artist in Residence“ präsentierten Klarinettenist Jörg Widmann begeistern wird.

Katja Möhrle

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ – wirklich?

Über das ständige Streben nach Neuem

Wurde noch vor wenigen Jahren ein Haus gekauft, dann war es, um darin zu leben und zu sterben. Wurde ein Auto gekauft, ein Fernsehgerät oder anderes, dann nutzte man es, bis es nicht mehr zu gebrauchen war.

In der Ausgabe DIE ZEIT Nr. 3 vom 9. Januar 2014 (Rubrik: Dossier, Seite 11) geht Catherina Lobenstein das Thema einer immer schnelleren Abfolge von „Neuigkeiten“ an. Die Laufzeit von Autos, Handys, Fernsehern wird immer kürzer, auch Partnerschaften wechseln immer schneller. Die Flexibilität des Wohnortes, der Arbeitsplätze hat möglicherweise dazu geführt, dass zu vergessen droht, was „Anfang“ wirklich bedeutet. Der Zauber, den Hermann Hesse in seinem berühmten Gedicht „Stufen“ beschwört, ist der Hinweis auf das Schöne der Veränderung, der Flexibilität, der Lust am Neuen, den Reiz des Unbekannten. Alles das hat zweifellos schöne Seiten, aber nicht nur.

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“: Die Schlüsselzeile des Gedichtes wird überall gerne zitiert. Aber wenn ein durchschnittlicher Mensch heute seinen ersten Arbeitsvertrag unterschreibt, ist es in nahezu 50 Prozent der Fälle ein befristeter. Eine Ehe wird mit einer Wahrscheinlichkeit von bis zu 40 Prozent wieder geschieden. Der Ortswechsel ist Alltag geworden, ebenfalls haben Teams am Arbeitsplatz oft nur projektbezogen miteinander zu tun. Sich über Jahre entwickeln Beziehungen gibt es kaum.

Der Slogan des „Neuen“ ist der Hauptmotivator der Werbeindustrie. Die Verbindung von Neuem mit emotionalen Inhalten

schaft eine „Konsumgier“, die sichtlich in unserer Psychologie wurzelt, in unserer sozialen Selbstdefinition, anknüpfend an die Prinzipien des Erwerbs sozialer Bindungen in unserer Kindheit, Jugend und in der Schulzeit. Die Sehnsucht nach Neuem führt zu unermesslicher Konsumbereitschaft. Hier ist nicht die Rede von Auswüchsen wie Spielsucht, Sexsucht oder Kleptomanie! Die Rede ist von uns allen und unserer Bereitschaft, ständig Neues zu suchen. Jedoch ist dieses Neue-Suchen nicht nur mit einem Zauber belegt. Dahinter steht auch mehr und mehr die Pflicht, ständig Neues zu tun. Neues zu lernen, kein Erlebnis auszulassen, keine Chance auf neue Beziehungen, auf neue Erlebnisse – ob in der Freizeit, im Beruf oder im Sport – vorüberziehen zu lassen.

Eine Eventkultur hat uns längst in ihrem Griff, und die uns umgebenden Branchen, die Warenhäuser, die Boutiquen, die Arbeitswelt, die Banken, die Partnervermittlungsbörsen nutzen dieses Szenario sehr erfolgreich. Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Whats App und das Bedürfnis, keine Mail zu versäumen, keine Antwort schuldig zu bleiben und erreichbar zu sein, führt zu grotesken Erlebnissen von Menschen, die gleichzeitig an einem Gespräch teilnehmen und mit den Augen an ihrem Smartphone kleben. Doch dieses Smartphone hat eine kurze Halbwertszeit. Oft werden Jahr für Jahr mehrere Versionen herausgegeben, die geladenen Programme und Apps müssen ständig gepflegt und aufgefrischt werden, sonst sind sie nicht mehr zu gebrauchen. Der Nutzer droht, aus der „Community“ der „Aktiven“ rauszufliegen.

Dieses Verhaltensmuster scheint sich im Privaten wie am Arbeitsplatz als Regel zu verselbstständigen. In der Werbebranche, der Tourismusindustrie und der medialen Welt wird oft das Argument benutzt, die vorübergehende Beschleunigung sei nur dazu da, um Freiräume in der Freizeit zu öffnen und die Lebensqualität zu erhöhen. Parallel gibt es immer mehr Suchtkrankheiten, Vereinsamung, Depressivität. Der stetige Konsum und Drang nach immer anderen Dingen und Erlebnissen sorgt unterm Strich offenbar doch nicht für ein erfülltes Leben.

Sind wir noch offen für den Zauber der Entschleunigung? Des Selbstgebastelten? Der entspannten Begegnung in Familie oder in Freundschaft? Dem musikalischen Treiben, dem entspannenden Erlebnis von Sport, nicht als Event, nicht als täglich Neues? „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ – dies ist nicht die Routinefloskel zum ständigen Streben nach Neuem. Vielleicht ist sie, für uns heute interpretiert, die Aufforderung, sich intensiver mit dem Thema „Was will ich wirklich?“ zu befassen und Wege abseits der Fließbänder der Moderne zu suchen. Wie sind die gesellschaftlichen Bedingungen, in denen diese fraglich fortschrittlichen „Neuerungen“ über immer mehr Menschen bestimmen? Es fehlt eine breite Diskussion in der Gesellschaft, in den Medien, in der Politik. Von all dem hat Hermann Hesse nichts geahnt, zu seinem Glück vielleicht. Uns Zeitgenossinnen und Zeitgenossen bleiben zur Zeit oft nur individuelle Teillösungen. Musik, Kultur, Entschleunigung, Slowfood, Slowlife sind Ansätze hierzu.

Dr. med. Siegmund Drexler

Echt hessisch: 50. Treffen der Ärztlichen Senioren der Bezirksärztekammer Marburg

Es ist immer wieder eine Freude, ehemalige Kolleginnen und Kollegen zu treffen: zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, kommt die Einladung der Bezirksärztekammer Marburg. Im Mittelpunkt diesmal: Die Ausstellung des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte der Philipps-Universität Marburg im Landgrafen-Schloss „Echt hessisch? Land Leben Märchen!“ Im Rahmen des Jubiläumsjahres „200 Jahre Kinder- und Hausmärchen der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm“ wurde die kleine, aber feine Ausstellung besucht, mit zwei Führungen.

Seit 1984 gibt es diese Treffen. Anfangs nur einmal, seit 1989 wechselnd ein- oder zweimal, ab 1997 dann zweimal jährlich. Auf dem Programm standen immer vielseitige Vorträge und Besichtigungen. Sie beschäftigten sich mit regionaler Kultur, Literatur, Religion und lokalen Größen wie

der heiligen Elisabeth oder Emil von Behring. Kunstwerke wurden besichtigt, aber auch Behinderten-Einrichtungen, Kliniken und das Otto-Ubbelohde-Haus – es gab nur wenig medizinische Themen! Höhepunkte waren Ausflüge in die nähere Umgebung, zum Christenberg oder dem Edersee.

Die Planung und Organisation der Fortbildungsthemen übernahmen in den Jahren verschiedene Kollegen: Dr. med. Kurt-Roderich Nittner, Prof. Dr. med. Friedhelm Heß, Prof. Dr. med. Horst Ganz, seit 2010 Dr. med. Claudia Kuhnhen. Begleitet wird jedes Treffen mit einer Einladung zu Kaffee und Kuchen. Dabei sind lebhaft Diskussionen auch mit den Referenten zum jeweiligen Thema und zum persönlichen Austausch gefragt.

Es ist schön, sich auch nach seiner Berufstätigkeit mit den Kolleginnen und Kollegen

zu treffen und Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen. Besonders, weil wir ja „fachübergreifend“ zusammen kommen: Ärzte und Ärztinnen aus Kliniken, der Wissenschaft, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und niedergelassene Kolleginnen und Kollegen.

Der Dank geht an alle, die dieses tatkräftig gefördert und möglich gemacht haben: vor allem Dr. Klaus Uffelmann als „Chef“ und langjährigem Vorsitzenden der Bezirksärztekammer Marburg.

Wir alle hoffen, dass diese Form der Kommunikation unter uns „Senioren-Ärzten“ noch lange erhalten wird und danken der Landesärztekammer für die Unterstützung.

*Dr. med. Claudia Kuhnhen
Ltd. Medizinaldirektorin i.R.*

Landesärztekammer Hessen

Dr. jur. Hans Gießler aus der Gutachter- und Schlichtungsstelle ausgeschieden



Foto: M. Waier

Dr. jur. Hans Gießler, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. D., ist am 31. Oktober 2013 bei der Gutachter- und Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Hessen ausgeschieden.

Er war viele Jahre lang als einer von drei Juristen in der Gutachterstelle tätig. Mit bewundernswertem Einsatz hat er dazu bei-

getragen, die ständig steigende Zahl der bei der Gutachter- und Schlichtungsstelle eingeleiteten Verfahren zu bewältigen. Durch seine herausragenden Leistungen hat er sich große Anerkennung bei Ärzten, Patienten und Rechtsanwälten erworben. Damit hat er wesentlich daran mitgewirkt, dass die Gutachter- und Schlichtungsstelle eine hohe Akzeptanz genießt.

Die Juristen und sämtliche Mitarbeiter der Gutachterstelle bedauern es sehr, dass sie nun auf das Zusammenwirken mit

Dr. Hans Gießler und seinen stets geschätzten Rat verzichten müssen. Sie wünschen ihm vor allem weiterhin eine stabile Gesundheit, und dass ihm mehr Zeit für seine Familie bleibt und die geliebte Musik, insbesondere für das Orgelspiel.

*Dr. jur. Katharina Deppert
Vors. Richter am BGH a.D.,
Vors. der Gutachter- und
Schlichtungsstelle bei der
Landesärztekammer Hessen*

Modellprojekt: Kinderbetreuung für Kinder von 3 bis 8 Jahren

Freitag nachmittags und Samstag ganztags möglich!

Telefonische Informationen: Frau C. Ittner, Akademie, Tel.: 06032 782-223

I. Seminare / Veranstaltungen zur permanenten Fortbildung

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Hinweise auf Seite 150!

Alternative bedarfsorientierte betriebsmedizinische Betreuung von Arztpraxen (AbBA)

Mittwoch, 05. Mär. 2014, 14:00 – 19:00 Uhr **6 P**
Leitung: Prof. Dr. med. T. Weber, Wiesbaden
Teilnahmegebühr: € 110 (Akademiemitgl. € 99)
max. Teilnehmerzahl: 25
Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Auskunft und Anmeldung: Frau B. Sebastian, BZÄK Wiesbaden, Tel.: 0611 977-4825, Fax: -4841, E-Mail: barbara.sebastian@laekh.de
Weitere Termine 2014: 05. Apr., 09. Apr., 07. Mai, 21. Mai, 11. Jun., 24. Sep., 15. Okt., 12. Nov., 10. Dez.

Fachgebietsveranstaltung Öffentl. Gesundheitswesen, Hygiene und Umweltmedizin

Antibiotikaeinsatz und antibiotikaresistente Erreger in der Praxis
Sa., 15. Mär. 2014, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr **5 P**
Leitung: PD Dr. med. U. Heudorf, Frankfurt a. M.
Teilnahmegebühr: € 50 (Akademiemitgl. kostenfrei)
Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Auskunft und Anmeldung: Frau C. Cordes, Akademie, Tel.: 06032 782-287, Fax: 069 97672-67287, E-Mail: claudia.cordes@laekh.de

5. Neuroethik-Seminar

In Kooperation der Klinik für Neurologie der Dr. Horst Schmidt Klinik.
Mi., 26. Mär. 2014, 17:00 Uhr
Leitung: Prof. Dr. med. G. F. Hamann, Wiesbaden
Teilnahmegebühr: kostenfrei
Tagungsort: Wiesbaden, Dr. Horst Schmidt Klinik
Auskunft und Anmeldung: Frau Hannelore Noll, Tel.: 0611 43-2376, Fax: 0611 43-2732, E-Mail: hannelore.noll@hsk-wiesbaden.de

11. Kasseler Gesundheitstage

In Kooperation mit dem Regionalmanagement Nordhessen GmbH.
Fr., 04. Apr. – Sa., 05. Apr. 2014
Leitung: Prof. Dr. med. H. Melchior, Kassel
Tagungsort: Kassel, Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße 152
Auskunft und Anmeldung: Regionalmanagement Nordhessen, Frau Nora Pfaff, Tel.: 0561 97062-211, E-Mail: pfaff@regionnordhessen.de, www.kasseler-gesundheitstage.de

22. Bad Nauheimer Symposium in der Klinischen Hämostaseologie

Gemeinschaftsveranstaltung der Fachgebiete Angiologie, Radiologie und Klinische Pharmakologie

Gerinnung trifft Bildgebung – Gefäße 2014

Eine interaktive interdisziplinäre Veranstaltung mit Falldemonstrationen

Sa., 08. Mär. 2014, 09:00 s.t. – 15:00 Uhr **7 P**

Themen: *Viszeralvenenthrombose:* Wann Ultraschall, wann CT / MRT? Ätiologie, Klinik und Medikation. *Periaortitis:* Ultraschall, CT, MRT, PET? Welche medikamentösen Behandlungsoptionen? *Koronarsyndrom:* Aussagekraft von Stressecho, Myokardszintigraphie, CT, MRT. Update der Therapie mit Thrombozytenfunktionshemmern.

Karotisplaque: Prognostische Einschätzung in Ultraschall, CT / MRT. Welche medikamentöse Strategie ist am effektivsten?

Leitung: Prof. Dr. med. Viola Hach-Wunderle
 Prof. Dr. med. Sebastian Harder
 Prof. Dr. med. Volkmar Jacobi

Teilnahmegebühr: € 80 (Akademiemitgl. € 30)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Auskunft und Anmeldung: Frau C. Ittner, Akademie, Tel.: 06032 782-223, Fax: 069 97672-223, E-Mail: christina.ittner@laekh.de

Die Programmerstellung erfolgte ohne Einflussnahme der Förderer. Für die finanzielle Unterstützung bei Druck und Versand des Programms danken wir den Firmen:

Bayer Vital GmbH für € 1.000, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG für € 1.000, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH für € 1.000, Pfizer Deutschland GmbH für € 900 und dem Förderverein für ärztliche Fortbildung in Hessen e. V. für € 1.500.

7. Sommerakademie

Montag, 02. Jun. – Freitag, 06. Jun. 2013

Programmübersicht:

MO	Thema steht noch nicht fest	
DI	Medizinische Rehabilitation	21 P
MI	Intensivkurs Hygiene in Arztpraxen (auch für med. Fachpersonal)	10 P
DO	EKG-Refresher-Kurs	10 P
FR	Hautkrebs-Screening	11 P

Gesamtleitung: Prof. Dr. med. K.-R. Genth, Bad Nauheim

Teilnahmegebühr: auf Anfrage, Fortbildungen einzeln buchbar

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Auskunft und Anmeldung: Frau A. Flören-Benachib, Akademie, Tel.: 06032 782-238, Fax: 069 97672-67238, E-Mail: andrea.floeren-benachib@laekh.de



30. Frankfurter Intensivmedizinisches Einführungsseminar

In Kooperation mit dem Zentrum Innere Medizin des Klinikums der J. W. Goethe Universität.

Mo., 24. – Fr., 28. Mär. 2014 **55 P**

Leitung: Prof. Dr. med. J. Bojunga, Frankfurt a.M.
Prof. Dr. med. S. Fichtlscherer, Frankfurt a.M.
Prof. Dr. med. T. O. F. Wagner, Frankfurt a.M.

Teilnahmegebühr: € 550 (Akademiemitgl. € 495)

Tagungsort: Frankfurt a. M., Universitätsklinikum

Seminarraum Zi. 330, Haus 11, 3. Stock

Auskunft und Anmeldung: Frau V. Wolfinger, Akademie,

Tel.: 06032 782-202, Fax: 069 97672-67202

E-Mail: veronika.wolfinger@laekh.de

Moderatorentaining

Fr., 28. Mär. – Sa., 29. Mär. 2014 **20 P**

Leitung: Dr. med. Wolfgang Zeckey, Fulda

Teilnahmegebühr: € 360 (Akademiemitgl. € 324)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau A. Flören-Benachib, Akademie,

Tel.: 06032 782-238, Fax: 069 97672-67238,

E-Mail: andrea.floeren-benachib@laekh.de

Wenn der Patient Ihnen Fehler vorwirft – Kommunikation und Verhalten in Schadenfällen

Sa., 05. Apr. 2014, 09:00 Uhr – 16:30 Uhr **10 P**

Leitung: Dr. med. W. Merkle, Wiesbaden

Teilnahmegebühr: € 110 (Akademiemitgl. € 99)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau A. Flören-Benachib, Akademie,

Tel.: 06032 782-238, Fax: 069 97672-67238,

E-Mail: andrea.floeren-benachib@laekh.de

Kompaktkurs Zweite Leichenschau (gemäß dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz)

Der Kurs gliedert sich wie folgt: Theorie (6,5 Stunden, kann auch einzeln gebucht werden); Praktische Schulung (50 Stunden im Krematorium mit Untersuchung von mindestens 100 Leichen); Abschlussprüfung (1,5 Stunden)

Beginn: Sa., 24. Mai 2014 **9 P (insg. 62 P)**

Leitung: Prof. Dr. med. H. Bratzke, Frankfurt a. M.

Teilnahmegebühr: insg. € 655 (davon Theorie € 200, prakt. Schulung € 400, Prüfung € 55), (Akademiemitgl. insg. € 635)

Teilnehmerzahl: max. 15

Auskunft und Anmeldung: Frau I. Krahe, Akademie,

Tel.: 06032 782-208, Fax: 069 97672-67208

E-Mail: ingrid.krahe@laekh.de

EKG-Kurs mit praktischen Übungen

Fr., 23. Mai – Sa., 24. Mai 2014 **22 P**

Leitung: Prof. Dr. med. J. Ehrlich, Frankfurt a. M.

Teilnahmegebühr: € 320 (Akademiemitgl. € 288)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau A. Flören-Benachib, Akademie,

Tel.: 06032 782-238, Fax: 069 97672-67238,

E-Mail: andrea.floeren-benachib@laekh.de

Repetitorium Innere Medizin 2014

Ideal für die Vorbereitung zur Facharztprüfung oder zur Auffrischung vorhandener Kenntnisse.

Mo., 31. Mär. – Sa., 05. Apr. 2014 **insg. 51 P**

Themenübersicht:

MO Rheumatologie **9 P**

Prof. Dr. med. U. Lange

Pneumologie

Prof. Dr. med. C. Vogelmeier

DI Internistische Hämatologie / Onkologie **9 P**

Prof. Dr. med. L. Bergmann, Prof. Dr. med. A. Neubauer

Endokrinologie / Diabetologie

Dr. med. C. Jausch-Hancke, Prof. Dr. med. Dr. phil. P. H. Kann

MI Angiologie **9 P**

Prof. Dr. med. V. Hach-Wunderle

Nephrologie

PD Dr. med. H.-W. Birk, Prof. Dr. med. W. Faßbinder

DO Gastroenterologie **9 P**

Prof. Dr. med. K. Haag, Prof. Dr. med. F. Hartmann

Kardiologie

Dr. med. R. Brandt, Prof. Dr. med. C. Hamm

FR Kardiologie **9 P**

Dr. med. R. Brandt, Prof. Dr. med. C. Hamm

Internistische Intensivmedizin

Prof. Dr. med. H.-D. Walmrath

SA Fallseminar **6 P**

Gesamtleitung: Prof. Dr. med. W. Faßbinder, Fulda

Teilnahmegebühr insg.: € 495 (Akademiemitgl. und Mitgl. des BDI und der DGIM € 445), **Einzelbuchung pro Tag:** € 150 (Akademiemitgl. und Mitgl. des BDI und der DGIM € 135)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau A. Zinkl, Akademie,

Tel.: 06032 782-227, Fax: 069 97672-227,

E-Mail: adelheid.zinkl@laekh.de

Repetitorium Allgemeinmedizin

Ideal für die Vorbereitung zur Facharztprüfung oder zur Auffrischung vorhandener Kenntnisse.

Sa., 14. Jun. – So., 15. Jun. 2014 **16 P**

Leitung: Dr. med. G. Vetter, Frankfurt a. M.

Teilnahmegebühr: € 260 (Akademiemitgl. € 234)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau R. Heßler, Akademie,

Tel.: 06032 782-203, Fax: 069 97672-67203,

E-Mail: renate.hessler@laekh.de

Impfkurs – Fachgebiet Öffentliches Gesundheitswesen

Sa., 11. Okt. 2014, 09:00 – 17:30 Uhr **11 P**

Leitung: Dr. med. P. Neumann, Frankfurt a. M.

Teilnahmegebühr: € 160 (Akademiemitgl. € 144)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau V. Wolfinger, Akademie,

Tel.: 06032 782-202, Fax: 069 97672-67202,

E-Mail: veronika.wolfinger@laekh.de



II. Kurse zur Fort- und Weiterbildung

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Hinweise auf Seite 150!

Grundausbildung Zusatzbezeichnung Akupunktur (200 Std.)

In Kooperation mit der Deutschen Ärztesgesellschaft für Akupunktur e.V./DÄGFA gemäß Curriculum der BÄK.

I. Teil Theorie (120 Std.)

Fr., 28. Mär. – So., 30. Mär. 2014	G4 – G6
Fr., 04. Jul. – So., 06. Jul. 2014	G7 – G9
Fr., 12. Sep. – So., 14. Sep. 2014	G10 – G12
Fr., 14. Nov. – So., 16. Nov. 2014	G13 – G15

II. Teil Praktische Akupunkturbehandlungen (80 Std.)

Sa., 29. Mär. – So., 30. Mär. 2014	GP
Sa., 27. Sep. – So., 28. Sep. 2014	GP
Sa., 06. Dez. – So., 07. Dez. 2014	GP

Leitung: Dr. med. W. Marić-Oehler, Bad Homburg
Teilnahmegebühr: auf Anfrage
Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Auskunft und Anmeldung: Frau C. Cordes, Akademie,
 Tel.: 06032 782-287, Fax: 069 97672-67287,
 E-Mail: claudia.cordes@laekh.de
oder Frau A. Bauß, Deutsche Ärztesgesellschaft für Akupunktur e.V.
 Tel.: 089 71005-11, Fax: -25, E-Mail: bauss@daegfa.de

Aktuelle Diabetologie

In Kooperation mit der Hessischen Fachvereinigung für Diabetes (HFD) und dem Hessischen Hausärzterverband; zertifiziert als DMP-Fortbildung Diabetes mellitus Typ 2.

Mi., 26. Mär. 2014, 15:30 – 20:00 Uhr **6 P**

Teil 1: Prävention – Chancen und Umsetzungsmöglichkeiten

Teil 2: Metabolisches Syndrom – aktuelle therapeutische Strategien

Leitung: Dr. med. B. Fischer, Gießen
 Dr. oec. troph. H. Raab, Frankfurt a. M.

Teilnahmegebühr: € 50 (Akademiemitgl. kostenfrei)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau A. Zinkl, Akademie,

Tel.: 06032 782-227, Fax: 069 97672-67227,

E-Mail: adelheid.zinkl@laekh.de

Termine 2014: Teil 3/4 25. Jun., Teil 5/6 24. Sep., Teil 1/2 26. Nov.

Geriatrische Grundversorgung

Block I: Fr., 16. Mai – So., 18. Mai 2014 **insg. 60 P**

Leitung: PD Dr. med. M. Pfisterer, Darmstadt

Block II: Fr., 27. Jun. – So., 29. Jun. 2014

Leitung: Dr. med. P. Groß, Darmstadt

Block III: Fr., 26. Sep. – Sa., 27. Sep. 2014

Leitung: Prof. Dr. med. W. Vogel, Hofgeismar

Teilnahmegebühr: Block I: € 360 (Akademiemitgl. € 324), Block II: € 330 (Akademiemitgl. € 297), Block III: € 210 (Akademiemitgl. € 189)

Max. Teilnehmerzahl: 30

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau A. Flören-Benachib, Akademie,

Tel.: 06032 782-238, Fax: 069 97672-67238,

E-Mail: andrea.floeren-benachib@laekh.de

Arbeits- und Betriebsmedizin (360 Std.)

„Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Bedingungen (G35)“ ist in den Kurs B2 integriert.

B1 Sa., 08. Mär. – Sa., 15. Mär. 2014 **60 P**

C1 Sa., 05. Apr. – Sa., 12. Apr. 2014 **60 P**

Leitung: Prof. Dr. med. D. Groneberg, Prof. Dr. med. H.-J. Weitowitz

Teilnahmegebühr pro Kursteil: € 550 (Akademiemitgl. € 495)

Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen (G35)

Integriert in den Kurs B2 der arbeitsmedizinischen Weiterbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin / Betriebsmedizin.

Fr., 07. Nov. – Sa., 08. Nov. 2014, **insg. 16 P**

Sa., 02. Nov. 2013, 09:00 – 16:15 Uhr

Leitung: Dr. med. U. Klinsing, Dr. med. R. Snethlage, Bad Nauheim

Teilnahmegebühr: € 280 (Akademiemitgl. € 252)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau I. Krahe, Akademie,

Tel.: 06032 782-208, Fax: 069 97672-208,

E-Mail: ingrid.krahe@laekh.de

Medizinische Rehabilitation

16-Stunden-Kurs gem. neuer Reha-Richtlinie (§135 Abs.2 SGB V)

Mi., 09. Apr. 2014, 13:30 – 20:30 Uhr **21 P**

Leitung: Dr. med. W. Deetjen, Gießen

Teilnahmegebühr: € 200 (Akademiemitgl. € 180)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau R. Heßler, Akademie,

Tel.: 06032 782-203, Fax: 069 97672-67203,

E-Mail: renate.hessler@laekh.de

Psychosomatische Grundversorgung für die Kurs-Weiterbildung Allgemeinmedizin

Die Kurse können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Weiterbildungsordnung ab 01. Nov. 2005

Kurs A Fr., 23. Mai – Sa., 24. Mai 2014 **20 Std.** **20 P**

Psychosomatische Grundversorgung – Theorie: Kenntnisse in psychosomatischer Krankheitslehre, Anamnese, Befunderhebung, Diagnose und Klassifizierung, Abgrenzung psychischer Störungen von Neurosen und Psychosen, psychische Störungen

Leitung: Dr. med. W. Hönnmann, Frankfurt a. M.

Kurs B Fr., 19. Sep. – Sa., 20. Sep. 2014 **20 Std.** **20 P**

Psychosomatische Grundversorgung – Vermittlung und Einübung verbaler Interventionstechniken: verbaler Inhalt und Körpersprache des Patienten/des Arztes, klientenzentriertes Gespräch, Techniken: Konfrontation, Interpretation, paradoxe Reaktion, Wahrnehmung des latenten Konfliktes

Leitung: Dr. med. W. Hönnmann, Frankfurt a. M.

Teilnahmegebühr: 20 Std. € 300 (Akademiemitgl. € 270)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau R. Heßler, Akademie,

Tel.: 06032 782-203, Fax: 069 97672-67203,

E-Mail: renate.hessler@laekh.de



Krankenhaushygiene

Der Kurs richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die vor dem Hintergrund der hohen gesundheitlichen Bedeutung nosokomialer Infektionen, theoretische und praktische Kenntnisse zu deren Prävention erwerben wollen.

Es soll zuerst Modul I absolviert werden, das dem Hygienebeauftragten-Kurs entspricht. Die verbleibenden Module können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Modul I: Mo., 03. Mär. – Fr., 07. Mär. 2014 in Gießen

Leitung: Prof. Dr. med. T. Eikmann

Modul II: Mo., 19. Mai – Do., 22. Mai 2014 in Bad Nauheim

Leitung: Prof. Dr. med. T. Eikmann

Modul III: Di., 08. Apr. – Fr., 11. Apr. 2014 in Frankfurt a. M.

Leitung: Prof. Dr. med. Kempf, PD Dr. med. habil. C. Brandt

Modul IV: Mo., 08. Sep. – Do., 11. Sep. 2014 in Gießen

Leitung: Prof. Dr. med. T. Eikmann

Modul V: Mo., 15. Sep. – Do., 18. Sep. 2014 in Bad Nauheim

Leitung: PD Dr. med. C. Brandt, PD Dr. med. habil. Jahn-Mühl

Modul VI: Mo., 29. Sep. – Do., 02. Okt. 2014 in Bad Nauheim

Leitung: Prof. Dr. med. T. Eikmann

Gesamtleitung: Dr. med. K.-H. Blum, Frankfurt

Teilnahmegebühr: Modul I: € 650 (Akademiemitgl. € 585),

Modul II – VI: je € 520 (Akademiemitgl. € 468)

Auskunft und Anmeldung: Frau H. Cichon, Akademie,

Tel.: 06032 782-209, Fax: 069 97672-67209,

E-Mail: heike.cichon@laekh.de

Grundlagen der medizinischen Begutachtung (40 Std.)

Kurs gemäß Curriculum der Bundesärztekammer.

Modul I Fr., 21. Mär. – Sa., 22. Mär. 2014 12 P

Modul II Fr., 04. Apr. – Sa., 05. Apr. 2014 12 P

Modul III Fr., 09. Mai – Sa., 10. Mai 2014 16 P

Leitung: Prof. Dr. med. H. Bratzke, Frankfurt a. M.

Teilnahmegebühr: Modul I/II je € 180 (Akademiemitgl. € 162)

Modul III € 240 (Akademiemitgl. € 216)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau R. Heßler, Akademie,

Tel.: 06032 782-203, Fax: 069 97672-67203,

E-Mail: renate.hessler@laekh.de

Palliativmedizin

Aufbaukurs Modul I: Di., 25. Mär. – 29. Mär. 2014 40 P

Leitung: Dr. med. E. Lohmann, Friedberg

Aufbaukurs Modul II: Mi., 16. Jul. – So., 20. Jul. 2014 40 P

Leitung: Dr. med. W. Spuck, Kassel

Fallseminar Modul III: Mo., 24. Nov. – Fr., 28. Nov. 2014 40 P

Leitung: Dr. med. B. O. Maier, Wiesbaden

Basiskurs: Di., 02. Dez. – Sa., 06. Dez. 2014 40 P

Leitung: Dr. med. U. Mäthrich, Bad Hersfeld

Dr. med. K. Mattek, Hanau

Teilnahmegebühr: Basiskurs € 600 (Akademiemitgl. € 540)

Aufbaukurs Modul I/II je € 630 (Akademiemitgl. € 567)

Fallseminar Modul III € 740 (Akademiemitgl. € 666)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Die Reihenfolge der Teilnahme muss eingehalten werden:

Basiskurs – Aufbaukurs Modul I – Aufbaukurs Modul II (diese beiden sind tauschbar) – Fallseminar Modul III.

Auskunft und Anmeldung: Frau V. Wolfinger, Akademie,

Tel.: 06032 782-202, Fax: 069 97672-67202,

E-Mail: veronika.wolfinger@laekh.de

Notfallmedizinische Fortbildung

Seminar Leitender Notarzt

40 P

Sa., 05. Apr. – Di., 08. Apr. 2014

Leitung: D. Kann, N. Schmitz, Kassel

Teilnahmegebühr: € 740 (Akademiemitgl. € 666)

Tagungsort: Kassel

Auskunft und Anmeldung: Frau V. Wolfinger, Akademie,

Tel.: 06032 782-202, Fax: 069 97672-67202,

E-Mail: veronika.wolfinger@laekh.de

Ärztliches Peer Review

Der besondere Reiz dieses Verfahrens liegt für Ärzte/Innen auf der Intensivstation in der freiwilligen Teilnahme an einer Auditierung und Fremdbetrachtung auf Augenhöhe durch intensivmedizinisch versierte und im Peer-Review-Verfahren geschulte Ärzte und Pflegekräfte in gehobenen Positionen (z.B. Chefarzte, Oberärzte, Pflegeleitungen).

Die LÄKH koordiniert und begleitet das Peer-Review-Verfahren Intensivmedizin in Kooperation mit der Ärztekammer des Saarlandes.

Die Schulung ist als Blended-Learning-Maßnahme konzipiert.

Präsenzphase: Fr., 04. Apr. – Sa., 05. Apr. 2014 16 P

Telelernphase: Mo., 03. Mär. – Do., 03. Apr. 2014

Leitung: Prof. Dr. med. C.-A. Greim, Fulda

Prof. Dr. med. H.-B. Hopf, Langen

Teilnahmebeitrag: € 360 (Akademiemitgl. € 324)

Max. Teilnehmerzahl: 16

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau H. Cichon, Akademie,

Tel.: 06032 782-209, Fax: 069 97672-67209,

E-Mail: heike.cichon@laekh.de

Psychosomatische Grundversorgung (EBM 35100/35110)

Der Kurs berechtigt zur Abrechnung der Leistungen im Rahmen der Psychosomatischen Grundversorgung (35 100 / 35 110). Es handelt sich um eine integrierte Veranstaltung.

Enthalten sind hierin die erforderlichen Anteile von 30 Stunden Reflexion der Arzt-Patienten-Beziehung (Balint), 30 Stunden Interventionstechniken, 20 Stunden Theorie, d. h. insgesamt 80 Stunden.

Die Balintgruppenarbeit (Reflexion der Arzt-Patienten-Beziehung) ist in jeden Block inkludiert und somit bereits in den Teilnahmegebühren enthalten.

20. Curriculum Psychosomatische Grundversorgung

Fr., 16. Mai – So., 18. Mai 2014 (ausgebucht) 20 P

Fr., 11. Jul. – So., 13. Jul. 2014 (ausgebucht) 20 P

Fr., 19. Sep. – So., 21. Sep. 2014 20 P

Fr., 21. Nov. – So., 23. Nov. 2014 20 P

Leitung: P. E. Frevert, Dr. med. W. Merkle, Frankfurt a. M.

Teilnahmegebühr: pro Block (20 h) € 330 (Akademiemitgl. € 297)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau A. Flören-Benachib, Akademie,

Tel.: 06032 782-238, Fax: 069 97672-67238,

E-Mail: andrea.floeren-benachib@laekh.de



Ärztliches Qualitätsmanagement

Dieser Kurs wird gem. dem Curriculum der BÄK in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen angeboten. Er umfasst insg. 200 Fortbildungsstunden und erfüllt die Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ gem. der Weiterbildungsordnung der LÄKH. Der Kurs besteht aus Präsenzphasen, einer E-Learning-Phase, Selbststudium sowie einem Teilnehmerprojekt, das überwiegend in Eigeninitiative / Heimarbeit zu bearbeiten ist.

Block II a: Mi., 14. Mai – Sa., 17. Mai 2014
Block II b: Mi., 09. Jul. – Sa., 12. Jul. 2014
Block III a: Mi., 08. Okt. – Sa., 11. Okt. 2014
Telelernphase: So., 12. Okt. – Mi., 19. Nov. 2014
Block III b: Do., 20. Nov. – Sa., 22. Nov. 2014
Leitung: N. Walter / Dr. med. H. Herholz, Frankfurt a. M.
Teilnahmegebühr: Block II a + b: je € 750 (Akademiemitgl. € 675)
 Block III a + b: je € 750 (Akademiemitgl. € 675)
Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Auskunft und Anmeldung: Frau H. Cichon, Akademie,
 Tel.: 06032 782-209, Fax: 069 97672-67209,
 E-Mail: heike.cichon@laekh.de

Einführung in die Schlafmedizin – Qualifikation nach den BUB-Richtlinien

Kurs zur Diagnostik und Therapie der Schlafapnoe nach den BUB-Richtlinien (anerkannt von der DGSM und der KV). In Kooperation mit der Gesellschaft für Schlafmedizin Hessen e.V. (GSMH).

Fr., 09. Mai – So., 11. Mai 2014 insg. 30 P
Sa., 24. Mai – So., 25. Mai 2014
Leitung: Dr. med. J. Heitmann, Gießen
 PD Dr. med. Dr. med. habil. T.O. Hirche, Wiesbaden
 Prof. Dr. med. R. Schulz, Gießen
Teilnahmegebühr: € 590 (Akademiemitgl. € 531)
Max. Teilnehmerzahl: 32
Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Praktikum: Gießen, UKGM GmbH Schlaflabor Med. Klinik II
Auskunft und Anmeldung: Frau A. Zinkl, Akademie,
 Tel.: 06032 782-227, Fax: 069 97672-67227,
 E-Mail: adelheid.zinkl@laekh.de

Hämotherapie

Qualitätsbeauftragter Arzt Hämotherapie 40 P
Fr., 27. Jun. – Sa., 28. Jun. 2014 +
Fr., 04. Jul. – So., 06. Jul. 2014
Teilnahmegebühr: gesamter Kurs € 750 (Akademiemitgl. € 675),
 Einzelbuchung/Tag € 150 (Akademiemitgl. € 135)
Transfusionsverantwortlicher/-beauftragter 16 P
Fr., 04. Jul. – Sa., 05. Jul. 2014
Teilnahmegebühr: € 340 (Akademiemitgl. € 306)
Leitung: Dr. med. M. Weippert-Kretschmer
Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Auskunft und Anmeldung: Frau H. Cichon, Akademie,
 Tel.: 06032 782-209, Fax: 069 97672-67209,
 E-Mail: heike.cichon@laekh.de

Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte gem. RÖV

Grundkurs

Sa., 22. Mär. – So., 23. Mär. 2014 20 P
Praktikum: Mo., 24. Mär. oder Di., 25. Mär. 2014 jew. 4 P

Leitung: Dr. med. S. Trittmacher, Frankfurt a. M.
Teilnahmegebühr: € 300 (Akademiemitgl. € 270)
Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum LÄK Hessen
 (Theorie), Hochwaldkrankenhaus (Praktikum)

Aktualisierungskurs zum Erhalt der Fachkunde

Sa., 27. Sep. 2014 8 P
Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Sa., 05. Apr. 2014 8 P
Tagungsort: Kassel, Kongress Palais Kassel – Stadthalle

Leitung: Dr. med. S. Trittmacher, Frankfurt a. M.
Teilnahmegebühr: € 130 (Akademiemitgl. € 117)

Spezialkurs Röntgendiagnostik

Sa., 20. Sep. – So., 21. Sep. 2014 20 P
 Auswahltermine für den praktischen Halbtage:
Di., 23. Sep. oder Mi., 24. Sep. 2014, jew. 4 P
jeweils 14:00 – 18:00 Uhr

Leitung: Dr. med. S. Trittmacher, Frankfurt a. M.
Teilnahmegebühr: € 300 (Akademiemitgl. € 270)
Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum LÄK Hessen
 (Theorie), Frankfurt a. M., Krankenhaus Nordwest (Praktikum)

Spezialkurs Computertomographie

Termine in Planung

Spezialkurs Interventionsradiologie

Termine in Planung

Auskunft und Anmeldung: Frau H. Cichon, Akademie,
 Tel.: 06032 782-209, Fax: 069 97672-67209,
 E-Mail: heike.cichon@laekh.de

Reisemedizinische Gesundheitsberatung – Basisseminar – Strukturierte curriculäre Fortbildung (32 Std.)

Kurs gemäß dem Curriculum der Bundesärztekammer 32 P
Fr., 10. Okt. – Sa., 11. Okt. 2014
Fr., 14. Nov. – Sa., 15. Nov. 2014
Leitung: Dr. med. U. Klinsing, Frankfurt a. M.
Teilnahmebeitrag: € 480 (Akademiemitgl. € 432)
Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Auskunft und Anmeldung: Frau R. Heßler, Akademie,
 Tel.: 06032 782-203, Fax: 069 97672-67203,
 E-Mail: renate.hessler@laekh.de

Curriculum Organspende (ings. 40 Std.)

Do., 22. Mai – Fr., 23. Mai 2014 insg. 40 P
Tagungsort: Rauischholzhausen, Schloß Rauischholzhausen
Kriseninterventionsseminar (8 Std.):
Mi., 18. Jun. und Mi., 16. Jul. 2014
Leitung: Prof. Dr. med. W. O. Bechstein, Frankfurt a. M.
 Dr. med. U. Samuel, Mainz
Teilnahmegebühr: € 360 (Akademiemitgl. € 324)
 excl. Getränke am Abend im Schloß Rauischholzhausen
Auskunft und Anmeldung: Frau A. Flören-Benachib, Akademie,
 Tel.: 06032 782-238, Fax: 069 97672-67238,
 E-Mail: andrea.floeren-benachib@laekh.de

Spezielle Schmerztherapie

Kurs gemäß dem Curriculum der Bundesärztekammer

Block A Fr., 07. Mär. – Sa., 08. Mär. 2014 in Bad Nauheim **20 P**
Leitung: Dr. med. K. Böhme, Kassel
 Dr. med. T. Wiehn, Friedrichsdorf

Block D Fr., 09. Mai – Sa., 10. Mai 2014 in Bad Nauheim **20 P**
Leitung: Dr. med. G. Neidhart, Frankfurt a. M.

Block C Fr., 12. Sep. – Sa., 13. Sep. 2014 in Bad Nauheim **20 P**
Leitung: C. Drefahl, Dr. med. W. Merkle, Frankfurt a. M.

Block B Fr., 07. Nov. – Sa., 08. Nov. 2014 in Kassel **20 P**
Leitung: PD Dr. med. M. Gehling,
 Prof. Dr. med. M. Tryba, Kassel

Teilnahmegebühr pro Block: € 240 (Akademiemitgl. € 216)

Auskunft und Anmeldung: Frau A. Zinkl, Akademie,

Tel.: 06032 782-227, Fax: 069 97672-67227,

E-Mail: adelheid.zinkl@laekh.de

Ultraschallkurse

Abdomen

Leitung: Dr. med. J. Bönhof, Dr. med. W. Schley

Aufbaukurs **40 P**
 Sa., 22. Mär. und So., 30. Mär. 2014 (Theorie)
 + 2 Termine Praktikum (jew. 5 Std.)

Abschlusskurs **29 P**
 Sa., 01. Nov. 2014 (Theorie)
 + 2 Termine Praktikum (jew. 5 Std.)

Tagungsort:

Theorie: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Praktikum: Kliniken im Rhein-Main-Gebiet

Gefäße

Leitung: Prof. Dr. med. V. Hach-Wunderle, Dr. med. J. Bönhof

Aufbaukurs (extrakranielle hirnversorgende Gefäße) **25 P**
 Do., 12. Jun. – Fr., 13. Jun. 2014 (Theorie)
 Sa., 14. Jun. 2014 (Praktikum)

Abschlusskurs (extrakranielle hirnversorgende Gefäße) **20 P**
 Fr., 28. Nov. – Sa., 29. Nov. 2014 (Theorie + Praktikum)

Tagungsort:

Theorie: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen
Praktikum: Frankfurt am Main, Krankenhaus Nordwest

Teilnahmegebühr je Kurs:

Grundkurs € 440 (Akademiemitgl. € 396)

Aufbaukurs Abdomen € 440 (Akademiemitgl. € 396)

Aufbaukurs Gefäße € 380 (Akademiemitgl. € 342)

Abschlusskurs € 320 (Akademiemitgl. € 288)

Auskunft und Anmeldung: Frau J. Schwab,

Tel.: 06032 782-211, Fax: 069 97672-67211,

E-Mail: juliane.schwab@laekh.de

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung

mit anschließender Wissenskontrolle in 2 Teilen:

Fr., 12. Sep. 2014, 08:00 – 12:00 Uhr +

Sa., 13. Sep. 2014, 13:00 – 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren: € 70 (Akademiemitglieder € 60,
 Ärzte, die nicht in Hessen tätig sind € 80)

Tagungsort: Frankfurt, Universität, Campus Westend, Casino

Auskunft und Anmeldung: Frau H. Cichon, Akademie,

Tel.: 06032 782-209, Fax: 069 97672-67209,

E-Mail: heike.cichon@laekh.de

Sozialmedizin (insg. 320 Std.)

Mit Wirkung vom 1. Juni 2012 müssen alle Teilnehmer zuerst die erforderlichen Grundkurse absolvieren, um anschließend mit den Aufbaukursen abzuschließen. Von dieser Regelung ausgenommen bleibt aber die Reihenfolge innerhalb der Grund- und Aufbaukurse. Für die Teilnehmer, die vor dem Stichtag (1. Juni 2012) bereits mit einem Aufbaukurs begonnen haben, werden Übergangsbestimmungen eingeräumt, so dass diese, ausgenommen der neuen Regelung, die Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ erwerben können.

GK I Mi., 02. Apr. – Fr., 11. Apr. 2014 **80 P**

GK II Mi., 16. Jul. – Fr., 25. Jul. 2014 **80 P**

AK I Mi., 08. Okt. – Fr., 17. Okt. 2014 **80 P**

Leitung: Ltd. Med. Dir. Dr. med. R. Diehl, Frankfurt a. M.

Teilnahmegebühr: pro Teil € 650 (Akademiemitgl. € 585)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau C. Cordes, Akademie,

Tel.: 06032 782-287, Fax: 069 97672-67287,

E-Mail: claudia.cordes@laekh.de

Verkehrsmedizinische Qualifikation

Kurs gemäß Curriculum der Bundesärztekammer.

Fr., 27. Jun. – Sa., 28. Jun. 2014 **16 P**

Leitung: Prof. Dr. med. H. Bratzke, Frankfurt a. M.

Teilnahmegebühr: € 250 (Akademiemitgl. € 225)

Tagungsort: Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der LÄK Hessen

Auskunft und Anmeldung: Frau R. Heßler, Akademie,

Tel.: 06032 782-203, Fax: 069 97672-67203,

E-Mail: renate.hessler@laekh.de

ALLGEMEINE HINWEISE

Programme: Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns kurzfristige Änderungen vorbehalten müssen.

Anmeldung: Eine verbindliche Anmeldung ist im Internet unter <https://portal.laekh.de> schnell und kostenfrei möglich. Gerne können Sie sich auch schriftlich oder per Fax zu den Veranstaltungen anmelden: Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung, Carl-Oelemann-Weg 5, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 06032 782-0, Fax: 06032 782-220. Ihre unterschriebene Anmeldung gilt als verbindlich. Sie erhalten keine weitere Bestätigung. Wenn wir Veranstaltungen kurzfristig absagen müssen, werden Sie von uns benachrichtigt. Bitte beachten Sie die AGBs und etwaige Teilnahmevoraussetzungen!

Modellprojekt: Kinderbetreuung für Kinder von drei bis acht Jahren Freitag nachmittags und Samstag ganztags möglich! Telefonische Informationen: Frau C. Ittner, Akademie, Tel.: 06032 782-223.

Teilnahmegebühr: Gilt inkl. Seminarunterlagen und Pausenverpflegung (sofern nicht anders angegeben).

Akademie-Mitgliedschaft: Akademie-Mitglieder zahlen in der Regel ermäßigte Teilnahmegebühren für Akademieveranstaltungen und können kostenfrei an ausgewählten Veranstaltungen teilnehmen. Der Jahresbeitrag der Akademie-Mitgliedschaft beträgt € 100. Während der Zeit der Weiterbildung sowie in Elternzeit oder ohne ärztliche Tätigkeit € 50. Für Studenten der Medizin ist die Mitgliedschaft kostenfrei. Der Jahresbeitrag gilt unabhängig vom Eintrittstag für das laufende Kalenderjahr. Weitere Informationen erhalten Sie von Cornelia Thriene, Tel.: 06032 782-204, E-Mail: cornelia.thriene@laekh.de





Prüfungsvorbereitungskurse

Abrechnung: EBM (PVK 1)

Im Kurs werden die Lerninhalte in den Fächern „Abrechnung“ und „Formularwesen“ wiederholt und vertieft.

Termin: Sa., 12.04.2014, 10:00 – 16:30 Uhr

Gebühr: € 75

Abrechnung: GOÄ / UV-GOÄ (PVK 2)

Im Kurs werden die Kernelemente der GOÄ und die Abrechnung von Arbeitsunfällen mit praktischen Beispielen wiederholt und vertieft.

Termin: Sa., 03.05.2014, 10:00 – 16:30 Uhr

Gebühr: € 75

Abschlussprüfung praktischer Teil (PVK 3)

Der Kurs bietet den Teilnehmer/innen die Möglichkeit, die Prüfungssituation in den Räumen der Carl-Oelemann-Schule exemplarisch kennen zu lernen.

Termin: Mi., 30.04.2014, 09:30 – 17:45 Uhr

Gebühr: € 95

Medizinische Fachkunde (PVK 4)

Im Kurs werden prüfungsrelevante Themenbereiche besprochen und mit Hilfe aktiver Übungen wiederholt.

Termine: Sa., 29.03.2014 und Sa., 05.04.2014, jeweils 10:00 – 16:30 Uhr

Gebühr: € 130

Praktische Laborkunde und EKG-Übungen (PVK 5)

Im Kurs werden die Themen Laborkunde und EKG in vielen Übungen wiederholt und vertieft.

Termin: Sa., 22.03.2014, 09:15 – 17:30 Uhr

Gebühr: € 95

Praxisorganisation Teil 1 (PVK 6) „Verwaltung und Wirtschaftskunde“

Im Mittelpunkt des Kurses stehen die Themen „Zahlungsverkehr“ und allgemeine Praxisorganisation, die in praktischen Übungen wiederholt und vertieft werden.

Termin: Sa., 08.03.2014, 10:00 – 16:30 Uhr

Gebühr: € 75

Praxisorganisation Teil 2 (PVK 7) „Verwaltung und Wirtschaftskunde“

Anhand exemplarischer Aufgabenstellungen werden die Themen Arbeitsrecht, Vertragsrecht und Steuern behandelt.

Termin: Sa., 26.04.2014, 10:00 – 16:30 Uhr

Gebühr: € 75

Information: Elvira Günthert, Tel.: 06032 782-132, Fax: -180

Patientenbegleitung und Koordination

Inhalte: Die Unterstützung des Arztes/der Ärztin in der Versorgung chronisch kranker Patienten. Die Fortbildung umfasst 40 Stunden fachtheoretischen Unterricht und beinhaltet eine Lernerfolgskontrolle. Die Fortbildung wird modular durchgeführt und unterteilt sich in die Module „Kommunikation und Gesprächsführung“ (PAT 1), „Wahrnehmung und Motivation“ (PAT 2) sowie die fachspezifischen Inhalte, die im Modul Patientenbegleitung und Koordination vermittelt werden.

Termin PBK 1: Do. 03.04.2014 – Sa. 05.04.2014 (40 Std.)

Gebühr: € 280

Information: Karin Jablotschkin, Tel.: 06032 782-184, Fax: -180

Ernährungsmedizin (ERM – 120 Stunden)

Die nachfolgenden Themen werden als Blockveranstaltung vermittelt:

Inhalte: Überblick über Ernährungs- und Stoffwechselphysiologie, Ernährungspyramide nach Vorgabe der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Ernährung in besonderen Lebensabschnitten, Krankheitsbilder und mögliche ernährungs-therapeutische Maßnahmen, angewandte Ernährungsmedizin, Kooperation und Koordination

Termin: ab Mo., 22.09.2014

Teilnahmegebühr: € 950 zzgl. € 60 Lernerfolgskontrolle

Zusätzlich sind die Themen:

Kommunikation und Gesprächsführung (PAT 1), Wahrnehmung und Motivation (PAT 2) sowie Moderation (PAT 3) zu belegen. Diese werden in Einzelveranstaltungen vermittelt und können terminlich unabhängig gebucht werden.

Information: Elvira Keller, Tel.: 06032 782-185, Fax: -180

Schwerpunkt Patientenbetreuung / Praxisorganisation

Teamwork in Stresssituationen (PAT 4)

Im Praxisalltag kommt es regelmäßig zur vermehrten Arbeitsbelastung und damit zu Stresssituationen. Die Fortbildung bietet den Teilnehmern viel Raum, kreativ Lösungsansätze zur Förderung der Teamarbeit zu erarbeiten. Hierbei findet die Wissensvermittlung von Techniken zur Problemerkennung und -analyse statt sowie Kommunikationsstrategien zur Situationsentspannung.

Termin: Mi., 14.05.2014, 09:30 – 16:45 Uhr

Gebühr: € 95

Information: Karin Jablotschkin, Tel.: 06032 782-184, Fax: -180

Schwerpunkt Medizin

Aktualisierungskurs nach § 18a Abs. 2 und 3 RöV (MED 1) dezentral in Kassel

Ziel der Veranstaltung ist die Aktualisierung der Fachkunde und erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz gem. § 18a RöV. Zielgruppe sind Medizinische Fachangestellte, Arzthelfer/innen und Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung, MTAs, MTRAs und MTLAs.

Termin: Fr.: 04.04.2014, 10:00 – 18:15 Uhr

Gebühr: € 95

Information: Karin Jablotschkin, Tel.: 06032 782-184, Fax: -180

Belastungs-EKG für Fortgeschrittene (MED 4)

Inhalte: Die Fortbildung richtet sich an Teilnehmer/innen, die ihren Kenntnisstand und ihre Fertigkeiten vertiefen möchten sowie den Wissensstand zum Thema „pathologisches Ruhe- und Belastungs-EKG“ erweitern möchten. Grundkenntnisse zur Durchführung eines Ruhe-EKGs werden vorausgesetzt. Die Veranstaltung wird unter ärztlicher Leitung durchgeführt.

Termin: Sa., 17.05.2014, 08:30 – 16:00 Uhr (8 Std.)

Gebühr: € 95

Information: Karin Jablotschkin, Tel.: 06032 782-184, Fax: -180

Impfungen (MED 10)

Inhalte: Impfkalendar der STIKO / Indikationsimpfung, Impfmüdigkeit, Kontraindikationen, Impfkomplicationen, Impfschäden, Impfmanagement, Praktische Übungen

Termin: Sa., 24.05.2014, 09:30 – 16:45 Uhr (8 Std.)

Gebühr: € 95

Information: Elvira Keller, Tel.: 06032 782-185, Fax: -180

Herz und Lunge (MED 3)

Die Fortbildung wird anerkannt bei der Qualifizierung „Nichtärztliche Praxisassistenten“.

Inhalte: Neben der theoretischen Vermittlung der am häufigsten durchgeführten Messverfahren werden vielfältige praktische Übungen durchgeführt: Ruhe-EKG, Langzeitmessung-EKG, Langzeitblutdruckmessung, Spirometrie, Inhalationstherapie

Termin: Sa., 15.03.2014, 10:00 – 17:30 Uhr (8 Std.)

Gebühr: € 95

Information: Karin Jablotschkin, Tel.: 06032 782-184, Fax: -180

Palliativversorgung für Medizinische Fachangestellte

Die Regelung zur „Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung“ bezieht die Medizinischen Fachangestellten verstärkt ein. Der 120-stündige Qualifizierungslehrgang zur qualifizierten Unterstützung des Arztes bei der Behandlung und Betreuung von Palliativpatienten wird in Modulform angeboten. Die Module können einzeln gebucht werden. Nähere Informationen zum Gesamtlehrgang finden Sie auf unserer Homepage.

Ethik und Recht (PAL 5)

Termin: Fr., 21.03.2014, 09:30 – 15:00 Uhr (6 Std.)

Gebühr: € 95

Palliativmedizinische Zusammenarbeit und Koordination (PAL 6)

Termin: Sa., 22.03.2014 09:30 – 16:45 Uhr (8 Stunden)

Gebühr: € 95

Information: Elvira Keller, Tel.: 06032 782-185, Fax: -180





Ambulante Versorgung älterer Menschen

Der Lehrgang wird anerkannt bei der Qualifizierung „Nichtärztliche Praxisassistentin“.

Viele ältere Menschen sind aufgrund ihres Gesundheits- und Allgemeinzustandes nicht in der Lage, eine Arztpraxis selbständig aufzusuchen. Besonders in ländlichen Regionen sind Hausbesuche unvermeidbar. Das Erfordernis eines ärztlichen Besuches kann in ausgewählten Betreuungs- und Behandlungsfällen an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter der Arztpraxis im Rahmen der Delegation von Leistungen beauftragt werden.

Inhalte: Krankheitsbilder in der ambulanten Versorgung älterer Menschen, Geriatrisches Basisassessment, Hausbesuche und Versorgungsplanung, Wundmanagement, Organisation und Koordination in der ambulanten Versorgung

Termin Blocklehrgang: ab Mi., 09.04.2013 (44 Stunden)

Gebühr: € 350 zzgl. € 60 Lernerfolgskontrolle

Es besteht auch die Möglichkeit nur einzelne Bausteine der Fortbildung zu buchen:

Geriatrisches Basisassessment (AVÄ 2)

Termin: Sa., 12.04.2014, 09:30 – 15:00 Uhr

Gebühr: € 95

Hausbesuche und Versorgungsplanung (AVÄ 3)

Termin: Mi., 09.04.2014, 13:30 – 16:45 Uhr

Gebühr: € 70

Wundmanagement (AVÄ 4)

Termin: Do., 10.04.2014, 09:30 – 16:45 Uhr und

Fr., 11.04.2014, 09:30 – 11:00 Uhr (insgesamt 10 Stunden)

Gebühr: € 150

Information: Karin Jablotschkin, Tel.: 06032 782-184, Fax: -180

Betriebsmedizinische Assistenz

Allgemeine Grundlagen der Betriebsmedizin (BET 1)

Inhalte: System der sozialen Absicherung, Gesetzliche Grundlagen, Gefahrstoffe, Belastungen am Arbeitsplatz, Rehabilitation aus betriebsärztlicher Sicht, EDV im betriebsärztlichen Dienst; Praxismanagement/Terminverwaltung

Termin: Mi., 19.03.2014 – Sa., 22.03.2014

Gebühr: € 350

Auge-Optik und Lungenfunktion (BET 2)

Inhalte: In der Fortbildung werden theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten unter Beachtung der „Bildschirmarbeitsplatzverordnung“ und ergänzenden berufsgenossenschaftlichen Regelungen vermittelt.

Termin: Fr., 09.05.2014, 13:30 – 17:45 Uhr und

Sa., 10.05.2014, 08:30 – 12:45 Uhr

Gebühr: € 150

Herz-Kreislauf und Ergometrie in der Arbeitsmedizin (BET 3)

Inhalte: In der Fortbildung werden neben theoretischen Kenntnissen bez. berufsgenossenschaftlicher Grundsätze und Regelungen, in praktischen Übungen Fertigkeiten entsprechend des „Leitfadens für Ergometrie“ vermittelt.

Termin: Fr., 12.09.2014, 13:30 – 17:45 Uhr und

Sa., 13.09.2014, 08:30 – 12:45 Uhr

Gebühr: € 150

Information: Elvira Keller, Tel.: 06032 782-185, Fax: -180

Erwerb der Sachkenntnis gemäß § 4 Abs. 3 MPBetreibV für Arzthelfer/innen und Medizinische Fachangestellte (SAC 2)

Inhalte: Mikrobiologie und Grundlagen der Epidemiologie, infektionsprophylaktische Maßnahmen zum Schutz des Patienten und des Personals, Fehlerquellen und Probleme, Handhabung und Aufbereitung von Medizinprodukten, Qualitätsmanagement, rechtliche Aspekte

Termin: ab Fr., 23.05.2014 (insgesamt 30 Std.)

Gebühr: € 410 inkl. Lernerfolgskontrolle

Information: Elvira Günther, Tel.: 06032 782-132, Fax: -180

NEU: Elektronische Praxiskommunikation und Telematik

Der Qualifizierungslehrgang hat das Ziel, den sach- und funktionsbezogenen Umgang mit aktuellen Kommunikationsmedien zu erlernen. Durch konkrete praxisbezogene Fallbeispiele und Anschauungsmaterialien lernen die Fortbildungsteilnehmer telemedizinische Anwendungen kennen, die bei der Betreuung und Begleitung von Patienten unterstützend eingesetzt werden können.

Inhalte: Der Lehrgang mit insgesamt 80 Stunden besteht aus zwei Kursen:

Teil 1 (Kurs-Nr. EPA 1)

- Datenschutz und Datensicherheit (20 Std.)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (20 Std.)

Teil 2 (Kurs-Nr. EPA 2)

- Telemedizinische Grundlagen (20 Std.)
 - strukturierte Behandlungsprogramme
 - technische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Telemedizinische Anwendungen (20 Std.)
 - u. a. Telekardiologie, Teleradiologie, Teleradiologie

Termine und Gebühren

EPA 1: 09.05.2014 – 10.05.2014 und 12.06.2014 – 14.06.2014

Gebühr: € 480

EPA 2: 11.07.2014 – 12.07.2014 und 17.07.2014 – 19.07.2014

Gebühr: € 480

Weitere Informationen zum Lehrgangsverlauf und den Zugangsvoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage.

Information: Monika Kinscher, Tel.: 06032 782-187, Fax: -180

Assistenz beim ambulanten Operieren (AOP 80 Stunden)

Die Fortbildung vermittelt nicht nur Handlungskompetenzen in der unmittelbaren Unterstützung und operationstechnischen Assistenz der Ärztin/des Arztes bei der Durchführung ambulanter Eingriffe sondern auch Kenntnisse zu deren vielfältigen Rahmenbedingungen.

Lehrgangsinhalte:

- Medizinische und strukturelle Grundlagen
- Instrumenten- und Materialkunde
- Hygiene
- Instrumentenaufbereitung und Sterilisation
- Perioperative Notfälle
- Umgang mit Patienten und Begleitpersonen
- Verwaltung und Organisation
- Dokumentation, Recht und Arbeitsschutz

Termin: ab Mittwoch, 21.05.2014

Teilnahmegebühr: € 1.010 inkl. Lernerfolgskontrolle

Information: Monika Kinscher, Tel.: 06032 782-187, Fax: -180

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung: Bitte melden Sie sich schriftlich oder per Fax zu den Veranstaltungen an. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt schriftlich. Carl-Oelemann-Schule, Carl-Oelemann-Weg 5, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 06032 782-0, Fax: 06032 782-180, Homepage: www.carl-oelemann-schule.de

Veranstaltungsort: Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Seminargebäude der Landesärztekammer Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5, 61231 Bad Nauheim, statt.

Übernachtungsmöglichkeit: Im Gästehaus der LÄKH können wir Übernachtungsmöglichkeiten direkt im Fortbildungszentrum bieten. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an: Mirjana Redzic, Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule, Carl-Oelemann-Weg 26, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 06032 782-140, Fax: 782-250, E-Mail: gaestehaus@fbz-hessen.de



Leonard-Klein-Preis

Privatdozent **Dr. med. Michael Janusz Koss** ist mit dem mit 15.000 Euro dotierten Leonard-Klein-Preis 2013 zur Förderung der Augen-chirurgie ausgezeichnet worden. Er hat wesentlich zur Evaluierung eines tragbaren, minimal-invasiven Virektoms (dem sogenannten Int-rector®) zur Diagnostik und Therapie von retinalen Erkrankungen an der Uni-Klinik Frankfurt beigetragen. Er wird ab Mitte März 2014 an der Uni-Augenklinik in Heidelberg seine klinisch-forschende Karriere fortsetzen.



Foto: DOG Stefan Zeitz

Burse-Förderpreis

Dr. med. Florian Andreas Geßler, Assistenzarzt an der Klinik für Neurochirurgie am Frankfurter Universitätsklinikum, hat im Rahmen seiner Doktorarbeit einen Antikörper identifiziert, mit dem das Zellwachstum von bösartigen Hirntumoren



Foto: privat

(Glioblastome) deutlich reduziert werden kann. Dafür hat der Nachwuchsforscher den mit 3000 Euro dotierten Förderpreis des gemeinnützigen Vereins

Burse erhalten, der Studierende an der Goethe-Universität unterstützt.

Anerkennung für zivilgesellschaftliches Engagement

Die rein ehrenamtlich arbeitende Praxis „Malteser Migranten Medizin“ (MMM) am Marienhospital Darmstadt wurde von den Bundesministerien des Innern und der Justiz als „Botschafter für Demokratie

und Toleranz“ ausgezeichnet. Um zahlreichen Menschen ohne Krankenversicherung – Deutsche ebenso wie Migranten mit unsicherem Aufenthaltsstatus – Zugang zu ärztlicher Versorgung zu bieten, hat der Malteser Hilfsdienst 2006 die Malteser Migranten Medizin (MMM) am Marienhospital gegründet, als eine von mittlerweile zwölf Anlaufstellen bundesweit. Der ehemalige Leitende Arzt des Marienhospitals, **Dr. med. Wolfgang Kauder**, übernimmt ehrenamtlich die medizinische Betreuung der mittellosen Patienten, unterstützt von seiner Ehefrau Anne. Je fünf weitere Ärzte und Rezeptionistinnen arbeiten ebenfalls ehrenamtlich mit. Das Marienhospital stellt dem MMM mietfrei Praxisräume und Untersuchungsgeräte zur Verfügung. Bei Bedarf engagieren sich zahlreiche weitere Fachärzte für den MMM.



Foto: privat

Dr. med. Wolfgang Kauder, Anne Kauder

DGOU-Preis zur Förderung der evidenzbasierten Medizin

Die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) hat den 2. Preis zur Förderung der evidenzbasierten Medizin (dotiert mit 2000 Euro) an die Arbeitsgruppe um **Dr. med. Sebastian Fischer**, Abteilung für Unfallchirurgie und Orthopädische Chirurgie an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Frankfurt/Main vergeben. An der Arbeit mit dem Titel „Versorgungsforschung der akuten Achillessehnenruptur mittels operativer, minimal-

invasiver und konservativer Therapie im direkten Vergleich“ waren außerdem beteiligt: Dr. med. Christian Betz; Dr. med. Andreas Bonk; Christian Colcuc; Dr. med. Philipp Wilde und Prof. Dr. med. Reinhard Hoffmann. Der 1. Preis (3000 Euro) ging an eine Forschungsgruppe um Sebastian Warwas, Uni-Klinik Essen.

Ehrenpreis für Lebenswerk

Für seine großen Verdienste für die Fachbereiche Phlebologie, Angiologie sowie Wunddiagnostik und -therapie ist **Prof. Dr. med. Wolfgang Hach** vom Dachverband deutschsprachiger Fachgesellschaften und Vereine auf dem Gebiet der Wunddiagnostik und -therapie



Foto: privat

(Wund-D.A.C.H.) ausgezeichnet worden. Hach ist Facharzt für Allgemeinchirurgie, Innere Medizin und Radiologie im Ruhestand, er war zuletzt Ärztlicher Direktor der William-Harvey-Klinik in Bad Nauheim. Er hat mehr als 200 Arbeiten in wissenschaftlichen Zeitschriften und über 40 Monographien und Bücher verfasst, darunter auch das 2012 aktualisierte Standardwerk „Venenchirurgie“ (Schattauer Verlag). Zu den Errungenschaften seiner medizinischen Konzepte gehören unter anderem: die Erfindung der ascendierenden Pressphlebographie, Einteilung der Stammvarikose, Etablierung der paratibialen Fasziotomie mit subfaszialer Perforansdissektion und Definition des arthogenen Stauungssyndroms sowie die Etablierung der kruralen Faziektomie.

Hofmann-und-Heermann-Preis

Prof. Dr. med. habil. Leif Erik Walther, niedergelassener HNO-Arzt aus Sulzbach (Taunus), wurde bei der Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-



Foto: privat

Chirurgie mit dem „Hofmann-und-Heermann-Preis“ geehrt. Grundlage dessen sind seine wissenschaftlichen Arbeiten zur Gleichgewichtsforschung.

DEGUM-Ultraschallpreis

Die Sektion „Kopf-Hals“ der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin e.V. (DEGUM) hat **Prof. Dr. med. Sebastian Strieth**, Geschäftsführender Oberarzt an



Foto: privat

der HNO-Klinik des Universitätsklinikums Frankfurt/Main, den Ultraschallpreis 2013 verliehen. Die Arbeitsgruppe um Strieth beschäftigt sich mit der

klinischen Etablierung innovativer kontrastmittelverstärkter Ultraschalltechniken im Kopf-Hals-Bereich.

Von Behring-Röntgen-Nachwuchspreise

Mit dem jeweils mit 5000 Euro dotierten „Von Behring-Röntgen-Nachwuchspreis“ sind **Dr. med. Gabriela Krasteva-Christ** (Gießen) und **Dr. med. Christian Baarlink** (Marburg) geehrt worden. Dr. Gabriela



Foto: Christian Stein

Dr. med. Gabriela Krasteva-Christ und
Dr. med. Christian Baarlink

Krasteva-Christ hat einen grundlegend neuen Mechanismus entdeckt, mit dem potenziell gefährliche Substanzen, wie bakterielle Produkte, auf Schleimhautoberflächen von einer Wächterzelle wahrgenommen werden können und Abwehrreflexe eingeleitet werden. Dr. Christian Baarlink wurde für seine wegweisende Arbeit zum besseren Verständnis der Zytoskelett-abhängigen Genregulation geehrt. Seine Forschungsergebnisse eröffnen eine völlig neue Dimension der menschlichen Zelle und tragen zum Verständnis der Genregulation sowie der Kernstruktur und -organisation bei.

Berufung

Dr. med. Annette Haberl vom HIV Schwerpunkt im Zentrum der Inneren Medizin am Uniklinikum Frankfurt ist erneut in den nationalen AIDS-Beirat berufen worden. Das Gremium berät die Bundesregierung zu aktuellen sozialen und medizinischen Fragestellungen zur Bekämpfung von HIV und AIDS.



Foto: privat

Beccaria-Medaille

Zur Erinnerung an den italienischen Rechtsphilosophen Césare Beccaria (1738–1794) verleiht die Kriminologische Gesellschaft die Beccaria-Medaille. Mit dieser in Gold wurde im vergangenen Jahr **Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut Remschmidt** geehrt. Der ehemalige Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Philipps-Universität Marburg wurde



Foto: privat

für seine Verdienste um die Kriminologie ausgezeichnet.

Im Amt bestätigt

Prof. Dr. med. Ferdinand M. Gerlach ist im September 2013 mit großer Mehrheit in seinem Amt als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) für die nächsten drei Jahre bestätigt worden. Gerlach ist Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin der Goethe-Universität Frankfurt und Vorsitzender des Sachverständigenrates Gesundheit der Bundesregierung. Die DEGAM ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft für Allgemeinmedizin mit mittlerweile mehr als 5100 Mitgliedern.



Foto: Goethe-Universität

Neuer Klinikleiter

Zum 1. Januar 2014 hat **Dr. med. Ralf Thiel** die Leitung der Klinik für Urologie, Kinderurologie und urologische Onkologie an der Asklepios Paulinen Klinik (APK) übernommen. Der Facharzt für Urologie war unter anderem zehn Jahre als Chefarzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie am Klinikum Westfalen in Dortmund tätig. Thiel will die Urologie an der APK als feste Größe innerhalb der Wiesbadener Kliniklandschaft etablieren. Er tritt die Nachfolge von Dr. med. Karl-Heinz von Kellenbach an.



Foto: privat

Oskar Medizinpreis für Lungenforscher

Prof. Dr. med. Andreas Günther und Prof. Dr. med. Philipp Markart vom Deutschen



Prof. Dr. med. Andreas Günther, Jurymitglied Prof. Dr. med. Tobias Welte (Medizinische Hochschule Hannover, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin), Prof. Dr. med. Philipp Markart (von links).

Zentrum für Lungenforschung am Universitätsklinikum Gießen (UGMLC) teilen sich den mit 50.000 Euro dotierten Oskar Medizinpreis 2013 der Berliner Stiftung Oskar-Helene-Heim. Die Wissenschaftler wurden für wegweisende Forschungen zur Therapie der interstitiellen Lungenkrankheiten ausgezeichnet. Mit der Verleihung des Preises am 24. Januar 2014 in Berlin würdigt die Stiftung die wissenschaftliche Qualität der zum Teil gemeinsamen Forschungsarbeiten zu den Pathomechanismen interstitieller fibrosierender Lungenkrankheiten.

Zusammenstellung: Isolde Asbeck

Einsendungen erbeten

Um die Arbeit und Karriere von hessischen Ärztinnen und Ärzten in Kliniken und Forschung zu begleiten, bittet die Redaktion die Leser um Vorschläge und Tipps, um Auszeichnungen, Berufungen und andere persönliche Nachrichten zeitnah abdrucken zu können. Einsendungen bitte an die E-Mail-Adresse isolde.asbeck@laekh.de richten.



Interessenkonflikt

Autoren sind aufgefordert, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen. Eine entsprechende Erklärung ist dem Manuskript beizufügen: „Die Autoren erklären, dass sie keine finanziellen Verbindungen mit einer für den Artikel relevanten Firma haben.“, oder: „Die Autoren XX und YY erklären, dass sie keine finanziellen Verbindungen mit einer für den Artikel relevanten Firma haben. ZZ ist für die Firma ABC tätig.“ oder: „Die Arbeit wurde durch die Firma ABC unterstützt.“

LÄKH

Drohenden Ausbildungsabbruch verhindern

Hilfsangebote der Landesärztekammer für angehende Medizinische Fachangestellte

Handelt es sich um eine Notsituation, wenn junge Menschen während der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten* (MFA) in eine Lebens- oder Leistungskrise geraten? Ja und nein.

Nein, denn es muss nicht die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten sein. Es stehen genügend andere Ausbildungsberufe zur Verfügung. Ja, weil ohne gut ausgebildete Medizinische Fachangestellte in den ärztlichen Praxen, Kliniken und Medizinbetrieben die Patientenversorgung nicht ausreichend gewährleistet ist. Durch einen Ausbildungsabbruch verlieren außerdem sowohl die Auszubildende als auch der ausbildende Arzt* wertvolle Zeit, worüber sich die Jugendlichen meist nicht im Klaren sind. Damit Ärztinnen und Ärzte auch künftig die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung leisten können, sind sie auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Deshalb ist es umso wichtiger, junge Menschen, die sich für den Beruf der/des MFA interessieren, zu unterstützen und ihre Ausbildung zu fördern. Den ärztlichen Auszubildenden kommt hier eine hohe Verantwortung zu.

Das duale Ausbildungssystem macht es möglich, eine Leistungskrise oder auch einen drohenden Ausbildungsabbruch früh zu erkennen. Entsprechende Signale lassen sich aus dem Ergebnis der Zwischenprüfung in der Mitte der dreijährigen Ausbildungszeit ableiten. Wenn die Leistungen eines Prüflings unter der Marke von 50 Prozent des Gesamtergebnisses der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) liegen, das heißt mangelhaft sind (Note 5), bedarf es gezielter Intervention. Hierfür wurde

in Zusammenarbeit von LÄKH und QuABB (Modellprojekt „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“) ein Plan entwickelt, der aus Mitteln des Landes Hessen und der Europäischen Union gefördert wird: Nach Auswertung der Zwischenprüfungsergebnisse verschickt die zuständige Bezirksärztekammer nicht nur die Teilnahmebescheinigung mit dem Prüfungsergebnis, sondern ausbildender Arzt und Prüfling erhalten auch ausführliche Informationen über ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), eine Liste der abH-Plätze, die Angebote von QuABB und Kontaktdaten der QuABB-Ausbildungsbegleiter sowie der Ausbildungsberater der Landesärztekammer. Die Ausbildungsberater und die Berufsschulen werden über die Zwischenprüfungsergebnisse ebenfalls informiert.

Zwei Monate nach der Zwischenprüfung im März nimmt der zuständige Ausbildungsberater Kontakt mit dem auszubildenden Arzt leistungsschwacher Prüflinge auf. Mit Hilfe eines standardisierten Anrufprotokolls erkundigt er sich nach dem Leistungsstand der Auszubildenden, insbesondere, ob leistungsfördernde Hilfsmaßnahmen (abH, QuABB) erfolgt sind. Wenn nicht, werden entsprechende Empfehlungen gegeben. Acht Monate nach der Zwischenprüfung – also im November – fragt der Ausbildungsberater erneut an, ob Fördermaßnahmen in Anspruch genommen wurden und ob sie erfolversprechend für das Bestehen der Abschlussprüfung sein könnten. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die Angebote der Berater von den auszubildenden Ärztinnen und Ärzten dankbar angenommen und als hilfreich angesehen.

Voraussetzung für ein Gelingen des „Retentionsverfahrens“ ist, dass alle engagiert mitmachen, insbesondere die Ärzte, die sich für die Tätigkeit eines Ausbildungsberaters der LÄKH bereit erklärt haben, auch wenn dadurch zusätzliche Arbeit und ein Mehr an der ohnehin überbordenden Bürokratie im Praxisalltag entsteht. Die Gründe für die Leistungsschwäche des Prüflings müssen hinterfragt werden, denn schlechte Noten können auch durch persönliche oder zwischenmenschliche Probleme hervorgerufen werden, die das Ausbildungsziel stören.

Es bleibt abzuwarten, wie sich das von allen sechs Bezirksärztekammern in Hessen umzusetzende gemeinsame Projekt von LÄKH und QuABB gestaltet und ob sich Leistungsverbesserungen nachweisen lassen. Bei der Zwischenprüfung im März 2013 hatten ca. zwölf Prozent der Prüflinge ein „Mangelhaft“ – eine zu hinterfragende unakzeptabel hohe Zahl! Leistungshilfen sind daher dringend erforderlich. Jeder für die Qualifikation zum Beruf der/des MFA „gerettete“ Auszubildende ist kostbar.

Das bisher vorliegende Ergebnis der zweiten Nachfrage im November deutet auf eine Verbesserung der Ausbildungssituation hin. Es wurden vermehrt Förderangebote angefordert. Ob sie konsequent umgesetzt werden und effektiv sind, wird sich bei der Auswertung der Abschlussprüfungsergebnisse zeigen. Ein verbessertes Ergebnis liegt im Interesse aller Beteiligten.

*Dr. med. Harald Wirth
Ausbildungsberater der LÄKH
für den Bereich Darmstadt*

* In diesem Text wird der Einfachheit halber im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer mit eingeschlossen.

Zu einer neuen Weiterbildungsordnung (WBO) ist es noch ein weiter Weg

Sachstandsbericht zur neuen WBO aus Sicht eines Kommissionsmitglieds

2013 wurden in Hannover die Weichen gestellt: Auf Beschluss des 116. Deutschen Ärztetages wird die Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) überarbeitet. Ziel ist es, die ärztliche Weiterbildung flexibler, ihre Inhalte strukturierter und praxisbezogener zu gestalten. Auch soll mehr Wert auf die ambulante Medizin gelegt werden. Drei Herausforderungen stellen sich bei der Überarbeitung der MWBO:

- Aktualisierung der Weiterbildungsordnung
- Berücksichtigung der Weiterbildung in der niedergelassenen Praxis
- Finanzierung der Weiterbildung im Facharztbereich

In diesen Punkten waren sich die Delegierten in Hannover einig. Doch bei der Frage der Pflichtweiterbildung in der Praxis – ja oder nein? – kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Marburger Bund und den niedergelassenen Fachärzten. Entzündet hatte sich der Konflikt an einem Vorschlag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), eine Pflicht zur Weiterbildung in den Praxen niedergelassener Ärzte einzuführen. Die Klinikärztegewerkschaft Marburger Bund lehnte dies kategorisch ab. Damit drohte die Förderung der ambulanten Weiterbildung zu scheitern.

Nach leidenschaftlichen Debatten einigte sich der Deutsche Ärztetag schließlich auf einen Kompromiss zur Förderung der ambulanten Weiterbildung. Dieser sieht vor, dass Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung künftig Kompetenzen und Inhalte, die nur in der ambulanten Versorgung vermittelbar sind, auch dort erlernen müssen.

Um dies im erforderlichen Umfang zu ermöglichen, sollen die ambulanten Weiterbildungsstellen zusätzlich aus dem Ge-

sundheitsfonds finanziert werden, heißt es in dem Beschluss des Deutschen Ärztetages. Ärzte in Weiterbildung müssten in den Praxen die gleichen tariflichen Konditionen vorfinden wie ihre Kollegen im Krankenhaus.

Zeitplan

Im Dezember 2012 bat die Bundesärztekammer (BÄK) die medizinischen Fachgesellschaften und Berufsverbände um Mitgestaltung der neuen MWBO. Dabei wurden die medizinischen Fachgesellschaften als federführende Organisationen aufgefordert, die Vorschläge für die jeweiligen Weiterbildungsbezeichnungen mit den weiteren betroffenen Organisationen (insbesondere Berufsverbänden) abzustimmen bis zum 30. April 2013 lediglich einen konsentierten Vorschlag einzubringen. Nachdem die Rückmeldungen zu allen Weiterbildungsbezeichnungen eingegangen waren, wurden die Schreibrechte der Beteiligten für die Eingabe von Vorschlägen für Weiterbildungsinhalte am 8. Mai 2013 abgeschaltet. Doch bis zum Abschluss der Novellierung können Fachgesellschaften, Berufsverbände und Dachorganisationen die jeweils aktuelle Entwurfsversion der MWBO bei der BÄK schriftlich kommentieren.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge und Kommentare hat die Bundesärztekammer nach Ablauf der Stimmabgabefrist für die beteiligten Organisationen eine „MWBO Version 1“ erstellt, mit der ab 1. Juli 2013 die aktive Phase des Konvergenzverfahrens zwischen den Landesärztekammern und der Bundesärztekammer begonnen hat.

Im September 2013 beschlossen die Landesärztekammern, den Zeitplan zur Novellierung der MWBO zu verlängern und

eine Befassung auf dem Deutschen Ärztetag 2015 (oder sofern erforderlich 2016) vorzusehen. Mit diesem Beschluss soll allen Beteiligten in Anbetracht der umfangreichen und systematischen Änderungen mehr Zeit für die anstehenden Beratungen zur Novellierung der MWBO eingeräumt werden.

Wie in den Beratungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer befürwortet, ist für Mai 2014 ein Sachstandsbericht zur Novellierung der MWBO auf dem 117. Deutschen Ärztetag 2014 in Düsseldorf vorgesehen. Danach werden den beteiligten Organisationen Informationen zum weiteren Vorgehen und zum Zeitplan übermittelt. Sobald die nächste Version der MWBO-Novelle (Version 2) absehbar ist, werden alle Beteiligten von der Bundesärztekammer aktiv angeschrieben. Ein Zeitfenster für die Kommentierung dieser Version 2 wird sicherlich nicht vor Sommer 2014 eingerichtet. Unabhängig davon können die beteiligten Organisationen weiterhin während des gesamten Novellierungsprozesses ihre Kommentare und Hinweise bei der BÄK eingeben.

Zu den Inhalten

Bei der Überarbeitung soll die Gliederung der MWBO erhalten bleiben und die Weiterbildung flexibler werden. Neue Lernmethoden sollen genutzt, die Weiterbildungszeiten relativiert und die Richtzahlen reduziert werden. Berufsbegleitende Weiterbildung soll gestärkt und ambulante Weiterbildungsmöglichkeiten sollen ausgeweitet werden.

Die Anforderung, die gesamte Gebietsweiterbildung der verschiedenen Fachgebiete nach Möglichkeit nach einem einheitlichen Schema darzustellen, ist bisher mehr oder weniger gelungen:

Eine Strukturierung der WB-Inhalte in Kompetenzblöcke und Kompetenzebenen stellte sich bei verschiedenen Fachgruppen als Problem dar. So wurden die Definitionen unterschiedlich verwendet und die Ebenen nicht korrekt benutzt.

Daher setzten sich einige Mitglieder der STÄKO (Ständige Konferenz) Weiterbildung in ihren Landesärztekammern zusammen und hinterfragten die präsentierten Lösungen. Daraufhin wurde auf der letzten Sitzung der STÄKO am 11. November

2013 der Beschluss gefasst, vier Gebiete von dieser Arbeitsgruppe neu aufstellen zu lassen und die Ergebnisse bei der Sitzung am 13. Februar 2014 vorzustellen.

Folgende Fachgebiete wurden ausgesucht:

- Allgemeinmedizin
- Kinder- und Jugendmedizin
- Orthopädie – Unfallchirurgie
- Radiologie

Als nächstes sollen sowohl die weitere Vorgehensweise als auch der weitere Zeitplan festgelegt werden.

Wichtig ist nicht die Geschwindigkeit, in der eine neue Musterweiterbildungsordnung fertig gestellt wird, sondern die Ergebnisqualität der gemeinsamen Arbeit.

Man wird – so wie mit den vier Fächern begonnen – stufenweise vorgehen müssen. Nicht alles auf einmal.

Korrespondenzadresse:

*Dr. med. Klaus König
Im Tokayer 7
65760 Eschborn*

Förderpreis für Schmerzforschung

ausgeschrieben von der Deutschen Schmerzgesellschaft, gestiftet von Grünenthal
Bewerbungsfrist bis 31. Mai 2014

Was wird gefördert?

Mit dem Förderpreis für Schmerzforschung werden Arbeiten im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung und umgesetzten Grundlagenforschung gefördert, die einen wesentlichen Beitrag zur interdisziplinären praxisbezogenen Therapie akuter und chronischer Schmerzen geleistet haben.

Wer wird gefördert?

Der Preis richtet sich vorzugsweise an den wissenschaftlichen Nachwuchs aus den Fachgebieten Medizin, Psychologie und Naturwissenschaften.

Welche Projekte können sich bewerben?

Kategorie 1: Klinische Forschung: Arbeiten, die klinische medizinische und/oder psychologische Untersuchungen zur Diagnostik und Therapie von Schmerzpatienten zum Gegenstand haben.

Kategorie 2: Grundlagenforschung: Experimentelle Arbeiten, die auf Probleme der Pathogenese und/oder der pharmako-

logischen Forschung bei der Ätiologie, Diagnostik und Therapie von Schmerzen zentriert sind.

Preisgeld:

Platz 1: 7000 Euro

Platz 2: 3500 Euro

Stifter: Grünenthal GmbH, Aachen

Weitere Informationen unter: www.grunenthal.de

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Deutschen Schmerzkongresses der Deutschen Schmerzgesellschaft vom 22. bis 25. Oktober 2014 in Hamburg (CCH) statt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Deutsche Schmerzgesellschaft e. V.

Alt-Moabit 101b

10559 Berlin

Homepage im Internet unter: www.dgss.org

In memoriam Prof. Dr. med. Ernst Rebentisch

Am 3. Dezember 2013 ist der ehemalige Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr, Prof. Dr. med. Ernst Rebentisch, Generaloberstabsarzt a. D., in Kronberg im Taunus, gestorben.

Als jüngstes von sechs Kindern des Medizinalrats Erich Rebentisch und seiner Frau Magdalene am 31. Januar 1920 in Offenbach am Main geboren, legte er 1937 in Darmstadt sein Abitur ab. Während des Zweiten Weltkrieges war er im Truppen- und Stabsdienst eingesetzt – unter anderem als Major und Kommandeur einer Panzerabteilung, zeitweise als Regimentsführer, später im Oberkommando des Heeres.

Nach Abschluss seines Medizinstudiums 1950 in München begann Rebentisch seine Assistenzzeit im Stadt Krankenhaus Offenbach, wo bereits sein Vater als Ärztlicher Direktor tätig gewesen war. Zwei Jahre später wurde er von der Universität Mainz promoviert. Nach chirurgischer Facharztprüfung und oberärztlicher Tätigkeit am Kreiskrankenhaus Gelnhausen trat er 1959 als Sanitätsoffizier in die Bundes-

wehr ein: Beginn einer bemerkenswerten Karriere. Von 1976 bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahre 1980 nahm er als Generaloberstabsarzt und ranghöchster deutscher Sanitätsoffizier die Aufgaben als Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr wahr.

Internationale Anerkennung erlangte Rebentisch während der Olympischen Spiele 1972 in München, als er den Sanitätseinsatz leitete. Besondere Verdienste erwarb er sich mit der Konzeption einer neuen Struktur für das Sanitätswesen. Die Technische Universität München ernannte Rebentisch bereits 1975 zum Honorarprofessor für Wehr- und Katastrophenmedizin.

Die Sicherheit der Zivilbevölkerung lag ihm ebenfalls am Herzen. So gehörte er seit 1979 dem privaten „Schutzforum“ an, das sich mit Fragen des Bevölkerungsschutzes und der zivil-militärischen Zusammenarbeit befasst. Rebentisch war 1980 Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin und deren erster

Präsident, Leiter des Ausschusses Katastrophenmedizin und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (1980–1991). Von 1982 an war er viele Jahre ständiger Gast der Schutzkommission des Bundesministers des Inneren und Berater in katastrophenmedizinischen Fragen.

Wegen seiner herausragenden Verdienste erhielt Rebentisch zahlreiche Auszeichnungen, darunter die Paracelsus-Medaille, das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern.

Wir gedenken einem herausragendem Arzt, der sich stets den Grundnormen ärztlichen Handelns verpflichtet fühlte. Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

*Dr. med. Michael F. R. Popović,
Oberstabsarzt d. R., Eppstein*



Foto: PopPress

DGIM unterstützt Ärzte bei Vorbereitung auf die Facharztprüfung

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) vergibt je zwei Stipendien für die Teilnahme an Intensivkursen für Innere Medizin, die unter der Schirmherrschaft der Fachgesellschaft stattfinden. Damit will die DGIM den internistischen Nachwuchs fördern. Bundesweit werden jährlich 14 mehrtägige Intensivkurse für Innere Medizin angeboten, die zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung dienen. Diese Kurse seien fachlich und didaktisch ansprechend aufgebaut und ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ein hohes Maß an Qualifikation zu erlangen, um internistische Patienten angemessen behandeln zu können, wie der Generalsekretär

der DGIM, Professor Dr. med. Ulrich Fölsch, erklärte. Ärzte ab dem vierten Weiterbildungsjahr können sich mit ihrem Lebenslauf um ein Stipendium für einen Intensivkurs für Innere Medizin der DGIM bewerben. Voraussetzung sind die Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft und eine Information über bisher verfasste wissenschaftliche Publikationen.

Weitere Informationen zu der Bewerbung und den Intensivkursen finden sich unter: www.dgim.de

*Jürgen Brenn
Rheinisches Ärzteblatt 12/2013*

Landesärztekammer Hessen

Bezirksärztekammer Darmstadt

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Bezirksärztekammer Frankfurt

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Frank Pausch, Hofheim, am 14. April.

Dr. med. Grit Kimmich, Maintal, am 17. April.

Prof. Dr. med. Dietfried Pieschl, Rödermark, am 17. April.

Dr. med. Theresie Maly-Schlenger, Rodenbach, am 20. April.

Ltd. Medizinaldirektor a.D. Dr. med. Berthold Lotz, Mühlheim,
am 29. April.

Bezirksärztekammer Gießen

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Bezirksärztekammer Kassel

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Lotte Hartmann-Kottek, Kassel, am 10. April.

Bezirksärztekammer Marburg

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Bezirksärztekammer Wiesbaden

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Geburtstag und wünschen ihnen für das kommende Lebensjahr alles Gute.

Wir gedenken der Verstorbenen

PD Dr. med. Dr. med. habil. Dipl.-Biol. Regina Allwinn, Erzhausen
* 1.5.1961 † 25.11.2013

Dr. med. Heide Bertelmann, Gießen
* 12.1.1940 † 18.3.2013

Dr. med. Egon Brandenburger, Dietzenbach
* 26.5.1927 † 10.12.2013

Stephan Brauburger, Gießen
* 3.2.1953 † 26.12.2013

Dr. med. Ingeborg Claußnitzer, Wiesbaden
* 21.1.1924 † 31.12.2013

Dr. med. Kurt Förster, Wiesbaden
* 21.11.1951 † 12.9.2013

Dr. med. Gassan Hammami Hauasli, Kassel
* 18.8.1937 † 15.11.2013

Dr. med. Vollrath Haneberg, Dillenburg
* 2.10.1949 † 16.10.2013

Dr. med. (R) Tibor Horvath, Offenbach
* 12.2.1928 † 11.12.2013

Dr. med. Heribert Kochs, Weinheim
* 27.3.1922 † 5.10.2013

Dr. med. Michael Mohn, Frankfurt
* 18.11.1957 † 28.10.2013

Dr. med. Uwe Mohr, Mainz
* 29.1.1938 † 10.12.2013

Dr. med. Kurt Neugebauer, Offenbach
* 22.2.1920 † 18.11.2013

Ute Schreiner, Wildeck
* 21.10.1949 † 2.1.2014

Dipl.-Psych. Christian Struß, Bad Hersfeld
* 10.7.1949 † 4.1.2014

Prof. Dr. med. Wolfgang Tolckmitt, Gießen
* 13.10.1922 † 16.12.2013

Dr. med./Univ.Zagreb Milos Turinski, Wiesbaden
* 18.12.1927 † 14.1.2014

Olga Wagner, Mainz
* 4.9.1973 † 7.12.2013

Professor Dr. med. Dr. med. dent. Roland Werner, Wiesbaden
* 4.8.1925 † 25.11.2013

Ungültige Arztausweise

Folgende Arztausweise sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Arztausweis-Nr. 060021167 ausgestellt am 14.6.2011
für Dr. med. Norbert Buhrke, Leun

Arztausweis-Nr. 060031426 ausgestellt am 22.10.2013
für Dr. med. Marie-Isabel Cappel, Wiesbaden

Arztausweis-Nr. 060017309 ausgestellt am 21.6.2010
für Dr. med. Christoph Fleege, Frankfurt

Arztausweis-Nr. 060018601 ausgestellt am 11.10.2010
für Dr. med. Eva-Verena Gürten, Wiesbaden

Arztausweis-Nr. 060021660 ausgestellt am 25.7.2011
für Sebastian Hoffer, Frankfurt

Arztausweis-Nr. 060018638 ausgestellt am 13.10.2010
für Dr. med. Jürgen Klingler, Frankfurt

Arztausweis-Nr. 060025841 ausgestellt am 3.5.2012
für Dimitrios Mantzios, Wiesbaden

Arztausweis-Nr. 060011990 ausgestellt am 19.3.2009
für Dr. med. Philipp Rehbein, Wiesbaden

Arztausweis-Nr. 060012224 ausgestellt am 1.4.2009
für Dr. med. Hilke von Seggern, Frankfurt

Arztausweis-Nr. 060017071 ausgestellt am 1.6.2010
für Dr. med. Barbara Spalke, Kassel

Arztausweis-Nr. 060014883 ausgestellt am 2.12.2009
für Dr. med. Sabine Stauch, Kronberg

Arztausweis-Nr. 060022096 ausgestellt am 31.8.2011
für Dr. med. Anja-Undine Stücker, Frankfurt

Arztausweis-Nr. 060031203 ausgestellt am 26.9.2013
für Dr. med. Thilo Walter, Korbach

Arztausweis-Nr. 060031585 ausgestellt am 7.11.2013
für Dr. med. Saskia Wunderlich, Groß-Gerau

Mandatsniederlegung und Nachfolge von Sitzen in der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen für die Wahlperiode 2013-2018

Mandatsverzicht	mit Datum vom:	Nachrücker
Dr. med. Doris Grether Liste 2 ÄrztINNEN Hessen (Fach- ärztinnen, Hausärztinnen, angestellte Ärztinnen, niedergelassene Ärztin- nen, Ärztinnen in Weiter- bildung u.a.)	08.01.2014	Christa Lips-Schulte Liste 2 ÄrztINNEN Hessen (Fach- ärztinnen, Hausärztinnen, angestellte Ärztinnen, niedergelassene Ärztin- nen, Ärztinnen in Weiter- bildung u.a.)

Ehrung langjährig tätiger Arzthelferinnen

Wir gratulieren den Arzthelferinnen zum **10-jährigen Berufsjubiläum**

Sabine Bienmüller, tätig bei Dr. med. H.-D. Wagner, Rüsselsheim,
und zum **mehr als 10-jährigen Berufsjubiläum**

Sonja Wagner, seit elf Jahren tätig bei Dr. med. J. Simon,
Dr. med. Ch. Schwuchow, Dr. med. C. Hölscher, I. Olbert,
Dr. med. R. Selzer, Dr. med. U. Mosler, Dr. med. A. Hölscher und
M. P. Conze, Fulda,
Ilka Xanthopoulou, seit 17 Jahren tätig bei Dres. med. R. und
W. Crößmann, Griesheim.

In Anerkennung ihrer treuen Dienste wurde diesen Arzthelferinnen die
Arzthelferinnen-Brosche in Gold ausgehändigt.

Zum **25-jährigen Berufsjubiläum** gratulieren wir den Arzthelferinnen

Yvette Peter, tätig bei Dr. med. J. Simon, Dr. med. Ch. Schwuchow,
Dr. med. C. Hölscher, I. Olbert, Dr. med. R. Selzer, Dr. med. U. Mosler,
Dr. med. A. Hölscher und M. P. Conze, Fulda,

und zum **mehr als 25-jährigen Berufsjubiläum**

Daniela Seipelt, seit 30 Jahren tätig bei Dres. med. R. und
W. Crößmann, Griesheim.

In Anerkennung ihrer treuen Dienste wurde diesen Arzthelferinnen eine
Ehrenurkunde ausgehändigt.

Fortbildungsveranstaltung der Bezirksärztekammer Frankfurt

**Zu der 2. Fortbildungsreihe
laden wir Sie herzlich ein.**

Datum: 5. März 2014

Zeit: 19.00 – 21.00 Uhr

Ort: Dr. O. P. Schaefer Saal im Gebäude der
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen
Georg-Voigt-Str. 15, 60325 Frankfurt

Thema: **Herzrhythmusstörungen und
Klappenersatzverfahren**

Moderation: Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich,
St. Marienkrankenhaus Frankfurt

Weitere Informationen auf der Internetseite www.laekh.de
unter der Rubrik Fortbildungsveranstaltungen der Bezirks-
ärztekammern. Nächster Termin: 7. Mai 2014

Delegierte zum 117. Deutschen Ärztetag vom 27. – 30. Mai 2014 in Düsseldorf

Die Delegiertenversammlung hat am 30. November 2014 beschlossen, folgende Ärztinnen und Ärzte zum 117. Deutschen Ärztetag 2014 in Düsseldorf und
zu ggf. vor dem 117. Deutschen Ärztetag stattfindenden außerordentlichen Deutschen Ärztetagen zu entsenden:

	Delegierte	Stellvertretung
Liste 1	Fachärzte Hessen	
	1. Dr. med. Klaus König, Eschborn	7. Dr. med. Siegfried Möller, Wiesbaden
	2. Prof. Dr. med. Alexandra Henneberg, Echzell	8. Dr. med. Sabine Dominik, Oberursel
	3. Christine Hidas, Darmstadt	9. Dr. med. Susan Trittmacher, Frankfurt
	4. Dr. med. Wolf Andreas Fach, Bruchköbel	10. Prof. Dr. med. Ulrich Finke, Offenbach
	5. Dr. med. Peter Zürner, Göttingen	11. Dr. med. Klaus Heckmann, Wiesbaden
	6. Dr. med. Hans-Martin Hübner, Langgöns	12. Peter Laß-Tegethoff, Gießen
Liste 2	ÄrztINNEN Hessen	
	1. Dr. med. Sylvia-Gabriele Mieke, Frankfurt	3. Jutta Willert-Jacob, Wetter
	2. Birgit Cremer, Heusenstamm	4. Monika Buchalik, Hanau
Liste 3	Marburger Bund	
	1. Dr. med. Lars Bodammer, Frankfurt	6. Dr. med. Susanne Johna, Kiedrich
	2. PD Dr. med. Andreas Scholz, Gießen	7. Dr. med. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg, Stadtallendorf
	3. BMedSci Frank Seibert-Alves, Frankfurt	8. Dr. med. Dr.-Ing. Hans-Dieter Rudolph, Kassel
	4. Dr. med. Silke Engelbrecht, Frankfurt	9. Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak, Frankenberg
	5. Dr. med. Dr.-Ing. Hans-Dieter Rudolph, Kassel	10. Dr. med. Helge-Lothar Förster, Frankfurt
Liste 4	Ältere Ärzte	
	1. Dr. med. Gabriel Nick, Braunfels	2. Dr. med. Burckhard Dietz-Magel, Grebenau
Liste 6	Demokratische Ärztinnen und Ärzte	
	1. Sabine Riese, Alsfeld	2. Dr. med. Bernhard Winter
Liste 8	Die Hausärzte	
	1. Michael Thomas Knoll, Lich	4. Erich Lickroth, Lützelbach
	2. Michael Andor, Groß-Gerau	5. Dr. med. Lothar Hofmann, Vellmar
	3. Dr. med. Detlev Steininger, Darmstadt	6. Dr. med. Egbert Reichwein, Villmar

Das Versorgungswerk informiert:

Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht

Das Befreiungsrecht für Ärztinnen und Ärzte im Lichte der Urteile des Bundessozialgerichtes vom 31. Oktober 2012

Das Befreiungsrecht hat sich aufgrund der oben genannten Entscheidungen grundlegend verändert. Galt früher eine einmal erteilte Befreiung ein Berufsleben lang fort, da sie an die Person als Ärztin oder Arzt geknüpft war, so ist seit den Entscheidungen vom 31. Oktober 2012 die Befreiung tätigkeitsbezogen. Dies bedeutet, dass bei jedem Arbeitgeberwechsel oder einer wesentlichen Änderung des Arbeitsvertrages ein neuer Befreiungsantrag gestellt werden muss. Die alte Befreiung gilt in diesem Fall nicht mehr fort. Eine grundsätzliche Versicherungspflicht zur Deutschen Rentenversicherung (DRV) entsteht, soweit keine neue Befreiung für die geänderte Tätigkeit vorliegt. Daher ist bei jeder versicherungspflichtigen Beschäftigung oder versicherungspflichtigen selbstständigen Tätigkeit eine erneute Beantragung der Befreiung innerhalb einer dreimonatigen Frist erforderlich, um eine doppelte Versicherungspflicht bei der DRV und dem Versorgungswerk zu vermeiden.

Bei selbstständig Tätigen ist jedoch vor der Antragsstellung ein Statusfeststellungsverfahren erforderlich, um feststellen zu können, ob sie der Versicherungspflicht unterliegen. Wird der Antrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Tätigkeitsaufnahme gestellt, so wirkt eine erteilte Befreiung erst ab Antragseingang. Für die Zeit davor besteht eine doppelte Versicherungspflicht. Es ist also wichtig, rechtzeitig zu handeln.

Die obigen Ausführungen gelten für **nach dem 31. Oktober 2012** aufgenommene Beschäftigungen sowie für selbstständige Tätigkeiten, wenn diese der Versicherungspflicht unterliegen (zum Beispiel Honorarärzte). Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte unterliegen nicht der Versicherungspflicht in der DRV und müssen natürlich keine Befreiung beantragen.

Etwas anders stellt sich die Situation im Lichte der neuen Rechtsprechung für versicherungspflichtige Beschäftigungen und versicherungspflichtig selbstständige Tätigkeiten dar, die **vor dem 31. Oktober 2012** aufgenommen wurden. Hier gilt teilweise Vertrauensschutz in die einmal erteilte Befreiung. Vornehmlich kommt es hier auf die Unterscheidung zwischen einer klassisch ärztlichen Tätigkeit von einer anderen berufsspezifischen Tätigkeit an.

Sind Sie bereits in der Vergangenheit von der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit worden und haben den Arbeitgeber vor dem 31. Oktober 2012 gewechselt, ist die Stellung eines erneuten Antrages auf Befreiung nur nötig, wenn Sie nicht einer klassisch ärztlichen Tätigkeit – wie etwa der einer Ärztin oder eines Arztes in einem Krankenhaus – nachgehen. Bei Betriebsprüfungen genügt die Vorlage des alten Befreiungsbescheides.

Brachte dagegen ein Arbeitgeberwechsel oder eine Änderung im Arbeitsvertrag die Lösung von der klassisch ärztlichen Tätigkeit zu einer anderen

berufsspezifischen Tätigkeit, so sind die Voraussetzungen für eine alte Befreiung für diese Tätigkeit neu zu prüfen, auch wenn die Tätigkeitsaufnahme vor dem 31. Oktober 2012 lag. Es ist daher ein neuer Antrag auf Befreiung zu stellen. Endete ein solches Beschäftigungsverhältnis jedoch bereits, kann ein neuer Antrag für diese Stelle nicht mehr gestellt werden.

Wird das Vorliegen einer ärztlichen Tätigkeit bei der Antragsbearbeitung festgestellt, so wird die Befreiung für diese Tätigkeit ab dem Datum der Antragsstellung ausgesprochen. Eine Forderung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft. Sollte jedoch die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nachträglich festgestellt werden, weil keine berufsspezifische Beschäftigung ausgeübt wird, sind Beiträge an die DRV rückwirkend und für die Zukunft abzuführen.

Alle betroffenen Ärztinnen und Ärzte sollten daher umgehend prüfen, ob für ihre aktuelle Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit in einem nicht berufsspezifischen Bereich eine Befreiung von der Versicherungspflicht vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss umgehend ein Antrag auf Befreiung gestellt werden. Diesem sind eine Stellen- und Funktionsbeschreibung, eine Kopie des Arbeitsvertrages sowie gegebenenfalls eine Stellenausschreibung beizufügen und zusammen mit dem Antrag an das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen zu übersenden. Sollten Sie unter Umständen in der Vergangenheit bereits entsprechende Anträge an das Versorgungswerk übersandt haben, bitten wir um erneute Übersendung eines Antrages zusammen mit den oben genannten notwendigen Unterlagen.

Die notwendigen Formulare finden Sie auf unserer Internetseite unter www.versorgungswerk-laekh.de → Formulare / Downloads → Statusfeststellungsverfahren.

Den Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht zur DRV finden Sie unter www.versorgungswerk-laekh.de → Formulare / Downloads → Antrag auf Befreiung zur DRV.

Die hier thematisierte Pressemitteilung der DRV zu den Altfällen vor dem 31. Oktober 2012 finden Sie auf der Internetseite der DRV im Originaltext unter www.deutsche-rentenversicherung.de → Home → Services → Fachinfos → Aktuelles aus der Rechtsprechung → Bundessozialgericht → Änderungen im Befreiungsrecht der Rentenversicherung.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema können Sie sich auch gerne telefonisch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliederbetreuung wenden (069 97964-0).

Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen

Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Folgende Vertragsarztsitze werden nach § 103 Abs. 4 SGB V zur Besetzung ausgeschrieben. Die Zulassung des Vertragsarztes/der Vertragsärztin endet und soll durch einen Praxisnachfolger fortgeführt werden:

Hausärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Mittelbereich Rüsselsheim

Rüsselsheim	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich –
-------------	---

Planungsbereich Mittelbereich Dieburg / Groß-Umstadt

Groß-Umstadt	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich –
Babenhausen	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich –

Planungsbereich Mittelbereich Michelstadt/Erbach

Bad König	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich –
-----------	---

Planungsbereich Mittelbereich Lampertheim / Viernheim / Bensheim / Heppenheim / Bürstadt / Lorsch

Viernheim	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich – (Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)
-----------	--

Allgemeine fachärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Darmstadt-Stadt

Darmstadt	Hautärztin/Hautarzt
-----------	---------------------

Planungsbereich Landkreis Bergstraße

Bensheim	Urologin/Urologe
----------	------------------

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Beratung Darmstadt, Pallaswiesenstraße 174, 64293 Darmstadt** zu senden.

Hausärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Mittelbereich Frankfurt am Main

Höchst	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich –
Ostend	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich – (Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)
Sossenheim	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich –
Oberrad	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich – (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung)
Innenstadt	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich –
Nordend	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich –
Eschersheim	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich –

Eschersheim

Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich – (Häufiger Versorgungsauftrag)

Allgemeine fachärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Frankfurt am Main

Sachsenhausen	Augenärztin/Augenarzt
Sachsenhausen	Urologin/Urologe (Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)
Praunheim	Neurologin und Psychiaterin/Neurologe und Psychiater
Innenstadt	Frauenärztin/Frauenarzt (Häufiger Versorgungsauftrag)
Innenstadt	Frauenärztin/Frauenarzt (Häufiger Versorgungsauftrag)

Planungsbereich Hochtaunuskreis

Friedrichsdorf	Orthopädin/Orthopäde (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung)
Königstein	Urologin/Urologe

Planungsbereich Main-Taunus-Kreis

Kelkheim	Kinderärztin/Kinderarzt (Häufiger Versorgungsauftrag)
Hattersheim	Frauenärztin/Frauenarzt

Gesonderte fachärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Hessen

Physikalische und Rehabilitative Medizinerin / Physikalischer und Rehabilitativer Mediziner

Bewerbungen bitten wir, binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Beratung Frankfurt, Georg-Voigt-Straße 15, 60325 Frankfurt**, zu senden.

Hausärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Mittelbereich Haiger/Dillenburg

Haiger	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich – (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung)
--------	--

Allgemeine fachärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Landkreis Lahn-Dill-Kreis

Dillenburg	Frauenärztin/Frauenarzt (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung)
Herborn	Ärztin/Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie (1 x volle od. 2 x halbe Zulassung)

Planungsbereich Landkreis Marburg-Biedenkopf

Marburg	HNO-Ärztin/HNO-Arzt (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung)
---------	--

Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Planungsbereich Landkreis Vogelsbergkreis

Grebeshain	Chirurgin/Chirurg (Hälftiger Versorgungsauftrag, Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)
------------	--

Planungsbereich Landkreis Wetteraukreis

Bad Vilbel	Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (Hälftiger Versorgungsauftrag)
------------	---

Spezialisierte fachärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Raumordnungsregion Rhein-Main

Gießen	Internistin/Internist (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung),
--------	--

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Beratung Gießen, Bachweg 1, 35398 Gießen** zu senden.

Hausärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Mittelbereich Kassel

Kassel	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich – (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung)
--------	--

Planungsbereich Mittelbereich Hessisch Lichtenau

Hessisch Lichtenau	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich – (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung, Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)
--------------------	---

Planungsbereich Mittelbereich Eschwege

Meinhard	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich – (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung, Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)
----------	---

Planungsbereich Mittelbereich Fulda

Fulda	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich – (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung, Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)
-------	---

Allgemeine fachärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Stadt und Landkreis Fulda

Hünfeld	Augenärztin/Augenarzt (Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)
---------	---

Planungsbereich Landkreis Kassel

Hofgeismar	Augenärztin/Augenarzt (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung)
Baunatal	Urologin/Urologe (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung, Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)

Planungsbereich Landkreis Waldeck-Frankenberg

Bad Wildungen	Augenärztin/Augenarzt (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung)
---------------	---

Gesonderte fachärztliche Versorgungsebene

Planungsbereich Hessen

Fulda	Ärztin/Arzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung, Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)
-------	--

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Beratung Kassel, Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel** zu senden.

Hausärztliche Versorgung

Planungsbereich Mittelbereich Eltville

Eltville	Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Internistin/Internist – hausärztlich – (1 x volle oder 2 x halbe Zulassung)
----------	--

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Wiesbaden

Wiesbaden	Augenärztin/Augenarzt (Berufsausübungsgemeinschaftsanteil, 1 x volle oder 2 x halbe Zulassung)
Wiesbaden	Frauenärztin/Frauenarzt (Hälftiger Versorgungsauftrag, KV-übergreifender Berufsausübungsgemeinschaftsanteil)

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Beratung Wiesbaden, Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden**, zu senden.

Redaktionsbeirat:

Prof. Dr. med. Erika Baum, Biebertal	Dr. med. Snjezana Krückeberg, Bad Homburg
Armin Beck, Flörsheim	Martin Leimbeck, Braunsfels
Monika Buchalik, Hanau	PD Dr. med. Ute Maronna, Frankfurt
Prof. Dr. med. Ulrich Finke, Offenbach	Dr. med. Edgar Pinkowski, Pohlheim
Dr. med. Brigitte Hentschel-Weiß, Groß-Gerau	Karl Matthias Roth, Fischbachtal
Prof. Dr. med. Dietrich Höffler, Darmstadt	Christian Sommerbrodt, Wiesbaden
Dr. med. Hans-Martin Hübner, Langgöns	Dr. med. Gösta Strasding, Frankfurt
Prof. Dr. med. Manuela Koch, Marburg	Prof. Dr. med. Michael Tryba, Kassel
	Prof. Dr. med. Max Zegelman, Frankfurt